Difs.
265.

№ 265

Diss. 265.

P. Dominik Gollowitz
legt diesen

kurzen Leitfaden

für die
ihm vorgeschriebenen Kollegien
aus der

Pastoraltheologie

im
befreyten Stifte Oberalteich
der
öffentlichen Prüfung
vor.

Antworten werden
Herr Fr. Karl Schwabenbauer,
Hr. Fr. Florian Atzenberger,
Mitglieder, und Diakonen dieses Stiftes.

Mit Erlaubniß des hohen Ordinariats,
und meiner Obern.

Regensburg, gedruckt bey Anton Lang, hochfürstl.
bischöfl. Hofbuchdrucker, 1790.

Nro. 1009.

[Lei]tfaden für die Vorlesungen aus der Pastoral ꝛc.

Imprimatur.

Registr. fol. 155.

Sign. München im churfürstl. Büchercensur-kollegium den 30 Jul. 1790.

Franz Xav. Graf, w. R. und Sekret.

Bayerische Staatsbibliothek München

Dem
Hochwürdigen, Wohlgebohrnen
Herrn Herrn
Joseph Maria,
des befreyten Benediktinerstiftes Oberalteich
würdigsten Abte,
der
befreyten baierischen Benediktinerkongregation
Präses generalis,
der sämmtlichen Schulen in Baiern und der Pfalz
Kondirektor,
Seiner fürst- erzbischöflichen Gnaden in Salzburg
geheimen Rathe,
der
baierischen Akademie der Wissenschaftenin München
Ehrenmitglied ꝛc. ꝛc.
Dem
großmüthigsten Gönner,
gemeinnütziger Wissenschaften,
dem
leuchtendsten Beyspiele erhabenster
Rechtschaffenheit,
dem
thätigsten Beförderer ächter Tugend,
unserm gnädigen Herrn und besten Vater
weihen
ihre geringe Schularbeiten dieß kleine Denkmaal
ihres innigsten Dankes mit tiefester Ehrfurcht

die unterthänig- gehorsamsten Söhne
Lehrer und Schüler.

„Praeſtat de viris ſummis tacere, quam „pauca dicere.“

Spartian. in peſcen. nigr.

„Hoc ipſum amantis eſt, non onerare eum „laudibus.

Plin. II. ep. 14.

Kurze Vorerinnerung.

Nachdem wir alle Theile der Theologie durchwandert sind, legte ich endlich auch meine Hand an den letzten praktischen Theil derselben, welcher Bildung ächter Seelsorger zum Endzwecke hat. Unfähig, gleich anfangs ein ganzes Gebäude aufzuführen, mußte ich mich begnügen, Materialien aus andern Auktoren zu holen, die diese Wissenschaft schon im ganzen Umfange behandelt haben; ich legte daher meinen Schülern nur einen Leitfaden vor Augen, der ihnen die Lehrart, den Zweck, den ganzen Umfang der Pastoral, und zugleich die Quellen entdecken sollte, aus denen sie selbst nähere und bessere Kenntnisse schöpfen können. Nur für diese neuangehende Arbeiter im Weinberge des Herrn, für meine Mitbrüder arbeitete ich, es würde Unsinn seyn für mich, wenn ich diese wenigen Blätter Män-

nern aufdringen wollte, die schon unter ihren apostolischen Arbeiten grau geworden sind, und die durch ihre sich mühsam erworbene Pastoralklugheit eher mich belehren, als von mir einen Unterricht erhalten sollten. Der magere Einwurf: „Warum setzt sichs doch ein Mönch in den Kopf, von Pastoralklugheit zu schreiben?" bedarf in Baiern, und zwar im Jahre 1790 keiner Widerlegung mehr. . . Warum ein deutscher Vortrag? — — Die Pastoral hilft dem deutschen Volke deutsche Prediger, deutschen Kindern deutsche Katecheten, und Kinderfreunde, deutschen Sündern deutsche Beichtväter erziehen; sie kann also, ohne Umwege zu machen, in keiner andern, als in unsrer deutschen Muttersprache behandelt werden.

Ein=

Einleitung
zur Pastoraltheologie.

§. 1.

Diese Wissenschaft läßt sich unter einem doppelten Gesichtspunkte betrachten; denn entweder hat sie die Bildung eines Seelsorgers zum unmittelbaren Endzwecke, oder sie bezielet die Glückseligkeit des Volkes. Darum kann sie auch einen doppelten Namen tragen, **Pastoral**, oder **Volkstheologie**. Ueberhaupt ist die Pastoral ein gutgeordneter Unterricht von den Pflichten eines Seelsorgers, und von den Mitteln, sie in Erfüllung zu bringen.

§. 2.

Selbst das Wort **Seelsorger** kann wieder eine doppelte Bedeutung tragen; denn es kann die strenge Pflicht ausdrücken, die jedem Menschen aufgelegt ist, für seine Seele zu sorgen, und unter diesem Verstande ist jeder Mensch ein Seelsorger; es bezeichnet aber auch zugleich eine gewisse Gattung von Menschen, die dazu von der Kirche bestimmet

sind, für die Seelen ihrer Mitchristen in einem bestimmten Kreise zu sorgen.

§. 3.

Solche Seelsorger, das ist, thätige Mitarbeiter am Heile der Menschen, treue Hirten der Heerde Jesu, Verbreiter der Weisheit, Tugend und Glückseligkeit unter den Menschenkindern, weise Führer und Lehrer des Volkes in allen Angelegenheiten dieses Lebens zu bilden, ist der ganze **Endzweck der Pastoral.**

§. 4.

Schon dieser Zweck, der ganze Umfang, die Lehrart und Sprache unterscheiden die Pastoral von jeder andern theologischen Wissenschaft.

§. 5.

Sie hat so gut als andere Wissenschaften **ihre Quellen** und Hilfsmittel. Man kann wohl nicht anstehen, **Gottes Offenbarung** oben anzusetzen, unter welchen die **Aufsätze der Evangelisten** einen vorzüglichen Platz behaupten; denn aus der Art, wie sich der Heiland gegen so mancherley Menschen betrug, läßt sich ächte Hirtenklugheit lernen,

nen, die im Evangelium vorgetragenen Lehren zeigen, worauf der Hirt besonders beym Unterrichte zu dringen habe, das Leben, und der Wandel Jesu ist ein lebendiges Bild für die Lebenseinrichtung eines Seelsorgers. Eben das läßt sich auch von den **Handlungen und Schriften der Apostel** sagen; ganz eigentlich aber gehören zu den ersten Quellen der Pastoral die **Briefe des heil. Paulus an den Thimotheus und Titus.**

§. 6.

Den zweyten Platz unter diesen Quellen verdienen die **Schriften des christlichen Alterthumes, der Väter, Lehrer und Kirchenversammlungen**, besonders der Brief des heil. Ignaz an den heil. Polikarp, die sogenannten apostolischen Satzungen, die zween vortrefflichen Briefe des heil. Cyprian vom Berufe zum geistlichen Stande, und vom erbaulichen Leben eines Priesters, die drey Bücher des heil. Ambros von den Pflichten der Kirchendiener, der Brief des heil. Hieronymus an Nepotian, die Werke Augustins von der Art des katechetischen Unterrichtes, und von der christlichen Lehre. Das Buch des Ephrem Syrus vom Priesterthume, und die sechs Bücher des heil. Chrysostomus

un=

unter eben dem Titel. Das Buch Gregors des großen von der Pastoralsorge, und endlich die Bücher des heil. Bernards von der Betrachtung an Papst Eugen, nebst einer andern Abhandlung von den Sitten, und Amte der Bischöfe. Nicht nur Päpste und Bischöfe, sondern auch alle, denen die Seelsorge anvertrauet ist, können aus diesen Büchern nützliche Lehren ziehen; denn Bernard schildert ohne alle Bedenklichkeit einer misfälligen Aufnahme die Pflichten der Seelenhirten, und schilt mit Nachdrucke und heiliger Freyheit die Fehler der Wächter Zions.

§. 7.

Die übrigen Quellen der Pastoral sind **Verordnungen und Hirtenbriefe einzelner Bischöfe, Ritualen, Partikularsynoden, die Schriften der berühmtesten Männer, die dieses Fach in seinem ganzen Umfange bearbeitet haben, gereinigte Asketik, geläuterte Philosophie, Rathschläge weiser und alter noch lebender Seelsorger, eigene Beobachtungen und Erfahrung.**

§. 8.

Daß dieser praktische Unterricht höchst nöthig sey für alle, welche der Kirche Jesu mit Nutzen vorstehen wollen, beweisen schon die rührenden Reden Jesu an seine Jünger, er bestimmte schon selbst die ganze Verhaltungsart, welche diese guten Hirten in Pflegung ihrer Schäfchen zu beobachten hätten, eben dieses beweiset auch die Sorgfalt der Apostel, welche ihren neugewählten Mitarbeitern im Weinberge des Herrn die besten Verhaltungsregeln einschärften, und die zur Verwaltung des Hirtenamtes erfoderlichen Eigenschaften so genau bestimmten; daher war von jeher die erste Sorge der Kirche auf die gute Bildung ihrer Kleriker gerichtet, ja man darf nur etwelche Blätter in der Kirchengeschichte durchgehen, um einzusehen, welche Zerrüttungen die vernachläßigte Bildung guter Kleriker verursachte *).

*) Man sehe das vortreffliche Werkchen des Herrn Philipp Jakobs Huth von guter Bildung der Weltgeistlichkeit eines Landes.

§. 9.

So groß aber auch die Sorge der Kirche für die gute Bildung ihrer Kleriker war, so sucht man doch vergebens bey alten christlichen Schriftstellern,

be=

besonders wenn man auf die Epoche der Scholastiker kömmt, eine systematische Anleitung zum Seelsorgeramte; denn diese guten Männer, so sehr sie sich auch ihre Köpfe zerbrachen, arbeiteten für dieses Fach sauber nichts, sie verlegten sich vielmehr darauf, den Kopf der jungen Kleriker mit unnützen Grillen und Subtilitäten anzufüllen, und aus ihnen zanksüchtige Klopffechter vielmehr, als sanfte Lehrer der Weisheit zu bilden. Und wenn auch einige dieses Fach berührten, so schränkte sich ihre ganze Arbeit auf die Einrichtung öffentlicher gottesdienstlicher Handlungen ein. Z. B. so sind die Werke des Mikrologus, Amularius, Humbertus, und Honorius von Autun beschafen, die zwar in der Liturgik ihren Werth allzeit behalten, aber doch den Hauptzweck des Hirtenamtes nicht genau bestimmten. Andere webten die Pflichten der Seelenhirten bloß in asketische Betrachtungen ein; aber da noch kein praktischer Unterricht den Kleriker von der Nothwendigkeit der Betrachtung überzeugte, überließ er sie dem Mönche, und machte schlechten Gebrauch von solchen Büchern.

Es lag zwar der Kirche sehr nahe am Herzen die Pflichten der Seelsorger von Zeit zu Zeit durch Hirtenbriefe, und Synodaldekrete zu erneuern, und

durch

durch Errichtung der Priesterhäuser eine gute Reform zuwege zu bringen, besonders wurde die Ermunterung für dieses Fach von den Vätern zu Trident, und nachmals von heil. Karl von Borromäo mit Ernste betrieben; allein die Wirkungen dieser Bemühungen wollten sich nur nach und nach zeigen, und meistens verdarb die schlechte Auswahl der Lehrer, und der Lehrart selbst wieder Alles. Der theologische Unterricht wurde für angehende Seelsorger bey weitem nicht so ausgewählt, und praktisch gegeben, als ihn selbe nöthig hatten, ja es bestund der meiste Kram in einer Moral, und Kasuistik, die zwar ein unendlich weitläuftiges Sündenregister war, aber um so weniger die geschickte Heilungsart anzeigte. Mit so einer magern Kasuistik nun, mit einem Brevier, mit einem elenden spitzfindigen Prediger zur Nachahmung, nur gar zu selten mit einer Bibel ausgerüstet, betraten die neuen Kleriker ihren Posten, welch ein Wunder war es daher, daß sie ihrer Würde oft ein schlechtes Ansehen geben?

Es ist zwar nicht zu läugnen, daß es hie und da Männer gegeben habe, welche doch in etwas dieses Fach berührten, so verdienen z. B. *a)* „Lohneri instructio practica de munere concionandi.“

„Con-

„Confessarii de conuersatione apostolica.“ *b*) „Bartholomaei a martyribus stimulus pastorum.“ *c*)„Obstraet pastor bonus.“ *d*) „Collet Traité des devoirs d'un pasteur, qui veut se sauver en sauvant son peuple.“ *e*) „Manuel des pasteurs par Dinouart.“ *f*) „Petri Soto manuale clericorum.“ *g*) „Ducos pasteur apostolique.“ *h*) „Spengler instructio parochi.“ *i*) „d'Abreu speculum parochorum.“ *k*) „Possevini praxis curae pastoralis.“ *l*) „Herzig manuale Parochorum.“ u. a. auch jetzt noch ihr gehöriges Lob; doch verdienen diese Werke noch eigentlich den Namen einer Pastoral nicht, weil sie vielmehr noch Kasuistik, als gründliche Pastoralklugheit lehren, und ihre oft sehr unrichtigen Entscheidungen haupsächlich nur auf das Ansehen berufener Kasuisten gründen.

Erst unter der Regierung der höchstseligen Maria Theresia, und unsers ewig unvergeßlichen Maximilian Josephs traten Männer auf, die Unterstützung genug fanden, ihre ausgebreiteten Kenntnisse allgemein praktisch machen zu können, in den k. k. Erblanden der Hochwürdigste Abt Rautenstrauch, und in unserm Vaterlande der so verdienstvolle G. R. Heinrich Braun, die gleich am Eifer, und an Kenntnissen

nissen gereinigte Pläne der theologischen Wissenschaften entwarfen, und der Pastoral ihren eigenen Platz, und besondere Lehrstunden anwiesen.

Von dieser Zeit an sind mehrere Lehrbücher für dieses Fach erschienen. Vor allen zeichnet sich aus *a*) Hrn. F. „Christian. Pittroffs Anleitung zur praktischen Gottesgelahrtheit.“ Ihm folgten: *b*) „Iosephi Lauber instiçut. theol. pastoral.“ *c*) „Lechleitners instit. theol. pastoral.“ *d*) „Horvath theol. pastoral.“ *e*) „Franz Giftschützs Leitfaden zur Pastoraltheologie.“ *f*) Coelestin Mosers Pflichten des Seelsorgers im Auszuge.“ *g*) „Jo. Michael Sailers Vorlesungen aus der Pastoraltheologie.“ *h*) „Fr. Xav. Geigers Pastorallehre von den Pflichten des Seelsorgers.“ *i*) „Gregor Köhlers praktischer Unterricht künftiger Seelsorger,“ und mehrere andere.

Was die Protestanten betrifft, so wurde bey ihnen die Pastoral schon lange auf Universitäten gelehret, schon Luther selbst verfertigte ein Pastorale, welches Konrad Porta herausgab, es erschienen auch bald manche Schriften so wohl unter den Protestanten, als Reformirten in diesem Fache, die in Walchs Bibl. theol. selecta, in Budaei isagoge historico-theologica zu finden sind.

Die

Die neuern brauchbaren sind: *a)* „Christ. Timoth. Seidls Pastoraltheologie vermehrt herausgegeben vom Friedrich Eberhard Rambach.“ *b)* „Johann Fried. Jakobi Beyträge zur Pastoraltheologie.“ *c)* „Joh. Peter Millers Anleitung zur weisen, und gewissenhaften Verwaltung des evangelischen Lehramtes.“ *d)* „Rosenmillers Anleitung zur Pastoral.“ *e)* „Georg Fried. Seilers Grundsätze zur Bildung künftiger Volkslehrer.“ *f)* „Des Herrn Probstes Schalding Anmerkungen in seinem Buche von der Nutzbarkeit des Predigtamtes, und deren Beförderung.“ *g)* „Doederleins Materialien zum Kanzelvortrag, und andere größere hieher gehörige Schriften.“ Z. B. “Das Journal für Prediger.“ „Der Landprediger.“ u. a... Daß wir auch diese Schriftsteller benützten, wird gewiß Niemand verargen. Die Pflicht eines rechtschaffenen Lehrers ist, sich in dem Fache, das er bearbeitet, mit allen so wohl auswärtigen, als einheimischen Schriftstellern bekannt zu machen, das Bessere hervor zu suchen, und gemeinnützig zu machen. Daraus, daß man ein Buch über diesen, oder jenen Punkt brauchbar findet, folgt gar nicht, daß man auch Alles, was es enthält, billiget und unterschreibt, zudem hatte ich keine Kinder, sondern

Leute

Leute vor mir, die schon den ganzen theologischen Kurs beynahe vollendet haben.

§. 10.

Der Pastoralunterricht muß vor Allem wohl geordnet und gründlich seyn, um dieses zu erzielen, wählte ich in meinen Vorlesungen folgenden Plan: Ich theilte meinen ganzen Unterricht in drey Hauptheile. Im ersten Theile betrachteten wir den neuangehenden Seelsorger in seiner Vorbereitung zu seinem wichtigen Amte. Es mußte also vor Allem das ächte Bild eines guten Seelsorgers nach dem Geiste Jesu, und der Apostel entworfen werden, man mußte zeigen, wie sich jeder selbst prüfen soll, ob er zu dieser erhabnen Würde berufen sey, oder nicht, man mußte endlich die Vorbereitungsmittel zum Seelsorgeramte entdecken. Im zweyten Theile betrachteten wir den Seelsorger in seinen geistlichen Amtsverrichtungen, und zeigten, wie er sich in Erfüllung derselben praktisch zu verhalten hätte. Jeder Seelsorger ist Lehrer seines Volkes, und Ausspender der Heilsgeheimnisse, als Lehrer muß er seine Heerde genau kennen, immer um sie seyn, sie nie als ein Miethling verlassen, sondern mit unermüdetem Eifer seinen Schäfchen die geheiligten Wahrheiten unsers Glaubens, und der

Sit-

Sittenlehre vortragen. Dieses kann durch öffentlichen, und Privatunterricht geschehen. Oeffentlich tritt er als Kanzelredner, und Katechet auf. Im Privatunterrichte hat er nach den zerschiedenen Verhältnissen seiner ihm anvertrauten Heerde zu belehren, zu ermahnen, zu trösten, zu bestrafen. Mit dem Amte eines Lehrers ist die Erbauungspflicht so genau verbunden, daß eins vom andern unzertrennlich ist. Worte bewegen zwar, aber nur Beyspiele ziehen nach sich. Daher muß jeder Lehrer nach dem Befehle des heil. Petrus *) durch sein untadelhaftes Betragen das Muster seiner Heerde werden. Als Ausspender der Heilsgeheimnisse muß er unterrichtet seyn, wie er sich praktisch bey Anordnung, und Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, bey Verwaltung der heil. Sakramente, in Ansehung des Orts, der Zeit, der Vorbereitungsanstalten so wohl von Seiten seiner, als der Empfangenden zu verhalten habe. Im letzten Theile endlich betrachteten wir den Seelsorger in seinen äußerlichen Verhältnissen gegen zerschiedene Personen, in seinen Privatbeschäftigungen, Ergötzungen, und kluger Anordnung seiner Hauswirthschaft.

*) 1. Petri. c. 5. v. 3.

Erster Theil.

Der neuangehende Seelsorger in seiner Vorbereitung zu seinem wichtigen Amte.

Erstes Hauptstück.

Aechtes Bild eines guten Seelsorgers.

§. 1.

Schon lange vor mir haben die heil. Väter das Bild eines guten Seelenhirten entworfen, und H. Sailer *) liefert uns ein Meisterstück in diesem Fache. Ich würde mir daher selbst unnütze Arbeit vorzuwerfen, und mich eines Stolzes zu beschuldigen haben, wenn ich hier was Neues, oder Besseres sagen wollte, ich folgte diesen Männern, und begnügte mich nur etwelche Hauptzüge hieher zu setzen.

*) Einleitung zur Pastoral- oder Volkstheologie. drittes Hauptstück.

§. 2.

§. 2.

„Der Kleriker, der der Kirche Jesu dient,“ sagt Hieronymus *) „lege sich zuerst dieses Wört„chen aus, und wenn er die Bestimmung dieses „seines Namens überdacht hat, so bemühe er sich „das zu seyn, was er genennt wird.“

*) im Briefe an den Nepotian.

§. 2.

Ein Kleriker nach der Bestimmung seines Namens ist ein Mann, dessen Erbtheil Gott ist. Er kennt also keine andere Angelegenheit, als so wohl sich als andere Mitmenschen auf dieses uns hinterlegte Erbe aufmerksam, und fähig zu machen, es einmal sicher zu erhalten. Er hat keinen Sinn für das, was zergänglich ist, er fürchtet nichts als Gott, und hoffet auf nichts als auf den Herrn, er liebt seine Schäfchen nicht ihrer Wolle wegen, er sieht nicht auf die Hände derer die zu ihm kommen, sondern auf ihre Bedürfnisse, er erschöpft die Beutel nicht, sondern labet die Gemüther.

§. 3.

Ebendarum weil er nicht irdisch gesinnet ist, besitzt er die Gabe des Gebethes, und des vertrau-

lichen

lichen Umganges mit Gott, „er hat es schon durch „Erfahrung gelernet, wie der heil. Gregor sagt *) „daß er Alles von Gott erhalten könne, was er im„mer begehren würde". Nie ist im Gebethe das Herz stumm, und bloß die Lippe beredt, er singt, oder bethet die Psalmen mit jener innerlichen Rührung, die der erste Verfasser des Psalmes selbst empfand, er streckt immer wie ein anderer Moses seine Hände zu Gott für sein Volk uus, und erflehet Segen, und himmlische Salbung von oben herab. Er nährt diese Liebe zum Gebethe durch stille Betrachtungen, die ihm die Pflichten seines Standes immer genau vor Augen halten, seine Neigungen leiten, sein Herz reinigen, und seine Sitten bessern. Diese Vertraulichkeit mit Gott macht ihn zum Freunde der Einsamkeit, und die Einsamkeit macht ihn eigentlich zum Gottgeweihten, zum wahren Kleriker nicht der Markt **).

*) Gregor. de cura past. p. 1, c. 10.

**) Hieron. in ep. ad Ocean.

§. 4.

In seiner Entfernung vom Geräusche der Welt trachtet er mit rastlosem Fleiße, sich mit jenen Wissenschaften bekannt zu machen, und jene Kenntnis-

 se

se zu sammeln, die ihm zu seinem wichtigen Amte nothwendig oder nützlich sind, er ist nicht so fast in Komödien, und Romanen, als in der heiligen Schrift, in den Werken der Väter, und andern Büchern, die von der Seelsorge handeln, bewandert *), er lernet, was er wieder andere lehren soll, er bildet sich selbst, um wieder andere zu bilden, er ahmet die Klugheit der Weltkinder nach, welche sich jedesmal zuerst berathschlagen, ehe sie zu Werke gehen, hernach behutsam auf die Mittel sehen, endlich standhaft zur Ausführung schreiten.

*) „Sacerdotes Dei, omissis euangeliis et prophetis, „videmus comedias legere". Hieron. ep. 146. ad Damasum.

§. 5.

Tritt er öffentlich auf, so ist er in seinen Reden, Geberden, in seiner Kleidung ganz Erbauung, er ist untadelhaft in Allem, er weiß Lehre und Beyspiel genau zu verbinden, er erinnert sich stets, daß er nun als ein Licht auf dem Leuchter gesetzt sey, auf das alle Augen gerichtet sind, daß er ein Schauspiel für Engel und Menschen geworden sey, und daß sein Leben immer ein offenes Lehrbuch des Volkes seyn müsse. Er ist dem Unwissenden ein Lehrer, dem Armen ein Tröster, dem Unterdrückten ein Retter, dem Waisen ein Vater, der Wittwe ein Ver-

theidiger, dem Gottlosen aber ein fürchterlicher Wächter des Heiligthumes. Seine Kleidung ist reinlich, doch seinem Stande angemessen, und entfernt vom stutzermäßigen Putze, und der sich immer reformirenden Mode, daß er nicht die Vermuthung begünstige, er schäme sich seines Standes, oder, wie Augustin *) anmerket: er sey nicht rein vom Weltgeiste.

*) De Serm. Dom. lib. 2. c. 12.

§. 6.

Er nimmt zwar seinen Unterhalt vom Altare, aber das Uebrige betrachtet er als das Erbe der Armen, und seines Gotteshauses, Nepotism' wirket nur in soweit auf ihn, als seine Anverwandte unter die wirklich Armen gehören. Weit entfernt durch abscheuliche Hab= und Proceßsucht sein Vermögen zu vergrößern, begnügt er sich mit seinem kleinen Einkommen, und vertauscht nie seine arme Braut um eine reichere.

§. 7.

Er versteht die Kunst seinen Eifer nach den Regeln der Klugheit zu mäßigen, und denselben niemals als am rechten Orte anzubringen, er wird bey jeder Unternehmung mit einem guten Vorrath von Nachsicht, und Langmuth versehen seyn, er drängt

sich in die Gemüther, da er ihre Neigungen gewinnt, ja er bedient sich ebenderselben um sie zu bestreiten. Er nimmt alle Gestalten an, er drohet, und tröstet, er schreckt, und schmeichelt. Der Geist seines Amtes ist der Geist der Versöhnung, eines Engels des Friedens, nie betritt er die Bühne des beißenden Spötters, und rasenden Aufklärers, denn der Geist des immer feurigen Strafpredigers kam nicht vom Vater der im Himmel ist . . Kurz! er trachtet seiner Heerde das zu seyn, was einst der Apostel an seinen Timotheus sehen wollte: „Sey „ein Beyspiel, ein Vorbild für alle Gläubigen: „ein Vorbild in der Lehre und im Umgange, ein „Vorbild in der Liebe, des Glaubens, der Keuschheit. . . Sey klug, wachsam, wohlgesittet, „gelind, nüchtern, gastfrey, zum Lehren fähig „und willig". *)

*) 1. ad Timoth. c. 4.

Zweytes Hauptstück.

Erforschung des Berufes zum Seelsorgeramte.

§. 1.

Dieses ächte Bild eines guten Seelsorgers muß schon vor den Augen des studirenden Jünglings schwe-

schweben, der zu diesem wichtigen Amte aspirirt, sonst wird er den Punkt seiner Bestimmung nie erreichen. „Was giebt dem Kronprinzen Muth" (sind die Worte des Herrn Sailers) „daß er sich in „seinem Betragen von dem Pöbel unterscheide, daß „er königlich handle, ehe sein Haupt noch die Krone „trägt, seine Hand den Zepter berührt? der Ge„danke: **Ich bin zum Könige gebohren**, be„geistert ihn schon als Jüngling. . . . So soll „auch in dem werdenden Geistlichen der Gedanke: „**Ich bin bestimmt, einst Lehrer, Vater, „Freund der Gläubigen zu werden,"** Wun„der thun, Wunder des Fleißes, Wunder der Ach„tung vor sich selbst, schon frühe soll das Licht, das „bestimmt ist auf dem Leuchter der Gemeinde ge„stellt zu werden, in dem engen Kreise der Mit„studirenden zu leuchten beginnen. Schon frühe „soll der ausgesondert von der Menge, unbefleckt „wie ein Engel im Fleische, voll vom Gefühle seiner „Würde seyn, der den Beruf hat, das Sünderge„schlecht zu reinigen, und ein Bote Gottes an die „Menschen zu werden" *). Da hingegen ein Jüngling, der sich nicht schon in seinen Studirjahren diese seine erhabne Bestimmung vor Augen setzte, und seinen Lebenswandel darnach ordnete,

meistens nur ein geweihter Student, und in seinem schwarzen Kleide noch ein Renomist seyn wird.

*) Sendschreiben an die heranwachsenden Geistlichen.

§. 2.

Daher bestimmen die einsichtsvollesten Geisteslehrer diese Kennzeichen des rechtmäßigen Berufes zum Seelsorgeramte: 1) reine Absichten, 2) ein unschuldiges Leben, 3) die nöthigen Geistes, und Leibesgaben.

§. 3.

Unter die reinen Absichten gehören gar nicht, Liebe zur Gemächlichkeit, gute Aussichten der Ehrbegierde, des Reichthumes, und Stolzes, Ermüdung im Weltdienste u. s. w. So ein Kandidat wird, sobald er seine Studien vollendet hat, Verzicht auf alles fernere Nachdenken thun, er wird dem Reiche der Wissenschaften auf ewig die Urfehde abschwören, er wird entweder Ergötzungen nachjagen, sich in Schwelgerey, und im Müßiggange mästen, und mit der Uniform des Pfarrers immer das Herz des Weltmannes herumtragen, oder in einen Geitzhals ausarten, der mehr im Katechismus des Feldbaues, und der Viehzucht, als im Evangelium Jesu bewandert ist. Gültige Beweggründe also sich dem

Kir-

Kirchendienste zu widmen sind, daß man schon frühe einen anhaltenden Trieb zum Hirtenamte fühle, und sich nur darum zum Priester weihen lasse, um die Ehre Gottes zu befördern, die Religion zu unterstützen, der Kirche ganz zu dienen, und an dem Seelenheile so vieler Tausenden der Menschenkinder zu arbeiten.

§. 4.

Jesus erwählte zwar einstens zum Amte der Apostel auch Sünder, und ein guter Priester kann seinen vorhin ärgerlichen Lebenswandel wieder gut machen, da er Jesu wieder eben so viele, ja noch mehrere Seelen gewinnen kann, als er ihm vorhin durch seine Aergernisse entzogen hatte; allein es ist doch höchst gefährlich ein rohes, mit allen den schändlichen Bildern vergnügter Gelüsten angefülltes Herz mit in einen Stand zu bringen, wo die Unschuld selbst genug zu thun hat, sich der Versuchung zu erwehren. Der unreine Geist, wenn er an trocknen Oertern keine Ruhe findet, wird nur gar zu bald in sein voriges Haus zurückkehren. Seyd also heilig ihr, die ihr trachtet, bald Diener des Heiligthumes zu werden! seyd rein ihr, die ihr bestimmet seyd, das unbefleckte Lamm täglich auf euern Händen zu tragen, Engel der Gemeinen, Schutz-

engel

engel der Heerde Gottes zu werden! Oder leget die verderbten Sitten noch vorhin ab, ehe ihr das Kleid der Unschuld anziehet, gewöhnet euch frühe an den Stand des Streites, schreibet euch Uebungen vor, die das Fleisch dem Geiste unterwerfen, böse Gewohnheiten ausrotten, und eine Leichtigkeit zu bessern verschaffen!!

§. 5.

Unter die Geistesgaben gehören vor Allem **Liebe Gottes, Liebe des Nächsten,** der **Geist des Gebeths,** und **eine sich erworbene Klugheit und Fertigkeit** in allen vorkommenden Fällen die zum Vorhaben abzielenden Mittel zu wählen. Jesus fragte einstens dreymal seinen Petrus, ehe er ihm seine Heerde übergab: „Simon Johannis (Sohn) liebst du mich?“ *) Ein Beweis, daß, wer Jesum nicht über alles liebet, nicht fähig sey, seine Schäfchen zu weiden. Wer sich über dieses noch rühmen kann, er habe ein heftiges Verlangen seiner Heerde nicht nur das Evangelium, sondern auch seine Seele mitzutheilen, sich selbst zu verzehren, wer sich in allen Beschwernissen erfreuet, dieser hat die herrschende Liebe des Nächsten, und seine Heerde wird den Geist des Völkerlehrers an ihm bewundern, und lieben **). Durch das Gebeth hat

er zur gesegneten Amtsführung die Wissenschaft der Heiligen, und fruchtbringende Anordnung derselben zu erflehen, denn „weder der Pflanzende ist etwas, noch der Gießende, sondern Gott, der das Wachsthum verleiht" ***). Im Gebethe muß er als eine Mittelperson zwischen Gott und seiner Heerde die besondern Umstände eines jeden seiner Heerde vor den Heern bringen, und die eines jeden Zustande angemessene Gnade von ihm zu erbitten suchen. Jesus befahl endlich seinen Aposteln, klug zu seyn wie die Schlangen; der angehende Seelsorger also muß sich schon frühe eine Geschicklichkeit erwerben, immer das zu sagen, zu thun, zu wählen, was in Rücksicht auf Person, Zeit, und andere Umstände zur Ehre Gottes gereichet, und das Heil des unsterblichen Menschengeistes befördert.

*) Ioann. 21. v. 17. **) 1. ad Thess. 2. v. 8. 2. ad Cor. 12. v. 15. ad Colos. 1. v. 24. ***) 1. ad Cor. 3. v. 7.

§. 6.

Gott wollte schon einst im alten Bunde alle, denen es an den gehörigen Leibesgaben mangelte vom Dienste des Heiligthumes ausgeschlossen wissen, und die Kirche Jesu hat mehrere Hindernisse festgesetzt, durch die sie jene vom Altarsdienste entfer-

fernet, die gewisse körperliche Gebrechen an sich haben *): es ist auch billig, daß man ihre Gesetze befolge, und nicht jene dem Heiligthume aufdringe, die nicht im Stande sind, sich im Weltdienste Versorgung zu schaffen.

*) Distinct. 55. per totam.

Drittes Hauptstück.

Vorbereitungsmittel zum Seelsorgeramte.

§. 1.

Genaue Erforschung, ob man diese Kennzeichen des rechtmäßigen Berufes zum Seelsorgeramte an sich habe, ernstliche, und baldige Bestrebung, sich selbe eigen zu machen, wenn sie noch mangeln, sind die ersten Vorbereitungsmittel zu diesem Amte.

§. 2.

Wenn ein jeder Künstler die Regeln seiner Kunst wissen muß, wie viel mehr muß nicht auch ein Seelsorger sich mit den zur Leitung der ihm anvertrauten Heerde abzielenden Wissenschaften bekannt machen. „Die Lippen des Priesters sollen Wissenschaft bewahren, von seinem Munde fodert man das Gesetz; weil er ein Abgesandter des Herrn der Heerscharen ist" *). Der Jüngling also, welcher den erhabnen Gedanken führt, einst Lehrer

des gläubigen Volkes zu werden, muß schon in seinen Studirjahren, welche die eigentlichen Vorbereitungsjahre zur Seelsorge sind, bis auf das Mark jener Wissenschaften eindringen, die seinem Stande entweder unentbehrlich nothwendig, oder doch nützlich sind.

*) Malach. 2. v. 7.

§. 3.

Zu den unentbehrlich nothwendigen Wissenschaften gehören: *a)* Dogmatik. *b)* Bibelkunde nicht so fast, um harte Stellen der Schrift erörtern zu können, als um aus diesem Buche des Lebens stets Grundsätze in Bereitschaft zu haben, durch die man selbst immer besser werden, und Andere besser machen könne. *c)* Theoretische, und praktische Moral. *d)* Pastoraltheologie. *e)* Geistliche Beredsamkeit. *f)* Liturgik. *g)* Geistliches Recht. *h)* Kirchen- oder Profangeschichte.

§. 4.

Nützliche Wissenschaften sind: *a)* Patrologie. *b)* Kenntniß orientalischer Sprachen. *c)* Vernunftlehre. *d)* Naturgeschichte, und Naturlehre. *e)* Einige Begriffe von der Landwirthschaft. *f)* Kenntniß des

Land-

Landrechtes. g) Reinigkeit der Muttersprache.

§. 5.

Diese sind die Kennzeichen des wahren Berufes, und die Vorbereitungsmittel zum Seelsorgeramte. Jüngling! findest du diese nicht an dir, o! so geh ja nicht hin, die Salbung des geheiligten Priesterthumes zu empfangen, es möchte dieß sonst heilige Zeichen nur das Siegel deiner Verwerfung aufdrücken; denn „Niemand nimmt sich die „Ehre, der nicht berufen ist, wie Aaron" *). „Jesus hat sich nicht selbst verherrliget, daß er hoher „Priester wurde, sondern der zu ihm gesagt hat: Du „bist mein Sohn" **). Priester! findest du erst nach erhaltener Würde so einen wesentlichen Mangel an dir, o! so reinige deine vorhin unreine Absichten, und trachte durch rastlosen Fleiß, und besonders durch das Gebeth dir nun jene Gaben zu erwerben, ohne denen alle deine Bemühungen fruchtlos seyn werden.

*) Hebr. 5, 4. **) Hebr. 5, 5.

Zweyter

Zweyter Theil.

Der Seelsorger in seinen geistlichen Amtsverrichtungen.

Erster Abschnitt.

Der Seelsorger als Lehrer des Volkes.

Erstes Hauptstück.

Allgemeine Pflichten des Volkslehrers.

§. 1.

Als Jesus so viele Tausende der Menschenkinder betrachtete, die in den Finsternissen und Schatten des Todes wanderten, jammerte ihn des Volkes, sein erster Befehl daher bey der Sendung seiner Jünger war: „Gehet hin, lehret alle Völker!" *) Die Pflichten des Lehramtes also fodern unter den Seelsorgerspflichten den ersten Platz. An dem neuangehenden Seelsorger fodern die Unmündigen einen Vater, der ihnen das Brod brechen, und sie mit

mit der Muttermilch der Religion nähren soll; die Heranwachsenden einen Führer auf dem Pfade der Tugend und Gottesfurcht; die Schmachtenden, Beträngten, Sterbenden einen Freund, der sie erleichtere, einen Tröster, der sie bis ans Thor der Ewigkeit begleite, und vor den Schrecken des Todes stärke. Die Pfarrkanzeln verlangen eifrige Verkünder des Worts Gottes, die Rathstuben der Bischöfe weise Räthe, die öffentlichen Schulen gute Lehrer.

*) Matth. 29. v. 19.

§. 2.

Weil er also ein Lehrer für zerschiedene Klassen der Menschen, und Allen Alles werden muß, so muß er nothwendiger Weise Umstände, Zeit, Ort u. s. w. in Betrachtung ziehen. Dieß wird er nie gut ausführen können, wenn er sich nicht folgender Mittel bedienet: **Genauer Kenntniß seiner Schafe, und beständiger, thätiger Gegenwart bey seiner Heerde;** denn ein guter Hirt kennt seine Schafe, nur ein Miethling verläßt sie, und flieht bey herannahender Gefahr.

§. 3.

Genaue Kenntniß seiner Schafe wird er sich erwerben: 1) **durch einen aufmerksamen Beobachtungsgeist**, der durch geheime Erforschungen einsehen lernt, wie weit sich die einzelnen Bedürfnisse einer Gemeinde erstrecken, welchen Fortgang seine Bemühungen in verschiedenen Gemüthern haben, oder durch was für Hindernisse sie gehemmet werden. 2) **Durch eine sanfte Herablassung**, die sich, ohne dem Ansehen etwas zu vergeben, in die Herzen einschleicht, und ihre wahre Beschaffenheit entdecket. 3) **Durch Vergleichung** der beobachteten Handlungen mit der allgemeinen Grundlage des menschlichen Herzens.

§. 4.

Diese erworbene Kenntniß läßt sich in eine **allgemeine**, und **besondere** theilen. Zur allgemeinen Kenntniß gehört zu wissen: *a*) die Anzahl der Schäfchen, *b*) allgemein herrschende Neigungen und Laster, *c*) Quellen derselben, *d*) Gelegenheiten, wodurch Böses oder Gutes in der Gemeinde entstehen kann. Die besondere Kenntniß bezieht sich auf einzelne Glieder: *a*) ob sie in der Glaubens- und Sittenlehre wohl unterrichtet sind, oder nicht,

b) ob

b) ob sie die heiligen Sakramente schon empfangen haben, ob sie zur Empfangung derselben fähig sind, oder nicht, *c*) auf den Lebenswandel einzelner Glieder, *d*) auf die Erziehungs- und Schulanstalten, *e*) auf einzelner Pfarrkinder Bedürfnisse, *f*) auf die Mittel, diesen Bedürfnissen durch Rath, Trost und Hilfe zu steuern.]

§. 5.

Doch wie wird sich der Seelsorger diese genaue Kenntniß erwerben? Vor Allen gefällt mir die Methode des H. Prof. Köhlers in Mainz *), der den Seelsorgern rathet, sich durch tabellarische Verzeichnisse diese Kenntniß ihrer Schäfchen zu erwerben. Nach der Vorschrift dieses weisen Lehrers könnten die Tabellen etwa so aussehen.

*) Anleit. zum prakt. Unterricht künftiger Seelsorger.

I. Tabelle über die Aeltern 1790.

Namen.	Nahrungsgeschäft.	Lebenswandel.	Vermögen.	Wohnung.
Aman Jos.	Weber	a	b	für Städte,
Berger Ja.	Schneider	b	b	und größere
Geiger Jo.	Schuhmacher	c	b	Kirchspiele.

II. Ta-

II. Tabelle über die Schuljugend 1790.

Namen.	Alter.	Fähigkeit.	Fleiß.	Sitten.	Gefirmet.	Gebeichtet.	Kommunic.
Becher Anton.	6	aa	cc	a	ist	hat	nicht
Kellnerinn Mar.	$7\frac{1}{2}$	b	b	b	ist	nicht	nicht
— —	8	a	a	c	nicht	—	—
— —	—	c	—	—	—	hat	hat
— —	—	cc	—	—	—	—	—

NB. aa sehr gut.
a gut.
b mittelmäßig.
c schlecht.
cc sehr schlecht.

III. Tabelle über die erwachsene Jugend 1790.

Namen.	Alter.	Sitten.	Gewerbe.
Fischer Konr.	16	c	Schusterhandw
Herold Mart.	$17\frac{1}{2}$	a	Lederhandw.
Jäger Franz.	19	b	Ackerbau.

IV. Tabelle über die Dienstbothen.

Namen.	Alter.	Vaterort.	Sitten.
Frey Nikol.	21	Reibersdorf.	a
Funkin Agnes	20	Mennach.	b
Göbel Simon	22	Furth.	c

V. Tabelle über die Kranken.

Namen.	Langwierige.	Gefährliche.	Providirte.
Jost Paul.	Auszehrung.	Faulfieber.	ist
Ortmann Jos.	Wassersucht.	Hitzige Krankh.	nicht

VI. Tabelle über die Armen.

Namen.	Grade d. Armuth.	Ursachen derselben.	Almosen angewandt.
Thaner Georg	a a	Vieles Spielen.	sehr schlecht.
Pukel Vitus	b	— —	— —
Moserinn Aña	c	— —	— —
Primsinn Ther	a a	Viele Kinder.	sehr gut.

NB. a a sehr bedürftig.
b minderbedürftig.
c mittelmäßig.

§. 6.

Eben darum, weil es strenge Pflicht des Seelsorgers ist, seine ganze Heerde genau zu kennen, so fließt auch als eine natürliche Folge, daß er verpflichtet sey, derselben stets thätig gegenwärtig zu seyn. Diese thätige Gegenwart fodert das natürliche, positive, und kirchliche Gesetz von ihm. Ich halte es für unnütz hier viele Beweise auf einander zu häu-

fen,

sen, um einen Satz zu beweisen, der schon im geistlichen Rechte hinreichend dargethan worden ist. Man lese nur die Satzungen des tridentinischen Kirchenrathes *) und die letzten Verordnungen unsers höchstseligen Ordinars Maximilian Prokops **).

*) Sess. 23. de Reform. c. 1. **) Constit. eccl. Dioeces. Ratisb. de anno 1787. de Parochis n. 5.

§. 7.

Endlich kömmt es ihm zu, die Heerde Gottes mit dem Worte des Lebens zu weyden. Dieses kann durch öffentlichen, oder durch Privatunterricht geschehen. Oeffentlich tritt er entweder als Kanzelredner, oder als Katechet auf; es ist nun von beyden besonders zu reden.

Zweytes Hauptstück.

Der Seelsorger als Lehrer des Volkes in erbaulichen Kanzelreden.

§. 1.

Der geistliche Redner ist ein Mann, welcher mit den nöthigen Geistes= und Leibes Gaben versehen, in den Wissenschaften wohl unterrichtet, und zum Predigtamte rechtmäßig berufen ist, welcher selbst

voll vom Gefühle der Liebe Gottes für dessen Ehre eifert, der den Sünder liebt, die Sünde verfolget, und die Tugend einpflanzet.

§. 2.

Schon aus dieser kleinen Schilderung des geistlichen Redners fließen die Eigenschaften, die er haben soll. Nach der Erklärung des Cicero *) ist ein guter Redner überhaupts derjenige, „qui prudenter, et composite, et ornate, et memoriter „dicit, quadam etiam actionis dignitate“. Herr Ignaz Wurz **) zählt acht besondere Eigenschaften eines guten geistlichen Redners, die wir jedem, der uns darum fragen wird, erklären wollen.

*) de Orat. lib. I. c. 15. **) Anleit. zur geistl. Beredsamkeit. II. H.

§. 3.

Die geistliche Beredsamkeit hatte das Schicksal anderer Wissenschaften, sie war herrlich in ihrer ersten Blüthe, sie fieng zu sinken an, hub sich wieder empor, und blühet nun wieder auf ein neues. So wenig Jesus ein eigentlicher Redner seyn wollte; so sind doch seine Vorträge die herrlichsten Meisterstücke, und man kann sie nicht oft genug lesen,

sie

sie sind voll von brauchbaren Bildern, von kurzen Sentenzen, die sich ganz leicht tief in die Seele setzen, und die Gesinnungen des Menschen leiten. Er führt fast Alles auf ähnliche Fälle zurück, bauet seine Sittenlehre auf das Selbstgefühl, strafet mit Ernst und Liebe, unterrichtet mit lichtvoller Kürze. Auch in den Briefen der Apostel, besonders des heil. Paulus herrscht eine starke, oft sehr rührende Beredsamkeit, die C. Ludw. Bauer, der sehr viel darüber schrieb *), nicht genug bewundern konnte.

Es war auch für die Kirche Jesu sehr vortheilhaft, daß beynahe hundert Jahre vor der Ankunft unsers Heilandes die Beredsamkeit bey Griechen, und Römern aufs höchste gestiegen war; denn sehr viele herrliche Redner traten zur Religion Jesu über, und vereinigten die Schminke der weltlichen Beredsamkeit mit der geistlichen. Die griechischen Väter rauben den Lehrern Latiens unstreitig den Vorzug, Basilius, die beyden Gregor von Nazianz, und Nyssa, Chrysostomus u. a. sind wahre Demosthenes der katholischen Kirche. Auch die lateinischen Väter haben in diesem Fache die herrlichsten Verdienste, der Witz Tertullians, der Reichthum an Worten beym Peter Chrysologus, Cyprians

Glän=

Glänzendes, das Erhabne des großen Leo, der Nachdruck beym heil. Ambros, die Zierlichkeit beym Hieronymus, die scharfsinnigen Gedanken Augustins, die edle Einfalt beym heil. Gregor bleiben ewig schätzungswerth.

Allein so wie nachmals die Wanderungen der Völker, die Einfälle der Barbarn die friedeliebenden Musen allenthalben verscheuchten, so wurde auch die geistliche Beredsamkeit vernachläßiget, sie mußte sich lange herumschleppen, bis sie wieder eine Stelle fand, wo man ihrer pflegte. Auch bey Protestanten, so sehr sie sich auch im Reiche der Wissenschaften den Vorrang zueignen, sah es eben so herzlich schlecht aus, wie bey uns Katholiken. Die Predigten des Aufklärers Luther waren frey, regellos, und Meisterstücke im Schimpfen. Auch noch am Ende des 16, und 17 Jahrhunderts sah man auf ihren Kanzeln so gut, als auf den unsern polemische Klopffechter, und sinnreich spießelnde Sprecher, die ersten zankten, die andern scherzten auf der Kanzel, bis endlich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts Männer auftraten, die durch ihren scharfsinnigen Verstand, große Kenntniß der heil. Schrift und Väter, durch ihr Gefühl für das Schöne,

und

und besonders durch ihr empfindsames Herz das Eis brachen, und die geistliche Beredsamkeit auf die Bahn zurückführten, auf der die ersten Prediger unsrer Religion so groß geworden sind. Wem sind wohl die Verdienste der großen Männer Massilon, Bourdaloue, Bossuet, Flechier, u. s. w. unbekannt? Die Redner anderer Provinzen bewunderten sie, verließen ihre Spitzfindigkeiten, mit denen sie sich den Kopf so lange unnütz zerbrachen, ihre Gleichnisse aus der Mythologie, und Naturgeschichte, ihre Machtsprüche aus den Schriften der Heyden, ihre Verse aus Dichtern, ihre chronologische Tändeleyen, und hielten sich genauer an die Regeln der Kunst, und an die Beyspiele der Alten. So stieg die geistliche Beredsamkeit wieder zu ihrem ersten Flor empor, auch unser Deutschland hat nach den Bemühungen der größten Männer Grasers, Wurz, Brauns, Mosheims, Jerusalems, u. s. w. durch Errichtung eines Predigerinstituts in unserm Vaterlande, nicht nur vollkommene Theorie der geistlichen Beredsamkeit, sondern auch Muster vorzuweisen, die nicht nur allein gelesen, sondern auch nachgeahmt zu werden verdienen. . . Wir wollen diese Litteraргeschichte der geistlichen Beredsamkeit, wenn man es von uns verlangen soll, weitläuftiger aus einan-

der

der setzen, der enge Raum dieses Prüfungsbüchchen gestattete es nicht.

*) In Rhetorica Paulina Halae. 1782.

§. 4.

Nie war eine Zeit, wo wir gute Prediger mehr nöthig hatten, als eben die, in welcher wir leben. Auch so gar auf dem Lande schreitet durch nützliche Schulanstalten die Aufklärung immer weiter vor sich, auch so gar in die Hände des Landmannes kommen gutgeschriebene Bücher, und ein Prediger, der sich unbereitet auf die Kanzel wagt, wird auch so gar dem gemeinen Manne seine schwache Seite nur gar zu sehr entdecken.

§. 5.

Die Mittel, zu einer guten geistlichen Beredsamkeit zu gelangen, sind: *a)* **Lesung,** *b)* **Nachahmung,** *c)* **eigne Ausarbeitung.**

§. 6.

Man liest, um sich Vorrath von Materien für seine Predigten zu sammeln, um eine gute Theorie der geistlichen Beredsamkeit zu erlernen, um sich eine gute Schreibart anzugewöhnen. . .

An der Wahl der Bücher ist alles gelegen. Die heil. Schrift ist vor allen jenes Buch, das der Prediger immer in den Händen haben soll, er wird darinn alle Schreibarten finden, die ein Prediger haben soll. Die natürliche, und niedrige herrscht in den Reden Jesu, bey den Evangelisten, und in andern historischen Büchern. Daraus kann er lernen, wie er sich zu den Volksmeynungen herablassen, wie er die Wahrheiten in Gleichnisse einhüllen, und Allen Alles werden soll. Die mittlere wird er in vielen Stellen der Briefe Pauls, in den Anreden Moses, in mehrern Theilen der Propheten finden. Die erhabne glänzt beym Isaias, in den Psalmen, im Hiob, u. s. w. Die erhabnen dichterischen Stellen, die er da finden wird, erheben seinen Geist, erhitzen seine Einbildungskraft, und verfeinern seinen Geschmack. Er lernt in der Bibel das Innerste der Menschenherzen kennen, weil sie da beschrieben werden, wie sie sind, der unendliche Schatz von Charakteren, die Geschichte der Führungen Gottes, nach denen er das menschliche Geschlecht erzogen, und gebildet hat, liefern ihm Beyspiele, und ähnliche Fälle genug, ohne daß er nöthig hat, solche von schwachen Fabelschmieden herzuholen. Den zweyten Platz verdienen gewiß

wiß die heil. Väter, nur der junge Witzling, der sich nie mit ihren Schriften bekannt gemacht hat, dessen Lektüre in Komödien, und Romanen besteht, verliert sich ganz im Gefühle solcher romantischer Schönheiten, und findet keinen Geschmack an den Schriften der Väter; darum werden auch seine Predigten leeres Stroh seyn, wo der fleißigste Zuhörer keine Körnchen christlicher Weisheit herausfinden kann.

Wenn sich der angehende Prediger mit diesen Quellen bekannt gemacht hat, aus denen andere große Männer den Strom geistlicher Beredsamkeit geschöpfet haben, kann er selbst ihre Predigten lesen. Unter den französischen geistlichen Rednern sind die berühmtesten: Massilon, Bourdaloue, Bossuet, Flechier, Torne, Sensaric, Terraison, Lafiteau, Segaud, Perüsseau, Coste, Bretanneau, u. s. w. Ein Verzeichniß italienischer Prediger findet man im Journal für Prediger *), die neuesten davon sind: Savonarola, Tornielli, Vanolesti, Serafino da Vincenza, da Narni, u. s. w. Johann Lawson **) lehrte uns auch einige spanische gute Redner kennen, z. B. Mariana, Herrera, del-Soles, Lejas von Granada. Muster

ster der deutschen geistlichen Beredsamkeit finden wir bey Hrn. Graser, Wurz, in Kramers Sammlung seiner Predigten, bey Hrn. Heinrich Braun, in der Sammlung von Predigten der Mitglieder unsers vaterländischen Predigerinstituts, in Alexanders Julietti vollständiger Predigerbibliothek, u. s. w. Auch die Protestanten, und Reformirten haben herrliche Muster aufzuweisen, die sich der katholische Redner zu lesen, und nachzuahmen gar nicht schämen darf, Herr Georg Friedrich Seiler ***) liefert uns ein ganzes Verzeichniß davon. u. s. w. Hier wollte ich auch ein kleines Verzeichniß der beßten deutschen Prediger unter Protestanten, und Reformirten beysetzen, aber es misfiel meinen gnädigen Herren Censorn beym hohen Ordinariate. Protestantische Pastoralarbeiten, und Predigten zu loben, und ihre Lesung anzuempfehlen schien ihnen der Klugheit, und dem Tridentinum zuwider, ich habe zu gehorchen. Ergo manum de tabula licet imperfecta!

*) 3 Band 1. St. **) In den Vorlesungen über die Beredsamkeit. ***) Grundsätze zur Bildung künftiger Volkslehrer 1. B.

§. 7.

§. 7.

Beym Lesen selbst beobachte man Alles, was zu unsrer Absicht taugt, man unterbreche die Lesung nicht, bis man ans Ende der Sache gekommen ist, man eile nicht weiter, bis man Alles verstanden hat, und das ganze Gebäude der Rede einsieht, man wiederhole die Lesung ebendesselben Buches, und gebe nachmals der Betrachtung einige Augenblicke.

§. 2.

Die Stelle des Lesens kann auch das Anhören lebender Prediger ersetzen, man muß von guten Predigern die Kunst lernen, den Zuhörern ans Herz zu kommen, Affekten zu erregen, oder zu stillen, auch Modulirung der Stimme, und äußerliche Stellung darf dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen. Herr Friedrich Seiler räth so gar den Anfängern in schlechte Predigten zu gehen; denn man lernet an schlechten Predigern Fehler kennen, um sie künftig zu vermeiden, nur müssen sich Anfänger vor unzeitigen Kritiken hüten.

§. 9.

Durch die Nachahmung verstehe ich nicht stückweise abschreiben. Es ist schändlich, immer andere

Pre=

Prediger zu plündern, wo man selbst Auktor zu seyn Mittel und Muße genug hätte; sondern man lese gute Auktorn so lange, bis man sich selbst ihre Schönheiten eigen gemacht hat, dann bringe man sie in seine eigne Arbeit.

§. 10.

Von der Ausarbeitung gielt eben das, was von der Privatübung in jeder andern Wissenschaft zu sagen ist. Man muß nicht nur allein eine natürliche Anlage eines guten Geschmackes, und feinen Gefühls des Schicklichen haben, sondern es sind auch Regeln nöthig, nach denen man eine Predigt mit gutem Erfolge ausarbeiten soll.

§. 11.

Eine Sammlung dieser Regeln nennt man die **Homiletik.** Ueberhaupts sind zwar alle Bücher, welche Regeln einer guten Schreibart in sich enthalten, welche das Gefühl des Wahren, Schönen und Rührenden erwecken, oder den Geschmack verfeinern, einem angehenden Prediger nützlich; allein weil das christliche Predigtamt etwas ganz sich eignes hat, so müssen auch eigne Regeln dazu gegeben werden. Hier wollen wir auf Verlangen ein Verzeichniß der

ältern

ältern und neuern Homiletiker, so wohl unter Katholiken, als Protestanten geben.

§. 12.

Es hat sich der neuangehende Prediger genau an die Vorschriften dieser weisen Männer zu halten; denn Regeln sind gewiß nothwendig, sie zeigen dem künftigen Prediger den kürzesten Weg seinen Zweck zu erreichen; sie erleichtern ihm die Arbeit, und warnen von Fehlern.

§. 13.

Das erste, was der geistliche Redner zu besorgen hat, ist die **Wahl des Gegenstandes**, den er behandeln will. Er muß sich selbst am ersten befragen, welcher Stoff ist nun zur Erbauung meiner Zuhörer in diesen Umständen, an diesem Orte u. s. w. der nützlichste? Die Antwort, die er sich selbst giebt, führt ihn auf die gehörige Materie, die er behandeln soll. Hier werden wir nützliche Klugheitsregeln für die Wahl des Gegenstandes, und Beyspiele, wie man praktisch zum Werke gehen soll, vortragen.

§. 14.

Ist der Text und Gegenstand gewählt, so sehe man sich nach den Erfindungsquellen um. Diese,

wenn

wenn man sich ihrer gleich anfangs geschickt bedienet, und wenn man darüber selbst kleine Aufsätze verfertiget, verschaffen uns jene Fruchtbarkeit der Begriffe und Gedanken, die jedem Redner so nothwendig ist, um seine Sache vom Grunde aus abhandeln zu können. Doch ich wollte sie nicht berühren, weil meine Herren Mitbrüder ohnehin schon in der Rhetorik vom Gebrauche derselben hinreichend unterrichtet worden sind. Wer sich das schon in der Rhetorik gesagte kurz ins Gedächtniß zurückrufen will, lese nebst andern Herrn Wurz *).

*) V. Hauptst.

§. 15.

Die Theile einer Predigt können in die nothwendigen und zufälligen getrennet werden. Nothwendige Theile sind, welche allzeit vorkommen: *a*) **der Eingang**, *b*) **der Hauptsatz**, *c*) **die Erklärung**, *d*) **die Beweise**, *e*) **die Erweiterungen**, *f*) **der Beschluß**. . . Zufällige sind, welche nur, wenn es der Gegenstand erfodert, gebraucht werden: *a*) **die Eintheilungen**, *b*) **die Widerlegung der Einwürfe**, *c*) **die Nutzanwendungen**, *d*) **die Erregung der Affekte**. Es ist nun von jedem dieser Theile besonders zu reden.

§. 16.

§. 16.

Das Ziel des Einganges ist, den Zuhörer zur bessern Fassung der vorzutragenden Wahrheit zuzubereiten, ihn auf die wichtige Sache aufmerksam zu machen, sein Herz zu gewinnen, und seine Seele mit frommen Empfindungen der Andacht gleichsam einzuweihen *). Es läßt sich aus diesen leicht bestimmen, wie er seyn soll: er muß Wahrheiten enthalten, die mit dem Hauptsatze in genauer Verbindung stehen, die weder zu schwer, noch zu trocken sind, er muß den abzuhandelnden Gegenstand von der wichtigsten Seite vorstellen, und daher Zeit, Ort, Gelegenheit, und andere Umstände in Betrachtung ziehen, er muß munter, annehmlich, und gegen das Ende Andacht und Eifer erweckend seyn. Mehrere Regeln giebt Hr. Heinrich Braun **).

*) „Caussa exordii nulla alia est, quam vt auditorem, „quo sit nobis in ceteris partibus adcommodatior, „praeparemus, id fieri tribus màxime rebus inter „auctores plurimos constat, si *beneuolum*, *adtentum*, *docilem* fecerimus.“ QVINTIL. l. 4. c. 1.

**) Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit 7. Hauptst.

§. 17.

Der Hauptsatz ist jener Theil der Predigt, aus dem alle andere Theile fließen, und mit dem

alle auf das genaueste verbunden sind. Er habe also diese genauen Verbindungen mit den übrigen Theilen, es herrsche Kürze, Deutlichkeit, und Einfalt im Ausdrucke, so wird er die gehörigen Schönheiten haben.

§. 18.

Die Erklärung ist dem Prediger so oft nöthig, so oft er befürchtet, der größere Haufe seiner Zuhörer verbinde mit den Worten seines Hauptsatzes nur einen dunkeln, oder gar falschen Begriff. Sie ist fehlerhaft, wenn die einzelnen Begriffe unordentlich unter einander geworfen werden, wenn sie zu kurz, oder gar zu lange ist, wenn sie nicht nach der Fassungskraft der Gemeinde eingerichtet ist, oder eine magere und steife Schuldefinition bleibt. Sie sey also **lichtvoll** durch gute Ordnung, gemeinverständliche Ausdrücke, und eine leichte natürliche Verbindung derselben, **sinnlich**, durch Vergleichungen, zergliedernde Begriffe, durch Darstellung des Gegentheils u. s. w. **vollständig**, wenigstens nach der jedesmaligen Abchsit des Predigers, so wird sie gut seyn.

§. 19.

Man hat von jeher gezanket, ob die **Eintheilungen** beyzubehalten wären, oder nicht; ich finde sie zwar nicht allzeit nöthig, doch meistens sehr nützlich: ich werde auch starke Gründe für diese meine Meynung angeben, wenn man sie verlangen soll. Soll eine Abtheilung gut seyn, so habe sie folgende Eigenschaften: sie sey im Hauptsatze enthalten, so zwar, daß ihre Theile ein wahres Ganzes ausmachen, sie sey kurz und klar. Hinweg mit spitzfindigen, nicht zusammenhangenden, oder sich gar ausschließenden, oder widersprechenden Abtheilungen! z. B. „Magdalena war schwarz vor Gott. Es ist nicht wahr, sie war weiß!"

§. 20.

Eben dieses läßt sich auch von den **Unterabtheilungen** sagen, nur sorge man, daß dadurch die Predigt nicht zu sehr aus einander gedehnet, und die Einheit verletzet werde, und daß man sie nicht zu sehr überhäufe, um aus Unterabtheilungen wieder neue Abtheilungen zu machen; denn, wie Hr. Braun *) anmerket: „Gar zu viel Ordnung ist in „einer Predigt so abgeschmackt, und manchmal zum „Ziele so unhinlänglich, als Unordnung.

*) l. cit.

§. 21.

Beweise sind Wahrheiten, welche den vorgetragenen Hauptsatz bestätigen. Ihre Quellen sind: *a*) der Text selbst, den man bearbeitet, *b*) andere wichtige Schriftstellen, *c*) Wahrheiten aus der Glaubens- und Sittenlehre, die mit jener, welche man beweisen soll, in genauer Verbindung stehen, *d*) die Natur der Sache selbst, *e*) Wahrheiten, die schon die aufgeklärte Vernunft einsieht. Nur vergesse der Prediger nicht, daß er ein christlicher Redner, kein Philosoph sey, und daß er vor dem gemeinen Manne, nicht vor Philosophen zu reden habe; er muß daher auf ihre Fähigkeit, besondere Gesinnungen und Denkungsart, auf ihre Vorurtheile u. s. w. Rücksicht tragen. Hat er sich nun seine Beweise gesammelt, so trage er sie leichtverständig, nicht in tiefsinnigen Schlußarten, die nicht auf die Kanzel gehören, sondern in guter Ordnung, und in der Sprache des gemeinen Lebens vor, und mache sie durch Beyspiele, Gleichnisse, Zergliederungen und Beschreibungen, die dem Zuhörer bekannt sind, sinnlich.

§. 22.

Widerlegung der Einwürfe ist dem Prediger so oft nöthig, als er sicher vermuthen kann,

 daß

daß sich seinen Beweggründen Zweifel, falsche Meynungen und Vorurtheile entgegenstellen. Nur mache er sich nicht selbst Zweifel, um sie zu widerlegen; überhaupts ist die Kanzel der Ort nicht, wo man Subtilitäten der Gelehrten auskramen, oder viel disputiren soll; sondern er trachte besonders, die Vorurtheile des großen Haufen, des Ansehens, des Alters u. s. w., die sich der Ausübung christlicher Pflichten widersetzen, zu bestreiten. Dieß kann im Stillen, gleichsam verdeckt, ohne die Einwürfe zu berühren, wenn man nur die Wahrheit recht deutlich entgegen stellt, oder ausdrücklich geschehen, wenn man die Einwürfe zu erst vorträgt, und sie dann mit Nachdruck und Stärke widerlegt. Herrn Georg Fried. Seiler scheint die beste Art, Einwürfe abzufertigen, zu seyn, wenn man die falsche Meynung dem Scheine nach eine kurze Zeit als wahr annimmt, und dann mit voller Stärke zeigt, was für falsche, oder schädliche Sätze daraus folgen.

§. 23.

Große Männer glaubten, man sollte, ohne Affekte zu erregen, bloß durch Beweise ruhig überzeugen; doch ich kann aus wichtigen Gründen ihrer Meynung nicht ganz beypflichten. Der Prediger

hat

hat nur gar zu oft mit Menschen zu thun, die meistens von ihren Leidenschaften regiert werden, ruhige, kalte Vernunft kömmt bey ihnen zu spät, man muß Leidenschaften Leidenschaft entgegen setzen, um so ihre Seele auf andere Gesinnungen zu bringen. Der christliche Redner unterscheidet sich zwar von den alten Rednern, die sich oft Schmeicheleyen, Scherz, Spott und schlaue Verdrehungen erlaubten, um oft auch böse Affekte des Neides, Hasses u. s. w. zu erregen, er ist der Herold der Wahrheit, die Affekten, welche er erreget, sind alle bessernd und wohlthätig: sie sind entweder sanft und angenehm, z. B. der Liebe Gottes, der Freude, tiefer Bewunderung seiner Werke, herzerhebender Dankbarkeit u. s. w. unangenehm, stark, z. B. der Furcht vor Gott, der Schaam, Reue, des Abscheues vor der Sünde u. s. w., oder vermischt, z. B. der Barmherzigkeit. . . Hier wollen wir die Frage erörtern: Wie sollen Affekte erreget werden? Herr Rollin *), und Herr Seiler **) geben uns die besten Regeln. Nur dieß wenige noch will ich hier anmerken. Der Prediger bedenke zuvor selbst, vor was für Zuhörern er zu reden habe. Je größer die Volksmenge ist, desto stärker muß der Affekt werden, in einer ruhigen, kleinen Versammlung, be-

sonders

sonders vor Gelehrten, vor denen er noch nicht Ansehen genug hat, können starke Affekte Lachen erwecken. Er betrachte auch sein eignes Temperament, hat er ein ruhiges, stilles, so wage er es nicht leicht, starke Affekte zu erregen, er kann mit seiner ruhigen, sanften Sprache leichter die Herzen rühren; ist er ein Mann von Geist- und Leibesstärke, so wird es ihm herzlich schlecht anstehen, wenn er in seiner Predigt ganz Leidenschaft werden, und lächerlich winseln will; er hüte sich aber auch, stets auf der Kanzel zu wüthen. . . Es muß ihm selbst warm ums Herz seyn, wenn er andern ans Herz reden will; sein Affekt muß stuffenweise steigen, seine Rede darf nicht erkalten, das Selbstgefühl muß sich auch äußerlich dem Zuhörer zeigen, doch darf er nicht zu lange dauern, oder er muß in einen andern übergehen. Alle diese nützlichen Klugheitsregeln gaben schon Cicero ***) und Quinctilian den angehenden Rednern ihrer Zeit ****).

*) in der Anweisung, wie man die freyen Künste lernen, und lehren soll. 1. Th. S. 716.

**) loc. cit. cap. 7.

***) „Non semper fortis oratio quaeritur, sed saepe „placida, submissa, lenis“ etc. „Multa, et varia, „et copiosa oratione opus est.“ *de orat. l.* 2.

****) „Sum-

****) „Summa circa mouendos affectus in hoc posita „est, vt moueamur ipsi. Si vis me flere, flendum „est tibi prius.“ . . „Euanescit affectus, qui non „crescit . . . nil facilius arascit, quam lacrima“. *instit. lib. 6. c. 1. et 2.*

§. 24.

Im Schluße zeigt der geistliche Redner seine ganze Stärke, er sammelt seine Beweggründe noch gleichsam in einen Brennpunkt zusammen, und läßt sie noch einmal auf seine Zuhörer mit vereinigter Stärke wirken; er wird hier Allen Alles, er läßt keinen ununterrichtet, keinen ungewarnet, ungerührt, oder ungetröstet von sich. Er untersuchet, wie die bisher vorgetragenen Wahrheiten ausgeübt worden sind, zeigt die bösen Folgen, die seine Zuhörer zu befürchten haben, wenn sie auch ferners noch seinen Ermahnungen kein Gehör geben würden, er stellt kurz die Weise vor, wie ein gefaßter Entschluß ins Werk zu richten, eine Sünde zu vermeiden, eine Tugend einzupflanzen sey, er schildert die guten Folgen, die seine Zuhörer zu gewarten haben würden, er leitet durch Vorstellung der Gnade Gottes unvermerkt zur Buße, und festen Entschließungen, und schließt mit inbrünstigen Wünschen, daß sie ihr eignes Wohl doch besorgen möchten.

ten. . . Dieß wären Regeln genug für eine gute Einrichtung des Schlußes; wer aber mehrere verlangt, der sehe in den Anweisungen alter Präceptoristen nach, was sie von den sogenannten fünf vſibus *) geschrieben haben, welche manche Prediger so hoch schätzen, daß sie glauben würden, sie hätten nicht geprediget, wenn sie nicht ihren Epilog durch alle diese fünf vſus gepeitscht hätten.

*) de vſu didaſcalico, elenchtico, Epanorthoſi, Paedia, Paracleſi.

§. 25.

Die Schreibart einer jeden Predigt sey deutlich, rein und richtig, natürlich, edel, nachdrücklich, biblisch, und geistreich, sie sey der Gemeinde, dem Orte, der Zeit, der Person, und dem Alter des Predigers selbst angemessen. Diese Eigenschaften werden wir in der Prüfung weitläuftiger aus einander setzen, und zugleich zeigen, wie man zu so einer guten Schreibart gelangen soll.

§. 26.

Nun kömmt auch die Frage: **ob man jede Predigt schreiben soll?** welche ich unmöglich nach dem Geschmacke des faulen Extemporanisirers ent-

entscheiden kann. Durch das Schreiben einer Predigt lernet man jeden Gedanken mit dem rechten Worte ausdrücken, die Sprachfehler vermeiden, den Perioden ihre gehörige Bildung geben, jede Gattung der Schreibart gebrauchen, und die ganze Rede regelmäßig ausarbeiten. Der Prediger, der immer aus dem Stegreif redet, übersieht gar zu viel, wo er noch zu erklären, oder zu beweisen hätte, er hält sich bey unbedeutenden Punkten, die ihm mehr geläufig sind, zu lange auf, gewöhnt sich an einerley Worte, und Vorstellungsarten, er setzt sich der Gefahr aus ein bloßer Schwätzer zu werden, und verliert schon, wenn man ihn das zweyte- oder drittemal höret, allen Beyfall, auch der gemeine Mann merkt es, der Prediger habe sich nicht bereitet; daher hat sehr weise unser Hochwürdigst. Hochsel. Ordinar alles Extemporanisiren verbothen *).

*) „Antequam conciones habeant, diu, et mature „meditentur, chartae mandent, quae sunt dicturi, „nec vnquam ingenio, vel dicendi facultati ita con-„fidant, vt sine diligenti studio ad concionandum „prodeant, et temere, quidquid in buccam venit, „profundant.“ *Const. eccl. par. 2. c. 2. §. 2. n. 7.*

§. 27.

Lange Gewohnheit führt es auch mit sich, daß man jede Predigt auswendig hersagen müsse. Man

gab

gab uns schon in unsrer Jugend Regeln gut zu memoriren, die aber meistens unrichtig, und sehr mühsam waren, und am Ende machte sich doch ein jeder, wie Herr Wurz anmerket*), seine eignen Regeln; ich will daher nur etwelche Beobachtungen hersetzen, die Fried. Seiler **) machte: *a*) Wenn die Predigt ausgearbeitet ist, so ziehe man die ganze Disposition, den ganzen Skelet heraus, halte ihn neben die Predigt, gehe sie von Seiten zu Seiten durch, um sie im Ganzen zu übersehen, und sich einzuprägen. *b*) Man hüte sich an einzelne Worte zu binden, oder die Predigt periodenweis auswendig zu lernen; denn der Verstand kann dadurch zu wenig arbeiten, einzelne Perioden hängen sich im Gedächtniße nicht recht an einander, man verliert im Vortrage leicht den Faden der Rede, und martert sich beym Memoriren ohne Noth; sondern man muß wenigstens einen Hauptheil mit halblauter Stimme, langsam, und deutlich durchlesen, so drückt sich die im Ganzen schon übersehene Predigt, auch ihren kleinern Theilen nach, durch mehrere Werkzeuge der Seele, durch das Gehör, Gesicht, und die Sprache tief ins Gedächtniß ein. *c*) Man wage es nicht zu bald die Predigt aus dem Gedächtniße herzusagen, sonst, wenn der Faden öfters abreißt,

reißt, wird man stotternd, und furchtsam. *d)* Damit man den Faden der Rede nicht verliere, wird es gut seyn, den ganzen Skelet auf einem kleinen Papier geschrieben mit sich auf die Kanzel zu nehmen; geschieht es auch, daß uns das Gedächtniß verläßt, so dürfen wir deßwegen nicht schweigen, sondern wir wiederholen entweder das, was bisher gesagt worden ist, um den Faden der Rede wieder anzuknüpfen, oder wir gehen beherzt zu einem neuen Theile über. *e)* Man halte endlich auch den Körper an jenen Tagen, was Schlaf, und Wachen, Speise, und Getränke betrifft, in guter Ordnung, so kann die Seele durch selben desto freyer wirken.

*) l. cit. 8. §. ** l. cit. 10. §.

§. 28.

Beym Vortrage einer Predigt selbst kömmt es *a)* auf eine geziemende Stellung, *b)* Aktion, *c)* und Aussprache an. Der Zuhörer sieht, und höret, es muß ihn also Alles am Prediger erbauen, was er an ihm sieht, und höret. Durch **äußerliche Stellung** verstehe ich nicht den natürlichen Wuchs des Körpers, eine gute Brust, und starke Schultern, von welchen man so gerne redet, wenn man von der guten Bildung,

und Stellung eines Predigers reden will; sondern leidenschaftlichen Ausdruck der körperlichen Stellung und Miene, die weit wichtiger ist, und worinn so eine Kraft liegt, daß fast jede Vollkommenheit, oder Schwachheit, jede Leidenschaft, jede Gemüthsart, jeder Charakter sichtbar ausgedrückt werden kann. Man hoffet aber diesen Vortheil vergebens, wenn man ihn vom Aeußerlichen allein hoffet; denn durch das Aeußerliche allein wird man bloß ein Theateragent, der die Person zwar vorstellet, aber nicht ist. Das Herz des Predigers also muß schon vorhin eine gute Stellung haben, dann kann es voll der Empfindung überwallen, und durch den Mund, und äußerliche Stellung das ausdrücken, was es selbst empfindet. Ein gutes Herz also zum voraus, das sich auch außer der Predigt durch väterliche, ungehäuchelte Liebe gegen Alle, durch Hochachtung gegen Große, Höflich- und Freundlichkeit gegen Geringere, Bekümmerniß für die Sünder, ungern strafenden Eifer wider einreißende Laster u. s. w. auszeichnet. Die äußerliche Stellung übereinstimmend mit der innerlichen, dann wird den Zuhörer das, was er sieht, eben so gut erbauen, als das, was er hört, und wenn er auch nicht der beste Prediger ist, so kann man doch auf ihn anwenden,

was

was schon Cicero *) von gewissen Rednern sagte, die eben nicht in die erste Klasse gehörten. . . . Wie die Aktion beschaffen seyn soll, läßt sich eher im Privatunterrichte zeigen, als in Regeln fassen; doch wenn ich in diesem Punkte einen guten Prediger schildern wollte, so müßte er mir gerade so aussehen, wie ihn schon von mir Hr. Fried. Seiler haben wollte. Er steht gerade auf der Kanzel, aber nicht stolz, und steif, fromm, aber nicht gebückt, und kopfhängend. In seiner Miene erscheint Andacht, und Bescheidenheit, er ist gleichweit entfernt von Häucheley, und von Frechheit. Er fängt nicht allzuheftig, sondern gemäßiget, mit einer gewissen Ehrerbiethung gegen eine christliche Versammlung seine Rede an, er hütet sich, daß er die Leibesbewegungen ja nicht zu schnell, und heftig mache, er hebt die Hände nie leicht höher, als bis zum Munde, und läßt sie auch nie zu tief herab, er schleudert die Arme nicht hin und her, er erinnert sich wohl, daß er ein christlicher Lehrer, kein Komödiant sey, er schlägt nicht auf die Kanzel, stampft nicht mit dem Fuße, doch zeigt er munteres Wesen, und freye Leichtigkeit. Erklärt er, so beugt sich die Hand vorwärts, der Zeigefinger legt sich etwas an den Daumen an, oder die flache Hand

streckt

streckt sich gegen die Zuhörer aus. Erzählt er, so ist die Bewegung auch nur klein; aber wo Ernst, und Nachdruck herrschen soll, da geht der aufgehobne Arm, und die zur Brust gebrachte Hand in größern Bewegungen aus, beyde Hände vereinigen, und trennen sich wechselweise, Alles lebt an ihm. Der stärkeste Affekt wird auch mit den stärkesten Bewegungen ausgedrückt, und jede Leidenschaft hat auch ihre Geberdensprache. Der Abscheu wirft das Häßliche mit der Hand weg; die Liebe bringt die Hand ein wenig zur Brust; die Furcht hebt die beyden Ellenbogen, und drückt die Hände zusammen, die allgemeine Liebe Gottes breitet die beyden Arme weiter aus u. s. w. Des Hrn. Prof. Engels von Berlin schönes Werkchen von der Mimik, mag einem Prediger hier gute Dienste leisten. . . Bey der **Aussprache** kömmt es hauptsächlich auf richtige Modulation der Stimme, und Töne an. Wirklich liegt oft im bloßen Tone eine gewisse Kraft, die mehr wirkt, als das, was man sagt. Diese Modulation der Töne sey also rein, deutlich, natürlich, leicht, und jedesmal der Sache angemessen. Man kann überhaupts vier **Hauptarten der Töne** unterscheiden, *a)* der **Leseton**, *b)* der **vertrauliche**, *c)* der **feyerliche, erhabne**,

d) der

d) der pathetische Ton. Der erste wird selten gebraucht, und Regeln dafür werden schon in Trivialschulen gegeben, nur da findet er Platz, wo der Prediger etwas zu verlesen hat, es ist lächerlich, wenn er schon bey Ablesung des evangelischen Textes perorirt. Der zweyte herrscht im Vortrage dessen, was in der niedrigen Schreibart abgefaßt ist, auch da, wo man sich mit den Zuhörern gleichsam in ein Gespräch einläßt, oder wenn man den Uebergang von einem Theile zu dem andern ruhig, und bedächtlich macht, u. s. w. Der dritte herrscht in den meisten Theilen einer Predigt, er ist erhabner, stärker, und klingender, manichfaltiger in den Veränderungen, er ist im Anfange nieder, steigt nach und nach etwas höher, läßt sich wieder ein klein wenig herab, steigt dann noch stärker, und sinkt beym Schluße einer gutgebildeten Periode herab. Der letzte muß die Bewegungen der Seele, und Alles, worinn Nachdruck liegt, ausdrücken, er schließt alle Hauptarten der Töne in sich, da er bald Furcht, bald Hoffnung, bald Liebe, bald Haß u. s. w. ausdrücken muß. Ueberhaupts rede der Prediger allzeit langsam, daß ihn der gemeine Haufe fassen kann, besonders in wichtigen sich auszeichnenden Wahrheiten, etwas schneller

ler, wenn er in Eifer kömmt, wenn die Stärke der Schreibart steigt, gegen das Ende eines Theiles, oder des Ganzen hin, am schnellesten aber bey freudigen, oder schrecklichen Leidenschaften. . Endlich je genauer er die Ruhepunkte beobachtet, je richtiger er die Abfälle macht, desto leichter wird für ihm die Arbeit seyn, und desto eher wird der Zuhörer das Gesagte verstehen, und merken.

*) „Raucos etiam saepe ardentissime audiri video, „tenet enim ipsa res, atque causa.“ *De orat. lib.* 1. *c.* 61.

§. 29.

Was bisher von einer guten Kanzelrede ist gesagt worden, kann man auch auf zerschiedene Gattungen der Predigten anwenden, doch aber sind wieder besondere Grundsätze, und Klugheitsregeln bey der niedern, und höhern Homilie, bey bloßen Sittenpredigten, bey Geheimnißreden, bey Lobreden, Trauerreden, Einweihungsreden, und bey andern Gelegenheitsreden, zu beobachten, die wir aus Gisbert, Wurz, Braun, Rollin, Seiler, und andern gesammelt vortragen werden.

§. 30.

§. 30.

Die Anwendung dieser Regeln geschah praktisch theils durch verfertigung eigner Predigten, theils durch gründliche Zergliederung, und Beurtheilung guter, und schlechter Muster von Predigten.

§. 31.

Was endlich die Zeit zum Predigen betrift, so ist kein Sonntag, oder ein anderer Festtag ohne so einen heilsamen Unterricht vorbeygehen zu lassen. Wir haben viele Verordnungen hierüber, sowohl vom tridentinischen Kirchenrathe *), vom heiligen Karl von Borromee **), vom Benedikt XIV ***), als auch von unserm Höchstseligen Ordinar Maximilian Prokop ****), und in unserm Diöcesanritual *****); woher wir auch das Ceremoniel nahmen, das vor, und nach einer Predigt zu beobachten ist.

*) Sess. 24. c. 4. de Reformat. **) I. mayländ. Konzilium. ***) in der Konstitution „etsi „minime vobis" etc. 1742. ****) in Comp. Constit. eccl. part. 2. c. 2. §. 2. p. 43. *****) part. 5. pag. 608.

Drittes Hauptstück.

Der Seelsorger als öffentlicher Lehrer des Volkes in nützlicher Katechisation.

§. 1.

Katechisiren heißt durch Frage, und Antwort Religions-Unterricht ertheilen. Es nimmt unter den Pflichten des Seelsorgers eine der ersten Stellen ein, weil von der Bearbeitung aufkeimender Gemüther der Nutze, und die Leichtigkeit aller seiner nachfolgenden Verrichtungen abhängt, und weil mit dieser Grundbeschäftigung das Wohl der Kirche, und des Staates genau verbunden ist.

§. 2.

Obschon die ersten Familienväter, und nachher die Propheten, Priester, und Volkslehrer den Unwissenden Religionslehren beybrachten, so war es doch eigentlich das Geschäft des Heilandes, und der Apostel, die Glückseligkeitslehre allgemein auszubreiten. Jesus, und seine Jünger sind immer im Christenthume als die ersten Katecheten im weiten Verstande zu betrachten. In dem Briefe an die Hebräer *) werden die ersten Lehren angezeigt, welche man den Neuchristen gab. Daß man auch

nach dem Tode der Apostel auf gute Katechisation das erste Augenmerk gesetzet hatte, beweisen schon die Sorge christlicher Aeltern, z. B. des Leonides des Vaters des Origenes, der Monica, der Mutter Augustins, der Mutter, und Großmutter des heil. Basilius, ihre Kinder selbst wohl zu unterrichten, als auch die weise Eintheilung der Katechumenen in gewisse Klassen, um ihnen stuffenweise, und eben darum desto gründlicher den Religionsunterricht beyzubringen. Auch in den sogenannten katechetischen Schulen, welche zu Alexandrien, Cäsaräa, Edessa, zu Rom, und in andern Oertern errichtet wurden, muß man nicht bloße gelehrte Vorlesungen suchen; sondern die erste Sorge der größten Männer, des Athenagoras, Pantänus, Klemens von Alexandrien, Origenes, u. s. w. **) zielte dahin, mit den natürlichen Kenntnissen auch jene der übernatürlichen Religion den Zöglingen einzuflößen, welche nachmals in ihren Gemüthern in jenem weichen Erdreiche so tiefe Wurzeln faßten, daß man sie nicht einmal mit Feuer und Schwert austilgen konnte ***). Diesem Fleiße der Väter haben wir so viele katechetische Schriften zu verdanken, welche den Elementarunterricht für Christen überhaupts enthalten, z. B. 18 Katecheses des

heil. Cyrillus von Jerusalem für die Kompetenten, sammt einer Prokatechese, und fünf andern an die Neugetauften, die er mystagogicas nannte! Eine an die Katechumenen gerichtete Rede Gregors von Nazianz „von der heil. Taufe", eine Rede des heil. Gregors von Nyssa mit der Aufschrift: „Oratio Chatechetica magna", und wieder eine andere des heil. Chrysostomus an das Volk zu Antiochien. Hieher gehören auch manche Erklärungen vieler zur christlichen Lehre gehörigen Materien, z. B. Ruffini expositio Symboli Apost. Augustini tractatus de fide, et Symbolo. Venantii Fortunati expos. Symb. Chrysologi sermones in symb. Apost. Maximi Taurin. homilia de exp. Symb. Tertullianus de oratione, Cypriani tract. de orat. dom. Gregorii Nyss. hom. de orat. dom. Chrysologi orationes de orat. dom. u. s. w. . . In diesen Schriften findet man auch hie und da einige Anmerkungen über die Art Unwissenden Religion beyzubringen; doch eine eigentliche Lehrmethode, und ausführliche Anweisung zum Katechisiren trift man nicht an außer im schönen Buche Augustins de catechizandis rudibus, welches er dem Diakon von Karthago Deogratias schrieb, und welches für Katecheten die brauchbarsten Erinnerungen enthält..

In mittlern Zeiten nahm der Fleiß der Lehrer die Unwissenden zu unterrichten sehr ab. Man taufte die Heiden sobald sie das Symbolum hersagen konnten, kaum daß sie noch etliche Bußpsalmen gelernet hatten. Männer denen es ihr Amt auflegte, für den Unterricht der christlichen Jugend zu sorgen, waren größtentheils zu träge, oder zu ungeschickt, andere die von hohen Schulen zurückkamen, hatten ihre Nase so tief in theologische Grübeleyen gesteckt, daß sie weder Muße noch Lust hatten, dem Volke, welchem ihre Schulsprache unverständlich war, auf eine faßliche Art Elementarkenntnisse der Religion beyzubringen. Doch wachte der Geist des Herrn über seine Kirche. Man machte in verschiedenen Kirchenversammlungen z. B. in der 4ten toletanischen im Jahre 633, in der mainzischen 813 und 847, in der zu Tours im Jahr 813 und zu Narbonne 1368 die beßten Verordnungen, daß der Kinderunterricht besser betrieben werden sollte. Auch trift man hie und da Spuren von Bemühungen an, welche Gutgesinnte anwandten der großen Unwissenheit abzuhelfen. So schrieb unser Mitbruder Kero zu St. Gallen in der Schweiz im 8ten Jahrhunderte eine Erklärung des Vater unser, nebst einem ausführlichen Glaubensbekenntni-

niße, und ein anderer in Weissenburg, den man insgemein den Mönch Ottfried nennet, seine Catechesin theotiscam im 9ten Jahrhunderte. Zu gleicher Zeit erschienen auch 3 Bücher de institutione laicali von Jonas einem Bischof von Orleans, u. s. w. Das Vater unser haben unter andern erklärt Bruno ein Bischof von Wirzburg, Petrus Abelardus, Froben Abt zu Engelberg, Thomas von Aquin, Richard von Hampolo, Geiler von Kaisersberg und andre. Vor allen andern aber verdient der rastlose Eifer des berühmten Johann Gerson angemerket zu werden, welcher nicht nur so oft in seinen Schriften über die Vernachläßigung des Volksunterrichts klagte, sondern selbst noch in seinen letzten Lebensjahren Kindern Katechismuslehren beybrachte, und ein sehr nützliches Buch de paruulis ad fidem trahendis ****) schrieb, so sehr man sich auch seinen Bemühungen widersetzte.

Endlich da sich der Schaden, den der vernachläßigte Unterricht verursachte, in Israel nicht mehr bergen ließ, da man die Bemühungen Luthers, und seiner Anhänger, die Katechismuslehre zu betreiben sah, dachte man ernstlicher darauf, der eingerissenen Unwissen=

wissenheit zu steuern. Erasmus der gelehrteste Theolog seiner Zeit schrieb ein Büchchen, „dilucida explanatio Symboli, quod Apostolorum dicitur, decalogi praeceptorum, et dominicae precationis“. Es beeiferten sich auch Kirchenversammlungen, Päbste, und Bischöfe in die Wette hierüber die beßten Verordnungen ergehen zu lassen, und ewiger Dank sey besonders unsern Landesfürsten, die sich vor allen andern in ihrem Eifer auszeichneten. Es erschienen bald mehrere Katechismen, unter denen sich der tridentinische besonders auszeichnete, bis endlich der Katechismus des P. Canisius erschien, der beynahe das allgemeine Lehrbuch unsrer Kirche wurde. Im Jahre 1603 erschien auch der Katechismus des Kardinal Bellarmin. Es erschienen auch nützliche Anweisungen für Katecheten im Briefe des Bossevinus an den Tarterius, in Ludwigs Crato instit. puerorum in doct. christ., in den Verordnungen des Herrn Gondrin Erzbischofes zu Sens u. s. w. In unsern neuesten Zeiten endlich, wurde durch gute Einrichtung der Normalschulen, durch gründlichen Pastoralunterricht dafür besorgt, daß wir nicht nur allein gute Katecheten, sondern auch gutunterrichtete Christen aufweisen können. Es traten bald Männer auf, wel-

welche dieses Fach im ganzen Umfange bearbeiteten, Klaudius Fleury erwarb sich den Dank der ganzen Kirche durch seinen historischen Katechismus, und seine treflichen Anmerkungen über die Art Religionslehre beyzubringen: ihm folgten der Kolbertinische, oder der Katechismus von Montpellier, der Katechismus, der durch Veranstaltung Herrn Bossuets herauskam, der sogenannte Katechismus der drey Bischöfe. u. s. w. Herrn Michael Schmidts Methodus catechizandi, den Herr Benedikt Strauch übersetzte; des Herrn Felbigers Katechismus für die Schulen des saganischen Stiftes, nebst seinen Vorlesungen, die er seinen Geistlichen zu halten pflog; Tangels Erläuterung über das geschickte, und zweckmäßige Katechisiren; Alex. Parigik Religion der Unmündigen u. s. w.

Auch unter Protestanten erschienen in diesem Fache Werke, die der katholische Katechet benützen könnte, zwar nicht ihnen in ihren falschen Grundsätzen zu folgen, über die er nach vollendeter Streittheologie schon hinaus ist, sondern von ihnen den Eifer für den Unterricht der Jugend, und die Kunst zu lernen mit Kindern zum Kinde zu werden, und sich in ihre Herzen einzuschleichen. Auch dieß misfiel,

ich

ich habe zu gehorchen, und das Verzeichniß der Männer, die sich in der Pädagogik sehr hervorgethan haben, hinweg zu lassen.

*) *c. 6. v. 1.* **) *Caue hist. lit. Tom. 1. p. 80. Michaelis exercitatio de schola alexandrin.*

***) Arnolds Abbildung der ersten Christen. 6. B.
****) *Tom. 1. opp. p. 119.*

§. 3.

Da nun die Kateches eine für die Kirche, und dem Staate so wichtige Beschäftigung des Seelsorgers ist, so wird vor allen erfordert, daß er sich die **Eigenschaften eines guten Katecheten** erwerbe. Ich unterscheide hauptsächlich drey Eigenschaften, die er nothwendiger Weise haben soll. *a)* **Genaue Kenntnisse der vorzutragenden Wahrheit,** *b)* **die Kunst sich in die Herzen der lieben Kleinen einzuschleichen,** *c)* **eine leicht faßliche Lehrart.**

§. 4.

Unter den nothwendigen Kenntnissen eines guten Katecheten steht die **Dogmatik** am ersten Orte, er muß mit allen dogmatischen Entscheidungen aufs gründlichste bekannt seyn, daß er nicht da Irrthümer ausstreue, wo die Heilswahrheiten

heiten in ihren ersten Zügen anzubringen sind. Er muß sich in den üblichsten polemischen Fragen umgesehen haben, daß er die Schulfrage von der Glaubenslehre unterscheide, nicht ohne Ursache verketzere, und bey der höhern Klasse gute Anmerkungen machen, und zeigen könne, aus welchen Gründen man sie vertheidigen könne. Daher ist auch **moralische Schriftverständniß** eben so nöthig, damit er auf jeden Gegenstand einen schicklichen Text zum Beweise, einen andern zur Erläuterung finden, und darüber eine gründliche Erklärung geben könne. Eben so unentbehrlich ist auch **liturgische Belesenheit**; weil er öfters in seine Katechisation Auslegung unsrer vornehmsten Zeremonien mit einfließen lassen muß. Dadurch wird er den Einwurf unserer Glaubensgegner heben, als wären unsere Kirchengebräuche dem Volke unnütz, weil es selbe nicht verstünde, die gottesdienstlichen Handlungen dem Volke mehr erbaulich machen, und besonders den Knaben, die dem Altarsdienste gewidmet sind, größere Eingezogenheit angewöhnen.

§. 5.

Wie oft findet man nicht, daß Kinder zu halben Hunderten einem grämlichen Manne anvertraut

sind,

sind, der ihnen die liebenswürdigste Lehre herabbrummet, bey jeder ungeschickten Antwort des Kindes außer aller Fassung geräth, und immer mit Schimpfreden, oder gar mit Orbils Stecken droht? Was braucht es mehr um Kindern Religion verhaßt zu machen? Einmal ein Mann, der sich zwar mit ståter Durchdenkung abstrakter Begriffe beschäftiget, und seine Jugendnächte mit Deschifrirung der Sprachen Orients zugebracht hat, ist darum noch nicht im Stande einen guten Katecheten zu machen. **Er muß das sanfte, gefällige, herablassende Wesen annehmen,** in dem Kinder unterrichtet werden müssen. Vor allem ist hier ein scharfer Beobachtungs-Geist nöthig, der sich in die kleinen Neigungen einzuschleichen weiß, der ihre Offenherzigkeit gewinnt, ihre schwache Seite ausspähet, ihre Fähigkeiten prüfet, und sich so gar ihre Ausschweifungen zu Nutze macht, um bis auf den Grund ihrer angebohrnen Triebe hinein zu sehen. Das satyrische Salz hinweg! so wird der Katechet eine nützliche, und gründliche Anleitung hierüber in Herrn Rabeners Abhandlung über das Sprüchwort: „Jung gewohnt, alt gethan" *), finden. Der Satz ist richtig: daß man im Kinde schon den Mann erblicke, und aus ihren Handlungen prophezeihen könne,

könne, was für eine Rolle sie bey zunehmenden Jahren spielen werden. Kennt er sie nun genau, so halt er sich auch öfters außer der Katechisirzeit um sie freundschäftlich auf, wohne fleißig ihren Schulübungen bey, gebe ihnen Gelegenheit ihre kleinen Bedenklichkeiten freymüthig zu eröffnen, nehme ihre Geschwätze freundlich auf, und beantworte sie liebreich, ertheile Lob und Tadel vorsichtig aus, und bahne sich den Weg zu ihren empfindlichen Herzen durch kleine Geschenke, doch sey sein Umgang immer ehrenvoll, daß das forschende Aug des Kleinen nichts unanständiges entdecke, er hüte sich vor anstößigen Schmeicheleyen, besonders gegen Mädchen, daß man nicht etwa die Reinigkeit seiner Absichten in Zweifel ziehen möge. Zwar kann man Strafen der Nachläßigen, wegen des abschreckenden Beyspiels für andere nicht ganz verwerfen; aber man hüte sich durch übel angebrachte Strenge zu viel Furcht, und ebendarum Abneigung gegen die Unterweisungen zu erwecken. Vorzüglich mache man das Lernen nie zur Strafe.

*) 4ten Theil p. 156.

§. 6.

Hat sich der Katechet diese guten Eigenschaften erworben, so hat er auch noch für eine gute

Lehr-

Lehrart zu sorgen. Ich halte mich nicht mit der Frage auf, über die man in unsern Tagen schon so viel schrieb, ob man sich der sokratischen Fragmethode, oder der Lehrart durch Erzählungen bedienen soll. Soviel scheint mir nach meinen geringen Einsichten gewiß zu seyn, daß die Methode durch Fragen, und Antworten das beßte Mittel sey, Kindern Lehren beyzubringen; man kann zwar eine Geschichte zum Grunde legen und erzählen; aber Kinder haben nicht Gelehrigkeit, Urtheilskraft, Aufmerksamkeit, Einsicht genug, um aus einer längern, an einander hängenden Erzählung, oder gelehrt eingerichteten Rede Nutzen zu schöpfen. Daher muß man sie durch vertraute Gespräche, durch gutgewählte Fragen stets aufmuntern, und ihrem Verstand, und Gedächtnisse zu Hilfe kommen.

§. 7.

Eine gute Eintheilung in gewisse Klassen, die schon die ersten Katecheten unsrer Kirche beobachtet haben, wird zur guten Lehrart sehr viel beytragen, sie wird bey jenen Aneiferung vermehren, die an andern bewundern, was sie selbst noch nicht einmal verstehen, und bey andern die Begierde erregen sich immer über jene empor zu halten. Die

Eintheilung soll nicht so fast dem Alter, sondern der Fähigkeit und den Fassungskräften der Kinder angemessen seyn. Der Lehrer der Normalschule, wo ohnehin diese Eintheilung nach den gnädigsten Verordnungen beobachtet werden muß, kann den Katecheten die beßte Anweisung geben, und daher ist in unserm Pfarrsprengel sehr weise gesorget, daß selbst der Priester, der Lehrer der Normalschule ist, auch das Amt des Katecheten vertrete.

§. 8.

Kennt er nun seine Schüler genau, so halte er sich an ein festgesetztes Lehrgebäude, welches von jedem Amtsnachfolger ununterbrochen fortgesetzt werden kann. Das Beßte wird seyn, wenn er sich nach der, bey dem neuern theologischen Lehrgebäude, eingeführten Ordnung richtet, und das Daseyn Gottes, seine Eigenschaften, Handlungen der Schöpfung, die Geheimnisse der Erlösung, die Erfordernisse der Heiligmachung stuffenweise durchgeht. Ich kann hier der Meynung vieler Neuern, die vom catechetischen Unterrichte schrieben, nicht beypflichten, die behaupten, man sollte kleinen Kindern nichts von Jesu, und seiner Lehre, nichts von Geheimnissen vortragen, weil man ihnen nicht

deut-

deutliche, und klare Begriffe davon beybringen könnte; doch daß auch hierüber den Kleinen deutlicher, und praktischer Unterricht beygebracht werden könne, scheint mir ganz richtig zu seyn, wenn man nur nicht zu sehr ins Tiefe geht, und die Sache von der Seite vorstellt, von der sie auch auf Kinder Eindruck machen kann: Federsens Geschichte Jesu für Kinder kann hier zum Beyspiele, und zugleich zum Beweise dienen, und ist es denn nicht genug Kindern aus Gottes Offenbarung hinlänglichen Unterricht zu ertheilen, daß die Sache so sey? wird es wohl der Jüngling später einsehen, wie die Sache sey? ich meines theils habe schon alle Theile der Theologie durchwandert, und kann doch noch nicht erklären: wie z. B. 3 Personen in einer Natur und Wesenheit seyn können. Man müßte also so einen Unterricht auch in spätern Jahren noch hinweg lassen, wenn die obenangeführte Ursache hinreichend wäre, und wohin würde dieses abzielen? nicht wahr auf Deismus, oder Indifferentismus? Ja man kann solche Lehren von Jesu, und den Geheimnissen nicht einmal hinweg lassen; denn unsere Kinder leben mitten im Christenthume, sehen täglich so manche Gebräuche, hören Gebethe und Sachen, die immer auf unsere Heilsgeheimnisse, und unsern

Er=

Erlöser unmittelbare Beziehung haben. Der Katechet bekömmt zugleich Gelegenheit, den Kleinen schon an die Schwäche des menschlichen Verstandes zu erinnern, und durch manche Beyspiele zu zeigen, wie Jedermann, so gar im gemeinen Leben vieles glauben müsse, was er doch nicht ganz versteht.

§. 9.

Beym Vortrage in der Katechisation selbst kömmt Alles auf eine gute Art zu fragen, und die gegebene Antwort auf den vorgesetzten Zweck einzuleiten an. Ein guter Katechet trägt das, was er lehren will, langsam und deutlich vor. Hierauf wird eben diese Materie kurz frageweise durchgegangen, und endlich mit ein paar Worten der Hauptinhalt wiederholet. Bey Kleinen hat er sich mehr tabellarischer Vorstellungen, als weitschichtiger Auslegungen zu bedienen, Größern aber, bey denen sich die Vernunft immer mehr und mehr entwickelt, hat er bestärkte Religionskenntnisse beyzubringen, und ihnen selbst Gelegenheit zum Denken zu verschaffen.

§. 10.

Die Frage sey deutlich, und leichtverständig, in solchen Worten ausgedrückt, die dem Kinde bekannt

kannt sind, sie sey nicht zu allgemein, zu zweydeutig, nicht zu kurz oder zu lange, ja bey Anfängern müssen sie so eingerichtet werden, daß sie der Kleine oft mit Ja, oder Nein beantworten könne. Man muß sie öfters verändern, wiederholen, und mit andern Worten vorstellen, damit man sehe, ob der Schüler die Sache recht fasse, oder nicht. Man muß sie bald umkehren, die Antwort wieder zur Frage machen, bald eine bejahende Frage in eine verneinende verändern, eine jede Frage wieder aus der Antwort herholen, und die größern Fragen der Katechismen in kleinere auflösen, und zergliedern, und alle Worte, von denen man vermuthen kann, der Kleine verstehe sie nicht, erklären.

§. 11.

Die auf die Frage fallende Antwort hat der Katechet zu berichtigen, zu ergänzen, zu unterscheiden, einzuleiten, zu erweitern, zu bestimmen, oder aus dem Ganzen zu verbessern. Vorzüglich gute Antworten muß zuweilen ein kleines Lob belohnen, unrichtige müssen ihn nicht zum Unwillen reizen. Man lasse die Antworten wiederholen, damit die Schwächern das zugleich mitlernen, was den Stärkern beygebracht wird: man erhält auch dadurch,

daß man bald diesen, bald jenen zur Antwort auffodert, die ganze Kinderversammlung in stätter Aufmerksamkeit.

§. 12.

Sind die Wahrheiten erklärt, und erläutert, bewiesen, und vertheidiget, so müssen sie nun auch zur Erbauung angewendet werden. Glaubens- und Sittenlehren geben Stoff zur Erbauung, nur muß man abwechseln, bald die Pflichten gegen Gott, gegen den Nächsten, bald gegen uns selbst einschärfen, und nicht zu lange reden, damit die Katechisation keine Predigt werde. Oft ist eine kurze Ausrufung, ein innbrünstiger Wunsch, daß doch die lieben Kleinen dieß und jenes empfinden, thun, und beobachten möchten, eine kurze, herzliche, recht väterliche Ermahnung schon im Stande, ihre empfindlichen Herzen zu rühren. Oft kann man Kinder selbst fragen, wie sie diese oder jene Wahrheit nützlich anwenden könnten, oder wollten. . . Alle diese Eigenschaften einer guten Katechisation wollen wir in der Prüfung weitläuftriger, und praktisch auseinander setzen, der enge Raum eines Prüfungsbüchens gestattete es nicht.

§. 13.

Was aber die Katechisationen betrift, die bey vermischter Menge von Kleinen, und Erwachsenen gehalten werden, so sieht man leicht, daß sich da das eigentliche verträuliche Gespräch nicht anwenden lasse. Man kann hier nichts anders thun, als daß man in einer Art von Anrede, die nun aber freylich sehr deutlich, und allgemein verständlich seyn muß, das Nöthigste von der vorgeschriebenen Materie erkläret, beweiset, und an das Herz legt. Nach dieser Katechisation kann man immerhin, um Aufmerksamkeit, besonders auf dem Lande, zu erhalten, eine Prüfung über das Gesagte vornehmen; doch wird es besser seyn, wenn man die Fragen an solche richtet, von denen man eine gute Antwort erwarten kann, weil zu viel Zeit zur weitläuftigern Berichtigung einer ganz falschen Antwort erfodert würde, und weil man schlecht unterrichtete Erwachsene immer mit größerm Nutzen im Privatunterrichte vor sich nehmen kann.

§. 14.

Für die Katechisation stehen endlich eben jene heilsame Verordnungen der Kirchenräthe, der Päpste, und Bischöfe, die ich schon oben bey der Pflicht

des Predigtamtes angeführt habe. Und hätten wir auch diese Verordnungen nicht, so sollte ja schon das einzige Beyspiel Jesu, der die lieben Kleinen zu sich rief, sie aus den Armen der Mütter nahm, sie an sein Herz drückte, und segnete, schon Aneiferung genug seyn, sich dieser Lieben zu erbarmen. Der göttliche Lehrmeister führte schon selbst die Beweggründe an, warum apostolische Männer sich ihrer annehmen sollten; weil sie wegen ihrer Unschuld den ersten Zuspruch zum Himmel, und folglich auch zur Kirche, und ihrer mütterlichen Obsorge haben. Oder soll denn nicht schon der Nutzen, den wir durch gute Katechisation der Kirche, und dem Staate verschaffen, die Freude, Kinder in Kenntnissen des Heils zunehmen, und ihre Besserung wachsen zu sehen, soll nicht schon das Bewußtseyn, Gottes Werk mit aller Treue betrieben zu haben, unsre Mühe reichlich vergelten? Und welche Belohnung wird dort ihrer warten, der Christus ähnlichen Freunde der Jugend *)?

*) „Qui ad iustitiam erudiunt multos, fulgebunt quasi „stellae in perpetuas aeternitates." *Daniel.* 12. v. 3.

Viertes

Viertes Hauptstück.

Der Seelsorger als Lehrer des Volks im Privatunterrichte.

§. 1.

Bey Besserung der Glieder einer Gemeinde ist mit dem öffentlichen Unterrichte noch nicht Alles ausgerichtet, theils weil nicht Alle die Fertigkeit, oder den Willen haben, eine genaue Anwendung der Lehren, welche man vorträgt, auf sich selbst zu machen, theils weil nicht Alle, wenigst nicht so oft, sich bey diesen Unterweisungen einfinden können. Da nun der Seelsorger kein Mittel vernachläßigen kann, seine Heerde zu bessern, so bleibt Privatunterricht strengste Pflicht für ihn. Schon Jesus, und seine Apostel schränkten ihr Predigtamt nicht bloß in ganze Versammlungen ein, sondern gaben Privatunterricht auch einzelnen Personen *). Daher empfahl schon auch der heil. Ignaz von Antiochien in seinem Briefe an den heil. Polykarp diese Pflicht aufs nachdrücklichste **). Diese Art von Unterweisung ist auch schon darum nützlich, weil man hier ganz ins Individuelle gehen, einen jeden von der rechten

Sei=

Seite angreifen, die besondern Hindernisse heben, und sich daher eine sichere Wirkung versprechen kann.

*) Luc. 10. Ioan. 3. Act. 20.

**) „Omnes adhorteris, singulis iuxta adiutorium „Dei loquere. Cunctorum aegrotationes porta . . „nominatim omnes inquire! “

§. 2.

So nützlich aber an und für sich solche besondere Unterweisungen sind, so viel wird auch Klugheit erfodert, sie gehörig und fruchtbar anzubringen. Der kluge Privatlehrer mäßiget seinen Eifer nach den Vorschriften der Religion, und seiner natürlichen Klugheit, er erforscht sich selbst, ob er aufgelegt sey, seinen Vorsatz ins Werk zu richten, er betrachtet die Person genau, die er unterrichten will, er benützt die Umstände des Orts, der Zeit und Gelegenheit, und untersuchet selbst jeden Gegenstand des Privatunterrichtes, ehe er zum Werke schreitet.

§. 3.

Der Eifer eines guten Privatlehrers muß, wie die Weisheit seyn, die von oben kömmt, und Alles sanft anordnet, nach der Schilderung eines ihrer Söhne *) „rein, friedlich, züchtig, biegsam, einstimmig mit den Guten, voll Barmher-

herzigkeit und guter Früchte, nicht richtend, fern von aller Häucheley." Er ist fern vom immer argdenkenden, eigennützigen Eifer, von der Temperamentshitze, vom stürmischen Reformationsgeiste, von Schwärmerey u. s. w., daß nicht die Klage des Völkerlehrers **) auf uns Seelsorger angewendet werde: „Wir haben, leider! viele Kalte, ohne allen Eifer, und viele Eiferer, aber ohne Licht." Um in sich einen ächten Eifer rege zu machen, kenne ich besonders zwey Mittel, daß man sich mit dem ächten Begriffe eines Seelsorgers familiarisire, und zur Nachahmung durch Betrachtung großer Beyspiele aufmuntere, die der Segen ihrer Zeiten, und das Muster aller kommenden geworden sind ***).

*) Iacob. 3. v. 17. **) ad Rom. 10. v. 2.

***) Man lese hierüber des Herrn Massilion 12te Conferenzrede, und Herrn Michael Sailers Beyspiele des reinen, weisen, lebendigen Eifers im I. Thl. der Pastoral.

§. 4.

Er muß sich vorher selbst erforschen, ob er Ansehen, Langmuth, und Nachsicht genug habe, Alles zu überwinden, was man ihm entgegen setzen wird. Er sucht schon vorhin durch Sanftmuth, Klugheit, Belesenheit, und uneigennütziges Wesen

sen zu erbauen, und die Herzen seiner Schäfchen sich eigen zu machen; denn wenn sein Leben nicht immer erbauend ist, so wird nur gar zu oft eine Michol den ganzen Eifer Davids verlachen. Gar zu große Hitze, und aufbrausendes Wesen verstocket die Herzen, und verdirbt oft mehr als es gut macht. Ja so gar die Redensarten, in die er seine Belehrung einkleiden will, überdenkt ein kluger Lehrer wohl; denn oft hat eine unvermuthete Frage, bald eine durch Umschweife eingelenkte schnelle Anwendung die Kraft den Menschen zu bessern. Herr Pittroff *) liefert uns hierüber schöne Beyspiele.

*) 1. B. S. 72.

§. 5.

Je genauer man überdieß die Gemüthsverfassungen, Talente, gute, und böse Eigenschaften der Personen kennt, mit denen man zu thun hat, und je genauer man darnach seinen Unterricht einleitet, desto richtiger kann man auch Nutzen erwarten, man suche also, so viel möglich ist, die Zuhörer erst recht zu kennen, und richte seinen Vortrag nach ihrer Verschiedenheit ein. Verschiedene Klugheitsregeln hierüber werden wir aus Herrn Pittroff *) in der Prüfung vortragen.

*) loc. cit.

§. 6.

Eben so wichtig ist es auch, allemal auf Zeit, Ort, und andere Umstände Rücksicht zu nehmen. Nicht Alles läßt sich allemal mit Nutzen anbringen; so dienen z. B. Zurechtweisungen in Gegenwart anderer oft zur Verhärtung, anstatt zur Besserung, geheime Gespräche können Verdacht erwecken u. s. w. Nach Herrn Pittroffs Anweisung, soll der Ort dem Schuldigen Ehrfurcht beybringen; jener Zeitpunkt soll gewählet werden, wo die Leidenschaft schon in etwas zu erkalten anfängt, wenn der Schuldige seinen Zustand selbst fühlt, und guter Rath theuer wird. Die schicklichste Gelegenheit ist, wenn man dem Strafbaren gute Dienste geleistet hat, u. s. w.

§. 7.

Endlich muß er auch **die Gegenstände des Privatunterrichtes** genau untersuchen, ob sie in den Kreis seiner geistlichen Beschäftigungen gehören, welche Mittel zu ergreifen, und welche Hindernisse zu überwinden sind, ob er sich vernünftiger Weise einen guten Erfolg versprechen könne. Ueberhaupts äußert sich der Privatunterricht gegen vier verschiedene Gegenstände. Es sind *a)* **Belehrungen**, *b)* **Ermahnungen**, *c)* **Tröstungen**, *d)* **Be-**

stra-

strafungen. Von jedem ist nun besonders etwas Weniges zu sagen.

§. 8.

„Die Lippen des Priesters sollen Wissenschaft „bewahren, und aus seinem Munde wird man das „Gesetz fodern, weil er der Engel des Herrn der Herschaaren ist*).“ Der Seelsorger besonders auf dem Lande ist der Mann, auf den die Augen Aller gerichtet sind, und dem man Stärke der Erfahrenheit, und Klugheit genug zutrauet, um sich bey ihm in zerschiedenen Fällen des Lebens Raths zu erholen. Er muß daher sorgen, daß jede seiner Belehrungen wohl überlegt, aufrichtig, hinreichend, und beruhigend sey.

*) *Malach.* 2. *v.* 7.

§. 9.

Religion nimmt den ersten Platz im Belehrungsfache ein. Ungläubige, Freydenker, Heyden, oder Judenbekehrungen vorzunehmen, werden wohl wenige meiner Herren Mitbrüder, in denen unsrer Obsorge anvertrauten Pfarrgemeinden Gelegenheit haben, und sollte sich der Fall auch ereignen, so haben sie schon in der Dogmatik hinrei-

reichenden Unterricht erhalten. Was die zerschiedenen Religionsparteyen betrifft, so wäre es zu weitläuftig von einer jeden besonders zu reden. Nur etwas Weniges, was die Pastoralklugheit über die Behandlungsart solcher Personen vorschreibt, will ich hier anmerken. Man beobachte in Ansehung der im römischen Reiche geduldeten Religionsparteyen die höchsten Verordnungen, und kränke nie die ihnen zugestandenen Rechte, man mache ihnen nie bittere, rohe Vorwürfe, beißende Anspielungen auf ihre Religionslehrer, man unterscheide die Lehre der Neuern von der Lehre der Alten, weil sie schon zu sehr von ihrem alten Systeme abgewichen sind. Man stelle die katholische Lehre rein, und unverfälscht vor, man vertheidige nichts als eine Glaubenslehre, was nicht allzeit, und allgemein von der Kirche gelehrt worden ist, man verhehle manche Misbräuche nicht, aber belehre sie, daß fast in jeder Gemeinde solche Misbräuche eingeschlichen sind, und zeige, daß sie die Kirche nie gebilliget habe. Man trage Hochachtung für das, was auch an unsern Glaubensgegnern Hochachtung verdienet. z. B. man lobe an Protestanten ihren Eifer in Bestreitung der Freydenker, ihre hermeneutischen Arbeiten, ihre Anpreisung der Nächstenliebe, u. s. w.

Man denke immer, daß die Hauptsache nicht darauf ankömmt, viele Proseliten zu machen, die etwa nachmals durch ärgerliches Leben der Gemeinde nur Schande zuziehen. Sollen einige selbst zu unsrer Religion überzutreten verlangen, so muß man vor Allen die Redlichkeit solcher Leute genau prüfen. Man frage sie *a*) um den Beweggrund ihrer vorhabenden Glaubensänderung, und merke bey ihrer Aussage: ob sie eine innere Ueberzeugung, genaue Kenntniß des Unterschiedes christlicher Religionen, oder bloß Bedürfnisse ihrer äußerlichen Umstände zu so einem Entschluße gebracht haben; denn wider diese Menschen streitet eine starke Vermuthung, daß sie aus Liebe zu einem gemächlichern Leben, oft gar nur der strafenden Gerechtigkeit zu entgehen ihre Religion abändern, und dadurch könnte sich der Seelsorger selbst Verdruß, und Ungelegenheiten zuziehen, da er solche Leute, um sie vor der Auslieferung sicher zu stellen, verborgen halten müßte. Er frage weiters: *b*) Wo, und bey Wem sie sich die letzten Jahre aufgehalten haben, er schreibe dann selbst an den angegebenen Ort, und erkundige sich genau ihres geführten Lebenswandels. Er wird nur gar zu oft erfahren, daß solche Leute schon öfters das Glaubensbekenntniß abgelegt

ha=

haben, und daß er nur Zeit, und Almosen an solche Betrüger verschwenden müßte. Dann erst wenn er diese Regeln der Vorsicht angewendet hat, mag er zum gründlichen Religionsunterricht fortschreiten, und das Glaubensbekenntniß nach der Vorschrift unsers Rituals vornehmen.

§. 10.

Die Berufsanstalten, welche sehr oft mit dem Seelsorger überlegt werden, verdienen den zweyten Platz im Belehrungsfache. Vor allen verhindre er, daß nicht Aeltern ihre Kinder zu einem Stand zwingen, zu dem sie die größte Abneigung haben, oder daß nicht Kinder aus unbesonnener Leidenschaft den weisen Rathschlägen erfahrner Aeltern sich widersetzen. Im ersten Falle zeige er den Aeltern: es wäre eine schlechte Wohlthat, die sie ihrem Kinde erwiesen hätten, wenn sie selbes zwar erzeuget, aber durch Zwang unglücklich für alle Lebenstage machen würden. Er beweise ihnen, daß einmal alle böse Folgen, die nothwendiger Weise aus einem so gewaltsamen Stande hervorquellen müssen, z. B. Veruntreuung der Pflichten, Aergerniß, Zusetzung des Heils, u. s. w. auf ihre eigne Verantwortung fallen würden. Im zweyten

Falle muß er nur überhaupt reden; denn sogleich ausdrücklich etwas anzurathen scheint nicht nützlich zu seyn. Er zeige nur überhaupt, es wäre sehr gefährlich in einer sehr wichtigen Sache sich zu übereilen, und den weisen Rath der Aeltern, die Erfahrung und auch Liebe genug gegen sie hätten, hintanzusetzen, und seinem Eigendünkel zu folgen, fremde Augen sähen immer besser, als ein von Leidenschaft verblendetes Gemüth. Dazu kann Gott der Liebhaber des kindlichen Gehorsams das, was nicht gut scheint, zu unserm Beßten wenden, u. s. w. Aeußert sich Jemand selbst, daß er *besondere* Berufsneigungen zu diesem oder jenem Stand, z. B. zum geistlichen, Ordens, Kriegs, Bürger, oder Ehestande habe, so muß man die Bewegungsgründe, die Dauer der Regungen des Wählenden zuvor wohl erforschen. Man entwickle nur recht deutlich die wesentlichen Grundgesetze innere Verfassung, die Pflichten, Gefahren, und besonders das Harte eines jeden Standes, und lehre ihn seine Neigungen, und Fähigkeiten darnach abzumessen, so wird kein Blinder der Wegweiser eines Blinden werden. . Ich habe schon in meinen moralischen Vorlesungen alle Pflichten eines jeden Standes weitläuftig auseinander gesetzt, ich hielt

es

es also für unnütz das Gesagte noch einmal zu wiederholen. Herr Pittroff *) und Schwarzhuber **) geben hierüber die beßte Anweisung.

*) I. Thl. S. 132, — 148. **) im prakt. Relig. Handb. 4. Thl.

§. 11.

Irrige Gewissen machen einem Seelsorger die größte Plage. Er wird Menschen finden, die den engen Weg zum Himmel für sich zu einer weiten Straße machen, die das moralische Gefühl auf ihre eigne Handlungen nicht nur nicht anwenden, sondern vielmehr unterdrücken, und den Einsichten des Gewissens entgegen handeln, welche Gewissenslosigkeit sie endlich dahin führet, „daß „das Gemüth dieser Unglückseligen durch Finsterniß „immer mehr verdunkelt, und durch Unwissenheit, „in welcher sie wegen der Blindheit des Herzens „stecken, unempfindlich wird, so, daß sie endlich „verzweifeln, und sich allen Sinnlichkeiten, und „den schändlichsten Lastern überlassen; ja allmöglich „in ihrem Verderbniße noch unter den thierischen „Zustand herabsinken". *) Diesen hat der Seelenhirt zu zeigen, daß der Weg zum Himmel enge sey, daß wir uns selbst richten müssen, wenn

wir

wir vor Gott gelinde wollen gerichtet werden, wir haben einmal vor einem Richter über jede unserer Handlungen Rechenschaft abzulegen, der Jerusalem mit Lampen durchsucht, der selbst die Gerechtigkeiten genau untersuchen wird, und der sogar an seinen Engeln Bosheit entdeckte. Er zeige ihnen nach den Vorschriften einer gesunden Moral, wie sie ihr moralisches Gefühl verbessern, die Obligation der Gesetze einsehen, und ihr Gewissen nach sichern Grundsätzen leiten sollen. . Doch mit dieser Gattung von Menschen wird der Seelsorger eher was ausrichten, als mit andern, die man Skrupulanten nennet, Leute die sich selbst, und andern zur Plage sind. Bey denjenigen, welche von Zweifeln über die Verzeihung ihrer begangenen Fehler geängstiget werden, untersuche man vor Allem, ob dieselben nicht etwa Grund haben, und ob die Traurigkeit, welche daraus entsteht, nicht wahre Bußtraurigkeit sey. Wenn man das findet, so nimmt man daraus Gelegenheit, sie zur Herzensänderung anzuleiten, mit der Versicherung, daß Gott ihnen gnädig seyn, und nachdem er das Werk der Besserung bey ihnen angefangen, ihre Trauer bald in Freude verwandeln werde. Man halte nicht gleich alles für leere Skrupel. Daß

man sich aber nicht irre, kann man einen wahren Skrupulanten aus folgenden Anzeigen gar leicht kennen. Er verändert aus einem geringen nur anscheinenden Grunde öfters in einem einzigen Augenblicke sein Urtheil über die Moralität einer Handlung, er ist verwirrt in allen seinen Handlungen, so daß er die Unruhe seiner Seele auch nicht äußerlich einmal bergen kann, Verzerrungen des Gesichtes, Schütteln des Hauptes, und Achseln, gähling Seufzer zeigen genug, wie verwirrt es in seiner Seele zugehe. Da er sich selbst nicht helfen kann, sieht er sich um Gewissensräthe um, aber er ist mit einem nicht zufrieden, er quält mehrere, und folgt am Ende doch keinem, sondern hartnäckig seinem Eigendünckel, er hält Handlungen, die er bey ihrer Vollendung als ganz erlaubt ansah, für schwere Sünden oft ohne einen Scheingrund. Er kömmt immer mit den alten Zweifeln, immer mit den alten Aengstigkeiten über Reue, und Vorsatz, und gute Erklärung der schon gebeichteten Sünde zurück, u. s. w. Die Quellen dieser Aengstigkeiten sind gemeiniglich Unwissenheit, manchmal auch Krankheit des Körpers, die man sich durch vieles Fasten, oder gar zu starker Anstrengung der Geisteskräfte zuzog, oft eine zu lebhafte Einbildungs-

kraft, oder ein wirklich zartes Gewissen. Ueber die Behandlungsart dieser Personen, will ich nur folgende Anmerkungen machen: *a*) Man lasse sich im Anfange mit aller Geduld alles deutlich erklären, und nehme sich Zeit, um sie fürs Künftige zu ersparen, alles genau zu untersuchen. *b*) Man bezeige sich ja nicht wankelmüthig in den Entscheidungen, und führe, um neuen Zweifeln vorzubeugen, die einleuchtendsten Ursachen davon an. *c*) Man stelle ihnen vor, daß sie in ihrer gegenwärtigen Lage gelehrig seyn, und sich der Leitung anderer überlassen müssen, es wäre ein geheimer Stolz, den Gott gewiß durch neue Aengstigkeiten strafen wird, wenn man immer seinem hartnäckigen Kopfe folgen wollte. *d*) Man tröste sie, daß Gott ihre Trauer noch gewiß in Freude verändern werde, er schicke diese Drangsalen zu ihrem Heile, weil sie sich vielleicht zu sehr über andere erhoben hätten, wenn Gott immer himmlische Salbungen in ihre Herzen herabgeträufelt hätte. *e*) Man rathe ihnen mäßige Beschäftigung, eine vernünftige Tagesordnung, sanfte Zerstreuungen, Lesung solcher Bücher, die besonders von der Liebe Gottes gegen uns Menschen, und seiner weisen Vatersorge für alle Geschöpfe handeln, den Umgang mit vernünftigen Leuten,

an denen man nichts Böses, und doch immer wahre Fröhlichkeit bemerket. *f)* Kehren sie aber immer mit dem Alten zurück, und ist man einmal versichert, daß ihre Aengstigkeiten ohne Grunde sind, so gebe man ihnen kein Gehör mehr, sonst führt man ihnen die Gegenstände ihres Kummers immer wieder ins Gedächtniß zurück, man weise sie sanft ab; aber nicht zu hastig, und mit rauhen Worten, sonst verliert man ihr Zutrauen, und schlägt sie noch mehr danieder **).

*) ad Ephes. 4. v. 18, et 19. II. Petri 2. v. 12.

**) Viel Brauchbares hierüber findet man in Apollonii Holzmann Theol. moral. Tom. I. Luby theol. moral. Tom. I. und im Traité des scrupules, par Duguet.

§. 12.

Auch der Unterricht der sogenannten **Hebammen** ist kein geringer Gegenstand des Belehrungsfaches; denn es ist nur gar zu oft bey der Nothtaufe um das Heil der Kinder zu thun. Nach der Vorschrift unsers Rituals soll die Hebamme eine Person seyn, die allzeit den Ruf eines guten Namens und Wandels behalten hat, die als die tauglichste und getreueste befunden wird. Ist sie von der weltlichen Obrigkeit aufgenommen, so hat sie der Seelsorger genau zu prüfen *), ob sie, in den wegen der heili-

gen Taufe nöthigen Kenntnissen, gehörig unterwiesen sey, und dann den Eid der Treue von ihr anzunehmen. Eine genaue Vorschrift hierüber findet man schon in unserm Rituale. Nur mit der Auslegung des Satzes: „Nemo in vtero matris clausus baptizari debet," bin ich mit manchen Theologen nicht einverstanden, ich glaube, er wäre nur zu verstehen von ganz und gar noch eingeschlossenen Kindern, zu welchen gar kein Wasser kann gebracht werden, nicht aber von Kindern, die zwar noch ganz mit allen Theilen im Leibe der Mutter eingeschlossen sind; doch so, daß durch die Hand, oder sonst auf eine andere Art Wasser zu ihnen könnte gebracht werden, solche Kinder lasse ich ohne alle Scheu durch die Hebamme taufen, unter der Formel, wenn ich kann, oder du fähig bist, so taufe ich dich rc. und wiederhole dann die Taufe, wenn das Kind wirklich zur Welt gebohren ist, bedingnißweise, wenn du nicht getaufet bist, so taufe ich dich u. s. w. Denn einmal, es scheint mir ganz gewiß zu seyn, daß die Sakramente wegen dem Menschen eingesetzt sind, und soll es denn unserm Jesus nicht immer angenehmer seyn, wenn wir zur Rettung der von ihm so theuer erlösten Seelen ein zweifelhaftes Mittel anwenden, als sie wider alle Vorschrif-

schriften der Liebe zu Grunde gehen lassen; um nicht etwa die von ihm bestimmten äußerlichen Zeichen fruchtlos zu gebrauchen. Daher hat die Kirche schon einst auch jenen Katechumenen im Todtbette, wenn sie nur nicht offenbar unwürdig waren, die Taufe nicht versagt, denen sie selbe beym gesunden Leibe zu ertheilen, immer Anstand genommen hatte. *

*) Constit. eccl. dioeces. ratisbon. c. 1. n. 17.

§. 13.

Angebliche Besessene, Verhexte, Geister- und Gespensterseher mögen andere als Gegenstände des Tröstungfaches ansehen, ich kann sie nicht anders nach meinen Grundsätzen betrachten, als Gegenstände des Belehrungs- und zum Theile auch des Bestrafungsfaches; denn, was immer von jeher über diese Sache gestritten worden, und worüber ich meine Meynung schon in der Dogmatik erkläret habe, bey Seite gesetzt, so läßt sich doch, insgemein zu reden, in unsern Tagen annehmen, daß solche Personen entweder betriegen wollen, oder eine kranke und zerrüttete Phantasie haben. Soll uns denn nicht schon eine lange Erfahrung mistrauisch machen? — Um nicht ohne Noth ausschweifig zu wer-

werden, bitte ich nur, man wolle sich erinnern, wie viele vermeynte Besessene wir noch vor etwelchen Jahren auf unsern Wallfarthen herumschwärmen sahen, die fast alle ohne weitere Exorcismen so gleich verschwunden sind, als man anfieng, sich bey wachsender Aufklärung der Leichtgläubigkeit zu schämen, und solchen Betrügern die Lockspeise ihrer Habsucht zu entziehen. Oder wenn auch einige aus verrückter Phantasie wirklich glaubten, besessen zu seyn, in welche tiefe Trauer wurden nicht ihre Aeltern und Verwandten gesetzt, ohne mehr im Stande zu seyn solche Personen ehrlich zu versorgen? Gaben sie nicht Anlaß zu verwegenen Urtheilen über ihren sittlichen Charakter, oder gar zu nachtheiligen Verleumdungen?? und o! welche schreckliche Uebel hat nicht fanatische Leichtgläubigkeit an Hexen, Gespenster u. s. w. sowohl im gemeinen als christlichen Leben nach sich gezogen? Wie oft hält, oder verschreyt man bey jedem zufälligen Schaden die nächste beste Person als eine Hexe, und welche Erbitterung des Gemüthes muß nicht so eine Verleumdung bey den Unschuldigen nach sich ziehen, welch unseliger Trieb zur Rache wird erwecket, wie sehr wird Menschen- und Christenliebe verletzt? Ich will nichts sagen von abergläubigen Mitteln, Zeichen, Zedelchen, Amuleten,

leten, Wässerchen, Kräutern, Hexenrauch u. s. w. (wer wird wohl alle die Geburten des dummen Aberglaubens nennen können?) die weder von Gott, weder von der Kirche eine Gewalt haben, und die gewisse Bilderpritscher, Quacksalber und Segensprecher aus schändlicher Gewinnsucht unter das Volk vertheilen, welche auch so oft eifrige Seelsorger als Philosophen nach der Mode, als verdächtige Männer durch die Hächel ziehen, und ihnen das Zutrauen ihrer Schäfchen rauben, weil sie auf solche Alfanzereyen nichts halten, und ihr Volk eines Bessern belehren . . Erwachet also, Priester des Herrn, Wächter Israels! belehret euer Volk *a*) in den ersten heiligen Zeiten unsrer Religion wären ein reines Gewissen, ein von Sünden geläutertes Herz, der eifrige Gebrauch des heiligsten Altarsgeheimnißes, das mit lebendigem Glauben gemachte heil. Kreuzzeichen, die andächtige Anrufung des seligmachenden Namens unsers Heilandes, das Weihwasser und Fürbitte der Heiligen, besonders ein kindliches Vertrauen zu Gott, oder unwankelbare Geduld, und Ergebung in seinen heiligsten Willen, die einzigen siegenden Waffen gewesen, durch die so viele Jahrhunderte hindurch der Teufel zu Schanden gemacht, seine Werke zerstöret, und alle Angriffe der Hölle ver-

vereitelt wurden. *b*) Saget solchen Menschen, es wäre euch nach den höchsten Anordnungen verbothen *), ohne ausdrückliche vom hohen Ordinariate erhaltene Erlaubniß Exorcismen vorzunehmen, soll sich euer Gesellherr, oder gar ein anderer, dem die Seelsorge in euerm Sprengel nicht zugehört, die Freyheit nehmen, eigenmächtig, ohne euer Wissen, Exorcismen vorzunehmen, so leget ihnen geschwinde das Handwerk nieder, ihr werdet jedesmal von hohen Orten Unterstützung finden. *c*) Soll sich der Fall ereignen, daß eine Erlaubniß vom hohen Ordinariate erhalten würde, so verhindere man, so viel es möglich, allen Zulauf des Volks, und nehme die Unterredung in Gegenwart eines Arztes, und einer obrigkeitlichen Person vor, das erste ist nöthig, um leichter auf den Grund zu kommen, das zweyte, damit man sich über sein Betragen rechtfertigen könne. Man lasse nun so einen Unglückseligen allein reden, habe auf Alles genaue Acht, um seine Absicht zu erkennen, und die Umstehenden leicht zu überzeugen, und fertige ihn mit kurzen Worten ab; man setze ihm auch unvermuthete Fragen, und gebe Acht, ob er sich nicht selbst durch seine Reden verfängt. Ist der angebliche Besessene des Betruges überzeugt, so hält man ihm das Abscheuliche einer

ner solchen Verstellung vor, man zeigt ihm, wie er sich selbst Schande und Unruhen zuzieht, und verfährt, wie mit andern Lasterhaften. Gehört er aber unter die Wahnsinnigen, so besteht die Hauptsache darinn, daß man ihm Muth einspricht, und seine Einbildungskraft auf andere Gegenstände zu lenken sucht. Man überlasse ihn den Medikern, bis man ihm etwa nach und nach selbst begreiflich machen kann, daß er sich in Ansehung der Teufelsbesitzung betrogen habe. . . Andern, die sich vor Hexen, und Geistern fürchten, stelle man vor: *a)* daß uns die Menge von Fabeln dieser Art nothwendiger Weise hartgläubig machen müsse. *b)* Man zeige die bösen Folgen einer fanatischen Leichtgläubigkeit, die ich schon oben berührt habe. *c)* Man sammle sich einen Vorrath von Geschichten, welche beym ersten Anblick allen Schein der Wahrheit für sich haben, deren Erdichtung sich aber doch in der Folge gezeigt hat. Man sehe sich in guten physikalischen Büchern um, um für Vorfälle, die der Landmann einer übernatürlichen Macht zuschreibt, natürliche Ursachen angeben zu können. *d)* Endlich bekräftige man sie besonders in den Lehren von der Allgegenwart und Macht Gottes, ohne dessen Willen auch kein Haar auf unserm Haupte kann verlezt werden,

und

und zeige, wie unanständig eine solche Furcht für Christen sey. . O! wenn doch alle Seelsorger so verführen, wie wenig würde man mehr von dieser Sache hören? wie bald würden sich die Finsternisse der so abergläubisch = als höchst schädlichen Vorurtheile aufheitern, welche einen zahlreichen Theil nicht nur des niedrigsten Pöbels, sondern auch solcher Leute, denen man Kultur zutrauen sollte, noch immer umnebeln, und hinter denen sich gewisse eigensinnige, oder eigennützige Menschen hartnäckig zu verschanzen trachten?

§. 14.

Das Ermahnungsfach braucht noch weit mehr Behutsamkeit, man hat auch da besonders auf Stand, Zeit, Umstände, und Ort zu sehen. Es begreift eine Reihe aller jener Menschen, die im Begriffe stehen ihre Pflichten außer Acht zu setzen.

§. 15.

Obrigkeitliche, hohe, Ansehen habende Personen verdienen den ersten Platz. Es kann sich gar oft ereignen, daß solche Personen entweder durch ärgerliches Leben Aergerniß in der Gemeinde erregen, oder ihre Amtspflichten theils vernachläßigen,

gen, theils widerrechtlich ausüben. Der Seelsorger kann sich nicht mehr jenes Ansehen geben, das einst Israels Priester bey ihrer theokratischen Verfassung hatten, er würde gar zu viel verderben, wenn er gleich mit Strafpredigten losziehen sollte. Im ersten Falle kann er schon etwas freyer herausrücken, Niemand kann ihms verargen, wenn er seine Pflicht erfüllet, eine sittsame Entschuldigung hierüber, wäre eine hinlängliche Vorrede. Man kann mit einem Seufzer über das Verderbniß, das nach und nach in der Gemeinde einreißt, das Gespräch einleiten, er kann sich wegen Mangel der Mittel solches abzustellen beklagen, er kann überhaupts von dem Ansehen jeder hohen Person sprechen, wie leicht sie durch ihr gutes Beyspiel Alles gut machen könnten. Hört man ihn gelassen an, oder giebt man ihm recht, so kann er schon mit der Sprache Nathans herausrücken: „Du bist jener Mann." u. s. w. Fängt aber der Löw zu wüthen an, so stelle man sich hinter den Schild seines Berufes, und sage ganz gelassen: man habe das Seinige gethan, Gott wolle für das Uebrige sorgen. . Im zweyten Falle lenke man sein Gespräch im vertrauten Tone auf ihr Amt, streue hin und wieder kurze Bemerkungen über die Gefahren, Beschwerlichkeiten, über die gro-

großen Verantwortungen vor Gott ein, halte ihnen die Bestimmung ihrer Aemter, das gemeine Wohl vor Augen, empfehle ihnen Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit, die sich nicht durch Gaben, besondere Neigung, Gunst, Freundschaft, oder Feindschaft, Menschenfurcht u. dgl. lenken läßt. Man habe immer hieher passende Stellen aus der Geschichte im Vorrathe, welche ungetreue Regierungen ausgezeichnet haben, u. s. w. „Die Redekunst in Beyspielen *),“ und „Roques Gestalt eines gewissenhaften Richters,“ können hier gute Dienste leisten.

*) Tom. 2. S. 21.

§. 16.

Zerrüttete Ehen verdienen den zweyten Platz. Vor Allen entdeckt der kluge Seelsorger die **Quellen des Hasses**, welcher das Band der ehelichen Liebe zertrennet hat. Diese sind meistens *a)* **unseliger Argwohn, und Eifersucht**, *b)* **Verschiedenheit der Meynungen, und Gemüther**, *c)* **sittliche Gebrechen**, oft äußerliche; doch diese muß man sich selbst zuschreiben, wenn man sie beym Eheverlobniße übersah, oder wenn sie erst darnach kommen, so sind sie großmüthig zu übertra-

tragen. Im ersten Falle, wenn der Fehler von Seite des Mannes ist, so ermahne man ihn: *a)* er quäle sich selbst. *b)* Er mache sich Spöttern zum Gelächter. *c)* Er gebe nur ein wenig Acht auf das Betragen der Personen, welche das Gift des Argwohnes in seinem Hause ausstreuen, so könne er leicht ihre bösen Absichten entdecken, die keine andere sind, als ihre Augen entweder an der Verwirrung seines Hauses zu weyden, oder diese Verwirrung gar zu ihren geheimen Absichten zu gebrauchen *). *d)* Es nütze ihn dieser übertriebene Eifersuchtsgeist nichts; denn wie schon Hieronymus anmerkte **): „ist die „Frau unehrlich, so wird sie sich wie eine schlüpfrige „Schlange aus seinen Händen winden, ist sie ehrlich, „für was die Wache?" Zwang erregt nur Begierde durchzubrechen, daher kommen so viele listige Romanstreiche. . Liegt der Fehler im leichtsinnigen Betragen der Frau, so ermahne der Seelsorger: *a)* es wäre ja besser, sich ein verdächtiges Vergnügen versagen, als immer sich dadurch Verdruß zuziehen müssen. *b)* Der Umgang wäre schon nicht mehr unschuldig, so bald der Mann das Haupt des Hauses etwas daran auszusetzen hätte, ja er wäre nicht einmal schuldig ihr seine gegründeten Ursachen seiner Ausstellung zu entdecken. *c)* Ein nur in etwas

was gegründeter Verdacht, mache sie schon in der Nachbarschaft, vielleicht auch bey der Nachkommenschaft geringschätzig, er erlösche den Fleiß, und Sorgfalt des Mannes, und das Feuer der ehelichen Liebe. . Doch müssen immer beyde so beschaffen seyn, daß nicht Eins dem Andern sagen kann: Gleiches vom Gleichen abgezogen, hebt sich auf. Zerrüttungen der Gemüther entstehen auch meistens **durch Verschiedenheit der Meynungen besonders in Erziehung der Kinder, und Anordnung häuslicher Geschäfte.** Man ermahne den Mann *a)* er sollte seine Frau nicht bloß als eine Dienstmagd betrachten, die gar nichts im Hause anzuordnen, immer nur zu gehorchen hätte, die Frau aber, sie soll sich erinnern, daß der Mann das Haupt des Hauses wäre, dem sie in allen guten Anordnungen gehorchen müßte. Man rathe weiters: *b)* sie sollten die Erziehungs- und Haussorgen so weislich eintheilen, daß jedes Geschlecht für die Angelegenheiten des Seinigen sorgen könne, der Vater für die Knaben, und die ökonomischen Anstalten, die Männern zugehören, das Weib für die Mädchen, und die Weibern zustehenden Hausgeschäfte; denn jedes Geschlecht weiß am besten was für Anständigkeiten, Uebungen, Sitten, Anstalten u. s. w. die angemes-

sen-

senften sind. . Klagt die Frau über das harte Betragen des Mannes, so ermahne man sie: sie sollte dem rauhen Betragen des Mannes eine freundliche, duldende Miene entgegensetzen. Unschuldige Reize, die eine kluge Gattinn immer in ihrer Gewalt hat, oft eine Thräne im Auge, verfehlen selten auch bey dem wildesten Gemüthe ihren Zweck, und haben schon manchen Barbarn entwaffnet. Aufbrausendes Wesen der Hitze des Mannes entgegen setzen, würde das Uebel immer mehr vergrößern, dann erst, wann der Sturm vorbey ist, kann sie ihm eine vernünftige Vorstellung mit aller Bescheidenheit machen. Klagt sie über Verschwendung des Mannes, so rathe man ihr, sie soll durch häusliche Ergötzungen ihn von seinen auswärtigen Gesellschaften abzuziehen trachten, sie soll durch eigne Sparsamkeit das, was der Mann verschwendet, wenigst zum Theile wieder gut machen, und das Ersparte soviel möglich ist ihm aus einer guten Absicht verheimlichen. . . Den Mann selbst ermahne man, er sollte sich an das erinnern, was er beym Altare versprochen habe, er sey zwar das Haupt des Hauses, aber nicht unumschränkter Regent, der alles mit der Faust entscheiden kann, seine Frau wäre nicht seine Sklavinn,

vinn, sondern eine Person, die mit ihm ein geselliges Bündniß errichtet, und gleiche Rechte mit erhalten hat. Es wäre immer schändlich für einem Mann, wenn er sich mit so schwachen Geschöpfen immer zanken, und herumbalgen sollte. Ist er ein Verschwender, so stelle man ihm das Verderben seiner Kinder, das böse Beyspiel, das er der ganzen Gemeinde giebt, die Verachtung, die auf ihn wartet, die Dürftigkeit, in die er sich, seine Frau, und Kinder einmal stürzen wird u. s. w. recht nachdrücklich vor Augen. Ist der Fehler von der Seite der Frau, so kann der Seelsorger eben diese Vorstellungen auch verhältnißmäßig an sie gebrauchen ***).

*) Herr Pittroff giebt sehr gute Regeln, solche Bösewichte, die unter dem Scheine der Freundschaft das Gift der Eifersucht ausstreuen, auszuforschen I. Thl. S. 104. **) lib. 1. contr. Iouinian. ***) Man kann hier „H. Miller von den Pflichten, vor und in der Ehe"; und „Meisters Predigten für christliche Ehegatten" sehr nützlich gebrauchen.

§. 17.

Vernachläßigte Kinderzucht ist einer der wichtigsten Gegenstände des Ermahnungsfaches. Der eifrige Seelsorger läßt es nicht zu lange anstehen, er

er verrichtet seinen Auftrag schleunig, und genau, wie ein Samuel vor dem Heli, und verbirgt ihm keines von den Worten, die der Herr zu ihm gesprochen hat. Er erreget in den Herzen der Aeltern, die dieses Namens unwürdig sind, Affekte des Grauens, und Schauders, die er ihnen zeigt, welche schreckliche Flüche sich über ihre Häupter wie schwere Ungewitter sammeln werden. Der Fluch eben dieser Kinder, der Fluch der ganzen menschlichen, und bürgerlichen Gesellschaft, wo sie einmal so viel Unheil, vielleicht auf viele Generationen stiften werden, der Fluch der Kirche Jesu, wo sich viele ärgern werden, der Fluch Gottes, und des Heilandes selbst, dessen wohlthätige Absichten sie vernichtet haben. Man zeige ihnen, wie sie einmal an ihren schlecht erzogenen Kindern Dornen haben werden, welche sie immer stechen, ja bis ins Innerste ihrer Seele verwunden werden. Wie sie einmal ihr graues Alter zu Boden drücken, und das Ende des Lebens vor der Zeit herbeyziehen werden. Sieht man sie entrüstet, so schreite man zu sanften Affekten über, und zeige ihnen, die Freude, die sie einmal an guterzogenen Kindern haben werden; denn wer einen weisen Sohn erzeuget hat, sagt der weise Mann, wird Freude darüber haben, und o! wie

groß muß nicht das Vergnügen der Aeltern seyn, sich in wohlerzognen Kindern immer leben, und in ihrem Wohlverhalten, seine Wünsche ganz erfüllt zu sehen. Die Zufriedenheit, mit der ein Vater das neugebohrne Kind aus den Armen der Mutter empfängt, mag noch so groß seyn, so ists doch gegen eine Zufriedenheit, mit der ein Vater ein gutes Kind das letztemal auf dem Todbette segnet, nichts als ein Schatten. Mit fröhlichen Blicken sieht er der Ewigkeit entgegen, weil er der Erde einen rechtschaffenen Bürger zurückläßt, der ihm auch gewiß als ein Bürger des Himmels folgen wird. Freue dich, ruft ihm die Menschheit zu! du hast mir in deinem Kinde Ehre gemacht, verachte den Tod; denn du lebst noch immer in deinem Kinde. Dank sey dir! ruft ihm die ganze Gemeinde zu; denn durch dich bekommen wir wieder einen guten friedenliebenden Nachbar. Heil dir! ruft ihm die Religion zu; denn in deinem Blute habe ich einen neuen Vertheidiger. Unter diesen Glückwünschungen, die alle mit dem lauten Beyfalle seines Gewissens bestättiget werden, wirft er auf sein Kind den letzten Vaterblick, der ihm die natürlichen Schrecken des Todes versüssen, und einen Augenblick, in dem auch Helden zittern, angenehm machen wird. Auf sol-

solche, und ähnliche Ermahnungen wird der kluge Seelsorger immer gefaßt seyn. Daß er aber auch nützliche Unterweisung geben könne, wie sie ihre Kinderzucht einzurichten, oder zu verbessern hätten, muß er wohl in Büchern, die von der Pädagogik handeln, bewandert seyn. Wir haben zwar in diesem Fache viele Bücher, ja vielleicht gar zu viele; doch wenige passen mit unsern Religionsgrundsätzen zusammen, viele schweifen bis auf paradoxe, und wirklich schädliche, oder unpraktikable Vorschläge aus. Ich meines Theils folgte meinen würdigen, verdienstvollen Herren Mitbrüdern Herrn Augustin Schelle *), und Simpert Schwarzhuber **) wovon der erste kernichte Vernunftlehre hierüber vorträgt, der andere dieselbe durch Gründe der Religion heiliget, und unterstützet.

*) Prakt. Philosophie I. Thl. 2. Hauptst. der Moral 2. Absch. §. 67, — 70. **) Handb. 4. Thl 4. Art. 2. Absch. §. 166, — 170.

§. 18.

Da der Seelsorger der Bothe des Friedens ist, so liegt ihm auch ob, Feindschaften aufzuheben. Es folgt zwar hieraus noch nicht, daß man sich gerade in alle, manchmal nichts bedeutende Streitigkeiten, oft mit der Gefahr, sein eigenes Ansehen auf

das Spiel zu setzen, tief einlassen müsse. Oft muß alles nur mit den allgemeinen Vorstellungen von der Nothwendigkeit, Unbilden zu verzeihen, Liebe der Feinde, u. d. gl. ausgerichtet werden. Man vermeide allen Verdacht der Parteylichkeit. Lassen es die Umstände zu, so unterrede man sich mit jeder Partey besonders, und höre ganz gelassen die Klagen, und Ursachen der Uneinigkeit an. Merkt man, daß ein Theil Recht habe, so kann man ihms wohl auch geben; aber doch ermahnet man sie, den Beleidiger vielmehr zu beklagen, als zu hassen, und entschuldiget ihn, so viel man kann. Sieht man, daß ein Theil Unrecht habe, so zeigt man ihm die Größe des Unrechts, die Eitelkeit der Entschuldigungen, die man insgemein in solchen Fällen anführt, die Nothwendigkeit, und die Früchte der Wiederversöhnung u. s. w. Hat man das Glück, in seiner Gegenwart noch eine Versöhnung zu Stande zu bringen, so sorge man, daß der beleidigende Theil den Anfang mache, man äußere seine Freude darüber, lobe ihren Entschluß, indem man die Beweggründe der Religion mit hineinmischt, man sage ihnen, man wolle hoffen, die Versöhnung wäre keine heuchlerische, erzwungene, sondern eine ernstliche, christliche Versöhnung, man ermahne sie,

sich

sich stets dieser Stunde zu erinnern, und bittet sich die Freyheit aus, eben das selbst bey einem neuen Zwist thun zu dörfen. Und lasse ja nicht zu, daß einmal wieder etwas von so einer Uneinigkeit aufgerügt werde *).

*) Man sehe hierüber H. Miller von Pflichten der Christen in Ansehung der Feinde.

§. 19.

Prozesse verletzen nicht selten die Christenliebe. Entweder kann sie der Seelsorger noch verhindern, oder sie sind schon unvermeidlich geworden. Im ersten Falle stellt man die mit Prozessen verbundenen Unbequemlichkeiten, den Verlurst der Zeit und Gemüthsruhe vor. Man schlage ihnen selbst von beyden Seiten Mittelspersonen vor, und sage ihnen, es wäre ja besser, die Sache gütlich unter einander abzuthun, als durch kostspielige Prozesse sich zu erschöpfen, Richter und Advokaten zu bereichern. Die Stelle des Apostels an die Korinthier *) wird hieher sehr passend seyn. Im zweyten Falle sorge wenigst der Seelenhirt, daß die streitenden Parteyen allen persönlichen Haß, alle gehäßigen Anzüglichkeiten bey Seite setzen, nach dem alten Sprichworte: „Inimici in caussa, amici in mensa.“

Er ermahne sie ferner, den Rechtsspruch geduldig abzuwarten, nicht durch unerlaubte Mittel das Recht zu beugen, den verlierenden Theil nicht nach der strengsten Gerechtigkeit, sondern nach Billigkeit zu behandeln, und die Vollstreckung nicht so gleich nach aller Strenge zu betreiben, wenn es je ohne Schaden einer dritten Person geschehen kann, damit sie nicht auch einmal so strenge gerichtet werden **). Man sehe wieder Herrn Millers Pflichten der Christen bey Prozessen.

*) 1. ad Cor. 6. **) Matth. 18. v. 23.

§. 20.

Handwerksneid ist auch eine Quelle vieler Zwistigkeiten, diese wird der Seelsorger verstopfen, wenn er diesen Neid in eine löbliche Nachahmung umzustalten weiß, damit jedes Werk seinen Meister lobe. Man mache ihnen die Wahrheit des Satzes: Ein kleiner Gewinn, und oft, ist besser, als ein großer, und selten, recht einleuchtend. Daher untersuche man auch, ob sie nicht etwa die Preise ihrer Arbeiten und Waaren zu sehr erhöhen, man warne sie vor übertriebenem Aufwande, vor Betrug bey Abgaben, unrechten Gewicht, Maaß u. s. w. und ermahne sie zur Arbeitsamkeit, Ehrlichkeit, Sparsamkeit, und Zufriedenheit mit ihrem Stande.

§. 21.

Hartherzigen, gegen Arme ganz unempfindlichen Reichen stellt der Seelenhirt die Pflicht und Vortheile, Almosen zu geben, recht nachdrücklich vor Augen. Der heil. Chrysostomus in seiner 14ten und 15ten Homilie von der Liebe gegen die Armen über den Brief an die Römer, und vom Almosen, Maßilon in seiner Predigt vom reichen Manne, P. Simpert Schwarzhuber in seinem Religionshandbuche *), haben Alles erschöpfet, was immer ein kluger Seelsorger hierüber vortragen will.

*) 4. Thl. 3. Art. §. 155. 156. „Von der Pflicht, und den Vortheilen des Almosens.“

§. 22.

Verdächtige Gesellschaften zu zertrennen, ist eine beschwerliche Sache. Der Seelenhirt muß gute Gründe einer gesunden Moralphilosophie wohl inne haben, damit er die Regeln einer wahren, und Gott gefälligen Freundschaft vor Augen legen könne. Hinweg mit Gesellschaften, deren Absichten niedrig, und kriechend sind, oder die wohl gar nur Wollust, Eigennutz, oder was immer für schädliche Laster zum Zwecke haben! Das sind entweder Kinderspiele, oder Zusammenrottungen gegen die Tugend

gend, und das menschliche Geschlecht, bey denen man den gesegneten Namen „Freundschaft, Gesellschaft" niemal entheiligen soll. Man zeige also, daß Leute, die zum Laster anführen, unmöglich unsere Freunde seyn können, weil sie uns auch ganz gewiß zu verlassen bereitet sind, wenn es die Befriedigung ihrer Begierden, ihr Eigennutz, oder Rachgierde fordern. Viele hieher passende Stellen wird der Seelsorger in der Bibel, besonders in den Sprichwörtern *), und beym Sirachssohne **) finden. Oft ist so viele Mühe nicht nöthig; denn manche lassen sich schon bewegen, wenn man ihnen vorstellt, daß es ihnen wenig Ehre mache, mit dergleichen Leuten Umgang zu pflegen.

*) cc. 3. 11. 12. 13. 27. **) cc. 6. 7. 9. 12. 13. 19. 29.

§. 23.

Heuchler, Leute, die bey einem verkehrten Herzen vor der Welt tugendhaft scheinen wollen, die ihre geheimen Laster unter die Maske der Frömmigkeit verstecken, und Andächteley zum Gewerbe machen, gaben schon einstens unserm Erlöser Jesus am meisten zu schaffen. Sie sind am schwersten aus Allen zurecht zu bringen. Man kann ihnen vorstellen: *a*) wie die Mühe, sich zu verstellen, vor Gott

ganz unnütz ist, der der Erforscher der Herzen ist, und wie strafbar sie sich dadurch vor ihm machen, da sie mit Erkenntniß sündigen, *b)* daß sie in beständiger Unruhe und Furcht, entdeckt zu werden, leben müssen, und *c)* weil sie sich bloß auf äußerliche Gerechtigkeit zu verlassen pflegen, so zeige man das Falsche ihrer Meynung. Hieher gehören alle Stellen der heil. Schrift, in welchen Jesus den Pharisäern das Wehe drohet *).

*) besonders Matth. 23.

§. 24.

Durch Belehrung und Ermahnung haben wir noch nicht alle unsere Pflichten erfüllet, wir sind auch bestimmet, **Tröster des christlichen Volkes** zu seyn. Menschen, die im Elende dahinschmachten, die die Last des Tages, und der Nacht tragen, und keinen Freund finden, der ihnen ihre Bürde erleichtert, Brüder von uns, geschaffen aus einem Blute mit uns, weinen Thränen des Kummers, und sehen keine Hand in den Wolken, die sie trocknet, Hartathmende auf den Krankenbetten, Röchelnde auf den Sterbelagern flehen um einen Tröster zu uns, der ihnen ihre Thränen abtrockne, ihre Bürde erleichtere, sie bis ans Thor der Ewigkeit be-

glei-

gleite, und vor dem Schrecken des Todes stärke. Unmündige älternlose Waisen rufen uns mit lalender Stimme zu: Werdet uns zu Vätern in Christo Jesu! Wie! sollten wir wohl ein Menschenherz haben, wenn wir nicht auch das empfinden sollten, was einst Jesus empfand, da er aufrief: „Mich jammert des Volkes?" wenn wir ihre Bitten unerfüllet ließen??

§. 25.

Für alle diese Menschen muß sich der Seelsorger solche Trostgründe sammeln, welche innerliche Salbung haben, und das Herz aufrichten, da sie ihm ein dauerhafteres Gut vorstellen, als das verlorne war. Man kann auch menschliche Tröstungen einmischen, welche man aus besondern Umständen des Unfalls, oder des Leidenden, aus der Möglichkeit der Glücksänderung, oder schon nahen Hoffnung dazu herleitet. Ueberhaupts hat die Gewalt der Beyspiele, und erbaulicher Gemälde, besonders, welche die Geheimnisse des leidenden Jesus lebhaft ausdrücken, starken Einfluß auf die Beruhigung des Herzens, wenn man andere, bey ähnlichen Umständen, weit vernünftiger findet.

§. 26.

§. 26.

Alle Personen, die unsers Trostes bedürftig sind, können wir in drey Hauptklassen eintheilen. *a*) Derjenigen, die ein unvermutheter Zufall in tiefe Betrübniß versetzet. *b*) Jener, die in einem misvergnügten Stande schmachten. Und endlich *c*) Jener, die sich zwar in verdrießlichen Umständen befinden, aber doch noch Aenderung ihres Zustandes erwarten können, oder wenigst dem Ende ihrer Leiden schon nahe sind.

§. 27.

Gählinge **Todesfälle**, welche nur all zu oft einer Familie nothwendige Personen entreißen, älternlose Waisen, kinderlose Aeltern, untröstliche Ehegatten, und verlassne Freunde verursachen, verdienen den ersten Platz. **Verwaisten Kindern** zeige man, es wäre eine natürliche Erwartung, daß Aeltern vor ihren Kindern sterben, sie hätten diesen betrübten Augenblick noch immer erwarten müssen, weil es aber Gott gefallen hat, ihnen so frühe ihre Aeltern zu rauben, so höre er darum nicht auf, für sie zu sorgen, er, der auch dem unnützen Sperber ein vorsichtiger Vater ist: sie könnten nun mit mehrerer Zuversicht ihre unschuldigen Hände

fal-

falten, und zu ihm sprechen: „Vater unser, der „du bist in dem Himmel!“ sie sollen nun anfangen, auf sich selbst zu denken, damit sie einmal auch so gute, brauchbare Glieder der Gemeinde werden, wie ihre Aeltern waren. Sie sollten ihnen nur in der Tugend, und Frömmigkeit nachfolgen, so würden sie selbe auch sicher, und bald in einem seligern Vaterlande wieder finden, und zwar ohne Gefahr, sie noch einmal verlieren zu müssen. . Sind diese Waisen noch dazu arm, und in unvermöglichen Jahren, o so lasset doch bey bloßen Tröstungen die ganze Sache nicht bewenden: Seelsorger! werdet ihnen selbst Väter in Christo Jesu! ermahnet ihre Vormünder, die Stelle der Aeltern zu vertreten, führet sie vor ihren Anverwandten, oder vor andern guten Seelen auf, beweget sie durch rührende Vorstellungen zur Sorge für sie, machet selbst durch eine milde Beysteuer den Anfang. Betrachtet nur diese lieben Kleinen, und wenn je noch ein Menschenherz in euerm Busen schlägt, so muß thätiges Mitleiden in euch rege werden. Es sind ja Kinder, noch so klein, und doch schon so elend, erst am Eingange in die große Welt, und doch schon in einen Stand der äußersten Verlassenheit versetzet. Unsre Pflicht ists, nicht nur allein für ihren Unterhalt

halt zu sorgen, sondern auch zu trachten, daß ihr Verstand die nöthige Aufklärung erhalte, mit der Erkenntniß ihrer Pflichten ausgeschmückt, und ihr Herz zur Tugend gebildet werde. Sie werden einmal unsre Wohlthaten, wodurch wir einst den ersten Grund zu ihrem Glücke legten, nach ihrer Größe erkennen, uns aus dem Innersten ihres gerührten Herzens Heil wünschen, und unserm Andenken im Grabe noch eine dankbare Thräne weihen. Seelenhirten! lasset euer Herz selbst den Ausspruch thun, ob ihr eure Wohlthaten mit mehrerer Selbstberuhigung, und auf eine verdienstlichere Art anwenden könnet!

§. 28.

Beym Absterben der Kinder vor den Aeltern habe man Acht, ob sie nicht etwa die ersten Kinder junger Eheleute waren; denn in diesem Falle ist der Trost so gar nöthig nicht, weil sich der Schaden wieder ersetzen läßt, man lehre sie vielmehr die Wege der Vorsicht anbethen, welche die Kinder zu sich nahm, um andern, die vielleicht in großer Anzahl folgen können, als die Aeltern wünschen werden, Raum, und Platz zu machen. Wenn aber die Kinder schon erwachsen, hoffnungsvoll,

voll, vielleicht die einzige Stütze abgelebter, grau gewordener Aeltern waren, so sind auch stärkere Trostgründe nöthig, man lasse sie auch in die geheimen Rathschlüsse der Vorsicht hineinsehen; denn vielleicht würde eben dieses Kind, so gut es auch zu seyn schien, wenn es Gott nicht entfernet hätte, verführt, und ganz verdorben, die Schande ihrer Familie, die größte Betrübniß in ihren grauen Jahren geworden seyn. Sie hätten zwar eine Stütze in ihrem Alter verloren, aber dadurch einen mächtigen Fürbitter bey Gott erhalten; denn wenn auch hier schon auf dieser undankbaren Welt große Wohlthaten nicht unvergessen bleiben, wird wohl ein frommes Kind in jenem seligen Vaterlande, wo kein Tropfen Wasser unbelohnt bleiben wird, der Sorgen, Bemühungen, und Kümmernisse seiner Aeltern vergessen können? Wird es nicht immer für ihr zeitliches, und ewiges Wohl zu Gott flehen? u. s. w.

§. 29.

Beym Absterben eines Ehegatten muß man genau die Neigung, die die Eheleute gegen einander hegten, ausforschen, war die Ehe eine von jenen, wo beyde Theile lieber das verhaßte Band

zer=

zertrümmert, als länger vereinigt wissen wollten, und fließen nur Modethränen bey der Leichenversammlung, so würde man sich lächerlich machen, wenn man die Zeit mit Tröstungen verschleudern wollte. Eine gute Ermahnung, dem verstorbenen Theile, der nun schon vor Gott gerichtet ist, alles Vergangene zu vergessen, und zu verzeihen, eine kleine Warnung bey der nächsten Wahl vorsichtigere Maaßregeln zu gebrauchen, werden nützlicher seyn; doch dieß hat nur Platz, wenn die vorige Ehe offenbar unglücklich war, sonst, wie Herr Pittroff anmerket, würde es nach der Matrone von Ephesus schmecken, und könnte wenigst dem Scheine nach übel aufgenommen werden... War aber das vorige Eheband glücklich, so lehre man sie die höchsten Anordnungen Gottes verehren, und sich selben mit Ergebenheit unterziehen, welcher uns den Gegenstand unsrer zeitlichen gar zu großen Anhänglichkeit hinwegnahm, um uns Menschenkinder für höhere, reinere Empfindungen vorzubereiten. Der vornehmste Zweck des Ehestandes bestehe in Vereinigung der Gemüther, der auch nach dieser Trennung noch bestehen kann, denn die Banden der wahren Liebe kann auch so gar der Tod nicht zertrümmern. Solche, und ähnliche Trostgründe muß man anführen,

wenn

wenn einmal der erste Schmerz vorüber, und das Gemüth vernünftiger Vorstellüngen fähig ist. Man ermahne zugleich eine Wittwe, sie soll sich nach dem Beyspiele der Judith, und anderer frommen Frauen des Alterthumes an ein einsames, eingezogenes Leben gewöhnen, und ihr Gedächtniß nicht mehr, als es die Frömmigkeit erlaubt mit dem vergangenen Ehebande beschäftigen; denn dieß Andenken darf nicht sinnlicher seyn, als der Gegenstand, mit dem man sich beschäftiget, an dem das Fleisch im Grabe modert, der Geist bey Gott lebt, und eine keusche Verbindung erwartet.

§. 30.

Beym Absterben der Anverwandten, guter Freunde, und Wohlthäter, zeige man überhaupts: es wäre schändlich für Christen, sich in solchen Fällen unmäßiger Trauer zu überlassen, da einst selbst Heyden, die weder Glauben noch Hoffnung einer Auferstehung hatten, doch Gründe fanden, sich selbst zu trösten, unsre Freunde fordern nicht Thränen, die ihnen, und uns nichts nützen, sondern Gebeth von uns. Die Stellen des Apostels an die Thessalonicenser *), und Hebräer **) können hieher gebraucht werden. Man erkläre auch die

wohl=

wohlthätigen Achsichten, die Gott dabey hat, wenn er Personen trennt, die uns zur Glückseligkeit unentbehrlich schienen, und mache sie auf ein besseres Leben aufmerksam, zu dem die Verstorbenen übergetreten sind, und wohin wir ihnen bald folgen werden ***)

*) 1. ad Thess. 4. v. 13. **) ad Hebr. 10. v. 35.

***) Die 31 Homilie des heil. Chrysostomus, wo er über die Stelle beym heil. Matthäus einen Versuch macht, zu zeigen, daß es wider Glauben, und Vernunft sey, wenn man über den Tod der Seinigen zu unmäßig trauert, ist ein Meisterstück in diesem Fache, und kann in allen diesen Fällen mit größtem Nutzen gebraucht werden.

§. 31.

Gählinge Unglücksfälle, Feuers- oder Wassersnoth, Wetterschäden u. d. gl. betreffen entweder einzelne Glieder, oder die ganze Gemeinde. Der Seelsorger wird nur gar zu oft das Klagegeschrey der Verunglückten hören müssen: „Mein Gott! wie haben wir das verdienet?“ Er zeige also nach dem Satze Amos *), es wäre kein Uebel in der Stadt, das der Herr nicht gemacht hätte, diese Unglücksfälle wären entweder Strafen eines züchtigenden Richters, oder Prüfungen eines liebenden Vaters; wenn man sich seiner Ruthe entreißen wollte,

so würde er nur die Streiche in seinem Zorne verdoppeln, er sucht nur, unser Herz zu bessern, vom Irdischen loszureißen, und es nach würdigern Bestrebungen zu stimmen: ist der Sturm vorüber, so giebt er Alles mit doppeltem Segen wieder, wie einst dem Hause des Jobs. Man erinnere die Verunglückten an die Hinfälligkeit zeitlicher Dinge, mische Stralen von Hoffnung ein, und ermuntere zum Vertrauen auf jenen, der allein seinem Engel wieder befehlen kann, sein Schwert in die Scheide zu versenken . . Am besten wird der Seelsorger handeln, wenn er sich dieser Umstände bedienet, und indem er die Bilder des Schreckens, und der Hoffnung unter sich abwechseln läßt, wenn er ihre Trauer in wahre Reue umstaltet; denn das menschliche Herz hat in solchen Umständen einen natürlichen Hang zu Verbesserungsanstalten. Der Greis wird sich der Sünden seiner Jugend erinnern, und reumüthig an seine Brust schlagen, und der Jüngling wird sich noch lange solcher erschütternder Eindrücke erinnern. Haben ihn solche Fälle nicht betroffen, so unterstütze er die Verunglückten, so viel er es zu thun im Stande ist, und ermahne die Andern zur milden Beysteuer; ist er aber selbst einer der Verunglückten, so lasse er ja keine Schwachheit an sich blicken, er muß, wie

wie die Mutter der Machabäer, Stärke genug besitzen, um seinen Kindern immer Muth einzusprechen.

*) c. 3. v. 6.

§. 32.

Die zweyte Klasse der Trostsbedürftigen enthält **Menschen, die mit ihrem Stande unzufrieden sind.** Leider! findet man auch **unter Priestern und Ordenspersonen**, die, ihrem Berufe gemäß, bestimmt wären, selbst Tröster des christlichen Volkes zu seyn, Menschen, die im Misvergnügen dahinschmachten, und des Trostes Anderer bedürftig sind. Die Quellen dieses Misvergnügens sind: *a)* Liebe zur Bequemlichkeit im Bußkleide, und bey unabläßigen Beschäftigungen, *b)* Bestrebung nach guten Pfründen, Pfarreyen, Ehrenstellen, die sehr spät, oft gar nicht erfolgen, und eine lange Reihe von Verdemüthigungen voraussetzen, *c)* Hang zum Widersprechen, Widerwillen, etwas auf Befehl zu verrichten, Beschwerlichkeit, sich nach Andern einzurichten, welches so oft die Obern bemüßiget, den Starrkopf mit Gewalt zu brechen, *d)* Vernachläßigung geistlicher Uebungen, woraus niederschlagende Leere des Herzens, Betrübniß des Gemüthes,

Trockenheit des Geistes, Empörung der Sinnlichkeit, und endlich Sehnsucht nach den Fleischhäfen Aegyptens folgen muß. Vor allem trachte also der Tröster seiner Brüder und Amtsgehilfen, diese Quellen zu verstopfen. Er erinnere sie an die reinen, uneigennützigen Absichten, die sie bey Erwählung dieses Standes hatten. Jesus sagte seinen Jüngern, und also auch uns Priestern nichts als Verachtung vor. Steinwürfe, Geiselstreiche, ja der grausamste Martertod waren der Lohn der ersten Religionsprediger, doch waren sie voll der Freude. Sey es, daß unsere Obern unsere Verdienste miskennen, so miskennt sie doch jener nicht, der jeden einmal, auch unsere Obern, nach Verdiensten richten wird, und ist denn nicht schon das Bewußtseyn, meine Pflichten genau erfüllet zu haben, in einem kleinen Beschäftigungskreise, Alles weise angeordnet zu haben, schon mehr Belohnung für uns, als Pfarreyen, reiche Pfründen und Ehrenstellen, die mit neuem Verdruße, ökonomischen Sorgen, und nur gar zu großer Verantwortung verbunden sind. . . Er lege ihnen ferners das wesentliche Stück, besonders einer Ordensperson, nach der Lehre des heil. Gregors *) genau vor Augen: „Nicht nur das zu verläugnen, was man hat, sondern auch das, was

man

man ist;" weil auch geringe Widersetzlichkeit im Heiligthume nie ohne Aergerniß abläuft. Er schreibe ihnen unausgesetzte Uebung, standhafte Uebergebung in den Willen Gottes, anhaltendes Gebeth, genaue Eintheilung der Zeit, genaue Erfüllung aller Pflichten vor, damit sich das Herz nie selbst fühle, sondern seinen Gott, der alle unsere Handlungen salben muß. Er stelle ihnen endlich vor: wie schändlich es wäre, wenn jener, den höherer Beruf zum Tröster der Betrangten bestimmet hat, selbst die Unruhe seines Herzens, und sein Misvergnügen nicht heben könnte, sondern in allen seinen Handlungen verrathen sollte, würde ihm nicht das Volk antworten müssen: Mediker, heile dich selbst!

*) Hom. 32. in Euang.

§. 33.

Misvergnügten Eheleuten stellt ein weiser Seelsorger vor: das Weheklagen und Murren wider Gott helfe nichts, entweder hätten sie sich durch eine unüberlegte Wahl, oder ohne eine moralische Schuld in so einen misvergnügten Zustand versetzet, in beyden Fällen müsse man die Sache als eine Schickung der weisen Vorsehung betrachten, die sowohl bey väterlicher Züchtigung des Sünders, asl

bey

bey der härtern Prüfung des Gerechten unser ewiges Heil zum Zwecke hat . . Vielleicht würdest du, mein Freund! bey einer vergnügten Ehe ein ausschweifender Wohllüstling geworden seyn, der seine höhere Bestimmung vergessen hätte. Du kannst zwar alle rechtmäßige Mittel anwenden, dein Kreuz zu erleichtern; aber das einmal gültig-geschlossene Eheband läßt sich nicht mehr trennen, auch die Scheidung vom Tische und Bette bleibt nur im äußersten Nothfalle rathsam. Durch Geduld und Sanftmuth wirst du eher als durch Rache und Widervergeltung deine Ehegehilfinn gewinnen, wenigstens wirst du dir dein Joch erträglicher machen, und wenn es dir etwa gar gelingen sollte, ihre Gemüthsart zu bessern, alsdann hast du sie für dich, und deinen Gott gewonnen, u. s. w.

§. 34.

Andern Menschen, die über ihren harten, arbeitsamen, niedern Stand unzufrieden sind, zeige man durch Vergleichungen die Menge der Verdienste, die sie sich bey ihrem arbeitsamen Leben sammeln können: die Unschuld ihrer Sitten, die Sicherheit ihrer Seele, die Ruhe ihrer Sterbstunde, die Annehmlichkeit des Landlebens, das Ein-

fache in ihren Bedürfnissen, die großen Dienste, die sie dem Staate leisten, die Nothwendigkeit der Unterordnung, die Unentbehrlichkeit einer Klasse, die die andere nähret, vertheidiget, oder das Leben angenehm macht. Man zeige dann das Harte jener Stände, die sie für glücklicher halten, das Getümmel und die Gefahren der Städte, die Sittenverderbniß, die ungeheuren Sorgen, sich standesmäßig hervorzuthun, die Verdemüthigungen, die fruchtlosen Bestrebungen in der Verfolgung seines Glückes, die Nachstellungen bey dessen Erhaltung, die ungleiche Austheilung der Fähigkeiten, die zu einem höhern Berufe erforderlich sind, die Richtigkeit des eingebildeten Glanzes, u. s. w. *)

*) Man sehe Hrn. Pittroff. 1. Th. S. 174 — 178. Gerard von Benat 2. Th. S. 188 — 208 . . . Hanway „Tugend im niedern Leben.“ 1776. Feddersen „vom Leben und Ende gemeiner, aber gutgesinnter Leute.“ 1776. „Sonntägliche Unterredungen einiger Landleute.“ u. a.

§. 35.

„Die unendliche Weisheit hat es so angeord„net zu unserm Besten,“ sagt der heil. Chrysostomus *), „daß Arme in der Welt sind. Er hat „gleichsam selbst den Grund zu diesem geistlichen Ge„bäude gelegt, und wir bauen alsdann auf diesem

„Grun=

„Grunde fort, und richten einen Tempel Gottes „auf, wenn wir den Armen Almosen geben, und „sie in ihrem Elende aufrichten." Unter den Armen aber verstehe ich nicht fremde Landstreicher, Gassenbettler, verstellte Krüppel, die unter der Maske ihrer Lumpen, oder Krücken weiter nichts, als strafbare Müßiggänger sind, welche mit feiler Schamhaftigkeit, mit ihren, Gott weiß, wie, erworbenen, schlechterzogenen Kindern allenthalben herumziehen, und besonders das liebe Landvolk gleichsam in eine ordentliche Kontribution setzen. Für diese haben schon unsere Gnädigsten Landesväter durch Errichtung der Arbeitshäuser, durch weise Armenanstalten gesorget, wollte Gott! sie würden auch besser befolget! Sondern ich verstehe hauptsächlich **drey Klassen der Armen, die Ansprüche auf unsern Trost, und Unterstützung machen können.** *a)* **Jener, die sich nicht mehr standesmäßig unterhalten können,** *b)* **deren Einkommen für die Zahl der Familie nicht hinreichend ist.** *c)* **Jener, welche nicht mehr im Stande sind, sich durch Arbeit ihren Unterhalt zu verschaffen.** Den ersten zeige man: es wäre keine Schande für sie, wenn sie ihren häuslichen Aufwand nach den dermaligen Umstän-

ständen einschränkten, vielmehr würde es ihnen bey allen Vernünftigen zur Ehre gereichen. Bey geringem Einkommen, und Vermögen noch immer so groß thun wollen, als wie im Glücksstande, wäre eben so lächerlich, als wenn jener, der im Schauspiele die Rolle eines Königs spielte, noch immer in königlicher Kleidung herumspaziren wollte. Es wäre ja besser sich nun einzuschränken, als einmal durch Großthun sich der Beschämung aussetzen. u. s. w. Den andern stelle man vor: daß eben der Anwachs ihrer Familie ein Segen Gottes sey, der in ihrer Armuth auf sie herabsieht, und jedesmal im Stande ist, den Armen aus dem Staube zu erheben, wie dieses die tägliche Erfahrung beweiset, da aus den ärmsten Häusern schon die größten Männer hervorgegangen sind, und vielleicht ist unter ihren Kindern ein Einziges, das einmal im Stande seyn wird alle übrigen zu unterstützen. Darum ermahne man sie zugleich zum Vertrauen auf Gott, zur Vermeidung aller Unzufriedenheit, zur Genügsamkeit bey dem Wenigen, zur guten Kinderzucht, und Nahrungsgeschäftigkeit. . . Den Armen endlich der dritten Klasse, welche noch mehr Trostes nöthig haben, stelle man das Bild Jesu unsers Heilandes vor, welcher aus Liebe zu uns arm geworden

ist,

ist, und dessen Ebenbild sie nun vorstellen. Man zeige ihnen, daß Gott sein Aug besonders auf den Elenden richte, daß er sich besonders einen Vater der Armen nenne, und der Armuth den Himmel verheissen habe. Ein in der Bibel wohl belesener Seelsorger wird Stellen genug finden, welche hieher passend sind. . Doch der beßte Trost für alle diese Menschen wird seyn, wenn der Seelsorger die Wohlvermögenden zu ihrer Unterstützung aufmuntert, und selbst durch eignes Beyspiel vorausgeht, und weise Vertheilung des Almosens besorget**).

*) Hom. 14. in ep. ad roman.

**) Hierüber verdient Hrn. Schwarzhubers Rel. Handb. 4 Thl. S. 465 „von weiser Vertheilung des Almosens“ besonders gelesen zu werden.

§. 36.

Zur dritten Hauptgattung der Trostesbedürftigen gehören hart angefochtene, geängstigte, äußerst betrübte, kranke, sterbende, zum Tode verurtheilte, gefangene Menschen. Von den ersten habe ich zum Theile schon beym Belehrungsfache geredet. Man zeige ihnen nur, daß uns Gott nicht über unsere Kräfte versuchen lasse. Wenn diese Versuchungen auch Züchtigungen zu seyn scheinen, so haben sie doch auch den Werth einer

Be=

Belohnung, die Empfindung ohne Einwilligung schadet nicht, die Versuchungen sind wie Dünste der Erde, die sich über den untern Menschen nie erheben, so lange sie Widerstand finden. Was den Kämpfer ermüdet, krönet den Sieger. u. d. gl. Aengstige richte man auf, da man sie belehrt: daß, wenn man sagt: geringere Fehler führen zu Großen, dieß nur von den Sorglosen zu verstehen sey. Daß es nie erlaubt sey, den Erbarmnissen Gottes Gränzen zu setzen. Daß übertriebene Aengstigkeiten die Liebe zu Gott mindern, den man gleichsam als einen Tyrann betrachtet u. s. w. Uebermäßige Betrübniß wird ihre Ursachen und Quellen haben, diese entdeckt und verstopfet der Seelenhirt, er erklärt solchen Menschen recht deutlich den Satz des heil. Augustins: „Wenn die Gefäße „des Fleisches beklemmet sind, so erweitere man die „geräumigen Felder der Liebe". Der Christ muß immer jener heiligen Fröhlichkeit, die Kindern Gottes eigen ist, in seinem Herzen Platz machen, welche wie die Harfe Davids alles Finstere zerstreuen, und alle Furcht verbannen muß.

§. 37.

Das wichtigste, aber auch das beschwerlichste Geschäft des Trösteramtes ist der **Krankenbesuch**; denn diese Menschen haben Trost, Belehrung, Ermahnung, Zurechtweisung zugleich nöthig. Das Ziel eines solchen Krankenbesuches also muß seyn: 1) den Kranken für die Zeit, da er zu leiden hat, zu beruhigen, zur Geduld, und Ergebung in Gottes Willen zu ermuntern, 2) sich der Lage des Kranken zu bedienen, um Besserung, Sinnesänderung, gute Vorsätze u. s. w. hervor zu bringen, oder 3) wenn die Krankheit tödtlich ist, ihn in eine Verfassung zu setzen, daß er seinem Ende getrost, und ruhig entgegen sehen könne. Er tritt daher nicht sogleich als ein Both des Todes auf, wie Elias vor dem Ochozias, und sagt ihm: „Du „wirst von dem Bette, das du bestiegen hast, nicht „mehr aufstehen, sondern des Todes sterben" *), sondern als ein Freund, der bereitet ist, ihm in dieser mislichen Lage mit Rath, und Trost an die Hand zu gehen, er betrachtet den Stand, und die Person des Kranken, er macht insgemein damit den Anfang, daß er von den Umständen der Krankheit redet, und sein Mitleid bezeiget, er erforscht, ob die Krankheit unbedeutend, gefährlich, oder gar tödtlich sey,

er

er lenkt sein freundschaftliches Gespräch auf die Absichten Gottes bey Krankheiten, er redet vom Nutzen der Leiden u. s. w. so wird er bemerken, wie der Kranke seinen Zustand ansieht, ob er sich vor dem Tode nicht etwa zu sehr fürchtet, ob er nicht etwa ein gar zu ruhiger Sünder ist, ob er nicht etwa in Unversöhnlichkeit lebt, oder ob er sich nicht in Erwerbung seiner Güter etwas vorzuwerfen hat, u. d. gl.; denn gleichwie der Nutzen aller Belehrungen besonders davon abhängt, daß man sie nach der Beschaffenheit derjenigen einrichtet, mit welchen man redet, so kann man auch bey Kranken nicht mit Nutzen arbeiten, wenn man nicht eine gute Kenntniß von den Gesinnungen, dem Charakter, der Person, und den Umständen des Kranken hat. Herr Oemler **) Jakobi ***), Herr Giftschütz u. a. ****) geben sehr nützliche Regeln, wie man sich mit Personen, welche wichtige Aemter bekleideten, mit Familienvätern, mit Alten, Jungen, Kindern, Reichen, Armen, Unwissenden, hart Geängstigten, ruhigen Sündern, und mit rechtschaffenen Christen am Krankenbette betragen soll.

*) 4 Reg. 1. v. 16. **) „Der Prediger am Krankenbette". 3. Theile. ***) Beyträge 1 Thl. S. 245. ****) Leitfaden S. 261, — 271.

§. 38.

Ja auf die Krankheit selbst, wie ich eben anmerkte, muß man Rücksicht nehmen. Ist sie nicht gefährlich, so zeigt man dem Kranken, wie er sich nach Gottes Absicht diese Krankheit zu Nutzen machen, über die Eitelkeit menschlicher Dinge, über den Werth der Gesundheit, über die Erhaltung, und Anwendung derselben Betrachtungen machen, und gute Vorsätze für eine künftige Wiedergenesung voraus schicken soll. Wird der Kranke wirklich gesund, so kann man ihn zur Dankbarkeit gegen Gott für die Wiedergenesung aufmuntern, ihn an die in der Krankheit gemachten Vorsätze erinnern, und eine gute Lebensordnung anempfehlen. Ist die Krankheit so tödtlich, daß nur etwelche Augenblicke dem Kranken übrig bleiben, so verschwende man diese kostbare Zeit nicht mit weitläuftigen Anreden, man erforsche zwar den Seelenzustand nach Möglichkeit; doch übertreibe man die Sache nicht, und plage den Unglücklichen nicht etwa zu ängstlich mit einem genauen Sündenbekenntniße, worüber sehr oft das Wesentliche der Reue zu Grunde geht. Ist sie langwierig, so sind auch öftere Besuche nöthig, man trägt öfters die Lehren von der Ergebung in den gött=

göttlichen Willen, von dem Verhältniße des Leidens, mit der Belohnung, von der Geduld, von der Nothwendigkeit des Verharrens bis ans Ende vor. Dauert sie gar zu lange, so muß man die Länge der Zeit durch die Dagegenhaltung einer ewigen Glückseligkeit mildern. **Ist sie ansteckend**, so verrathe man nicht zu viel Schüchternheit, Empfindeley, und Delikatesse, man ermuntere sich selbst durch das Beyspiel derjenigen, welche aus Liebe des Nebenmenschen, oder des Vaterlandes ihr Leben der Gefahr aussetzen; doch weil der Seelsorger verbunden ist, sich noch länger seiner Heerde zu erhalten, so brauche er auch Vorsorge, und weise Vorkehrungen z. B. man lasse die Wohnung mit Eßig räuchern, ziehe weder den Speichel, noch den ersten Hauch bey Eröffnung des Zimmers gleich an sich, setze sich dem Kranken zum Haupte, um nicht seinen ansteckenden Athem unmittelbar einzuhauchen, suche nach dem Besuche durch Bewegung in freyer Luft die Ausdünstung zu befördern, wechsle zu Hause die Kleidung, u. s. w. Unser Ritual schreibt noch mehrere nützliche Präservativmittel vor*). **Sieht man das Ende herannahen**, so erinnere man den Kranken an die Erklärung seiner letzten Willensmeynung, weil gar oft Zwist, Unordnung,

nung, und Prozesse unter den Hinterbliebenen entstehen. Selbst Testamente zu verfertigen, ist zwar die Sache des Seelsorgers nicht, doch kann er im Allgemeinen stehen bleiben, und an die Regeln des Christenthumes erinnern. „Es ist höchst ungerecht, „sagt Herr Godeau **), wenn man nur fromme Legaten macht, wo eine Wiedererstattung nöthig wäre, ja es ist eine Theilung des Raubes mit Gott, „der das, was man ihm giebt, verwirft. Wenn „Jemand ein Gotteshaus als Erben einsetzen, und „seine Kinder ausschließen würde, so würde ich so „eine Erbschaft verabscheuen, sagt Augustin, so ein „Mann müßte einen Andern aufsuchen, der diese „Erbschaft annehmen sollte, nicht aber den Augustin ***).“ Eben dieser Heilige ermahnet auch die Väter: „wenn sie vier Söhne hätten, so sollten sie „auch noch den fünften hinzusetzen, Jesum in seinen Armen.“ Man mildere dann die Schrecken des Todes durch Religionsgründe. Entsteht übertriebene Furcht aus Anhänglichkeit an das Irdische, so zeige man die Vergänglichkeit desselben, erinnere an die bösen Tage, die in der Welt immer mit guten abwechseln, und halte eine unwandelbare Glückseligkeit dagegen. Rührt die Furcht aus Liebe zu den Zurückbleibenden her, so stelle man Gottes

Vor=

Vorsicht vor, und versichere, daß wir uns Alle wieder einander sehen, und vereinigen werden. Ists knechtische Furcht vor Gott, so berichtige man ihre irrigen Begriffe, und verweise sie an die unendliche Barmherzigkeit des höchsten Wesens, ermuntere sie durch sehr kurze, deutliche, auf ihren Zustand passende, und ihnen schon bekannte Sprüche zum Lobe Gottes, zur Hoffnung einer ewigen Glückseligkeit, zur Begierde nach diesem seligen Leben, ermahne sie, wenn sie auch nicht mehr reden können, ihre Gesinnungen mit dem, was man ihnen sagt, zu vereinigen, und allenfalls mit einem Händedruck ein Zeichen zu geben, daß sie noch verstehen, was man ihnen sagt. Sehr gut wird es seyn, wenn man sein Zusprechen so einrichtet, daß auch die Umstehenden erbauet werden. z. B. Gott! mache, daß dieser mein Tod für Alle ein belehrendes Beyspiel sey, das sie stets erinnern soll, daß auch sie bald auf ihrem Sterbbette eben so hart athmen, und röcheln werden, belehre sie schon frühe, der Welt abzusterben, und Alles zu fliehen, was den Tod besonders bitter macht, u. s. w. **Ist der Kranke verschieden**, so empfiehlt man durch ein erbauliches Gebeth mit den Anwesenden seine Seele dem Herrn, und tröstet die Hinterlassenen, nach der schon oben gegebenen Vorschrift.

*) pag. 632. **) Theol. moral. Tom. 2. tract. 2. sect. 5. c. 4. pag. 229.

***) Man sehe auch Hrn. Mich. Sailer Volkstheol. 3. B. §. 9. von Testamenten.

§. 39.

„Gedenket an die Gefesselten, als wenn ihr „selbst gefesselt wäret!" ermahnte schon inst Paulus die ersten Christen *); denn, in Wahrheit, ihr Zustand ist unter allen Unglücklichen der elendeste. Seiner Freyheit beraubt, seinem Unmuthe, oder Gewissensbissen überlassen, von den Seinigen entfernt, in scheußlichen Gemächern, die mehr Höhlen der greulichsten Qualen, als Oerter der Verwahrung sind, gefesselt schmachten, der Willkühre von Menschen überlassen seyn müssen, welche durch lange Gewohnheit, leiden zu sehen, die Empfindung der Menschheit schon größtentheils verloren haben, könnte ein größeres Elend gedacht werden? Durch öftere Besuche dieser Elenden kann der Seelsorger sowohl dem Publikum, als ihnen selbst die nützlichsten Dienste leisten. Er kann sie auf bessere Gesinnungen bringen, und sie eben darum zu nützlichen Gliedern des Staats machen, wenigstens kann er ihnen ihr Elend erträglicher machen, und Entdeckung der Mitschuldigen, woran dem Staate sehr viel

viel gelegen ist, Aufrichtigkeit im Bekenntniße, u. s. w. hervorbringen. Man wird aber vergebens arbeiten, wenn man sich nicht gleich anfangs Zutrauen, Liebe, Aufmerksamkeit zuwege zu bringen weiß. Man muß also Mitleid, Freundlichkeit, Geduld, Bereitwilligkeit zu erlaubten Liebesdiensten zeigen. Herr Pittroff **) giebt hierüber sehr weise Vorschriften, wie man sich das Zutrauen solcher Menschen erwerben soll. Vor Allen sorge man ihren Haß gegen die Obrigkeit, gegen diejenigen, welche sie etwa angegeben, oder aus Pflicht gefangen genommen haben, zu vertilgen. Man zeige ihnen das Recht, und die Pflicht der Obern, Schuldige zu strafen, und für das gemeine Beste zu wachen. Man stelle ihnen vor, daß diese Personen nichts weiter gethan hätten, als was ihnen ihre Pflichten auflegten. Man trage ihnen auch die Pflicht des Christenthumes vor, ein wahres Bekenntniß abzulegen, und die Mitschuldigen zu entdecken, und weil sich solche Leute sehr oft verschwören, daß sie nichts entdecken wollen, so zeige man fernicht das Ungültige eines solchen Eidschwures; weil aber Religionsgründe nicht allzeit Eindruck machen, so stelle man auch vor, daß sie durch hartnäckiges Läugnen, oder Schweigen sich selbst härtere Behandlung, oder

Verlängerung des Verhaftes zuziehen, und am Ende doch Alles werden gestehen müssen. Die Hauptunruhen der Gefangenen rühren meistens *a)* aus der Langwierigkeit des Kerkers, *b)* aus der Furcht eines leidigen Ausganges, *c)* aus dem Kummer über seinen verlornen guten Namen, oder Vermögen her. Im ersten Falle mache man ihnen würdige Begriffe von der wahren christlichen Freyheit nach dem Satze Tertullians: „Die Glieder starren in Fesseln, der „Geist ist gänzlich frey, der Körper liegt im Ker„ker, das Gemüth kann nichts verwirren. Was „fühlt der Fuß im Eisen, wenn das Gemüth im „Himmel ist?“ Ist denn unser Leben nicht eine immerwährende Gefangenschaft, die wir nicht abändern dürfen, wohl aber erleichtern können? Eben so müssen wir es mit dieser äußerlichen machen, bis uns Gott einen Ausgang zeigt. . Die Furcht eines bösen Ausganges räth Herr Pittroff mit diesem Doppelsatze zu entkräften: entweder ist man unschuldig: und warum sollte man sich weigern, für eine solche Sache das Aeußerste zu erdulden, die uns zu Martyrern der gerechten Sache macht? Es ist eine heroische Handlung, die Wahrheit wider die Verleumdung bis ans Ende geschützet zu haben. Oder

ist

ist man schuldig, dann ist gewiß ein großer Vortheil dabey, wenn ewige Strafen in eine kurze zeitliche umgesetzt werden. Im dritten Falle zeige man, wenn der Gefangene unschuldig ist, so wird seine Beschimpfung bey aufgeklärter Sache ihm doppelte Ehre bringen, weil er sie gelassen aufgenommen, und standhaft übertragen hat. Ist er aber schuldig, so that er ja auch schon auf seinen guten Namen Verzicht, so bald er sich zur bösen That entschloß, er mache es nun wie Adam, und decke seine Schande mit Feigenblättern einer schamhaften Reue. Man zeige ferners, Gott, der Alles genommen hat, könne wieder Alles ersetzen: gewinnt man seine Sache, so wird man in alle seine Rechte wieder eingesetzt, verliert man sie, und war sie unrichtig, so ist es ja besser, eine Sache nicht haben, als unrecht besitzen, u. s. w. Ueberhaupts, weil man meistens in Kerkern mit rohen, unwissenden, boshaften, verschmützten Menschen zu thun hat, so muß man die begreiflichsten Lehren aussuchen, die sinnlichsten Beweise beybringen, sie auf die ersten Gründe der Moralität, und wesentliche Gefühl zurückführen, man muß gegen ihre Betheuerungen mistrauisch seyn, vorzüglich ihre Hauptmaximen z. B. daß man Alles frech weg-

läug-

läugnen müsse u. s. w. widerlegen. . Weil endlich auch zu befürchten ist, daß Gefangene in ihrem Kerker beym beständigen müßigen Wesen auf gar nichts Nützliches, oder wohl gar darauf denken, wie sie etwa entkommen, bey der Aussage manche Ausflüchten brauchen, und die Richter hintergehen können, so bemühe man sich ihnen eine Anweisung zu geben, wie sie ihren Geist nach den Pflichten des Christenthumes, und den Absichten des Staats beschäftigen sollen. Wir werden aus Herrn Pittroff nützliche Anweisungen hierüber vortragen. Werden sie wieder losgelassen, so ruft man die während der Gefangenschaft gegebenen Lehren, und Beweggründe der Besserung zurück, man warnet sie vor den Gelegenheiten, abermal in einen solchen Zustand zu verfallen, vor bösen Gesellschaften, u. s. w. erinnert sie an die gemachten guten Vorsätze, und mache ihnen begreiflich: daß Ehrlichkeit auch das zeitliche Wohl, Ruhe und Sicherheit befördere.

*) ad Hebr. 13. v. 3. **) 1. Thl. S. 200 — 210. Andere hieher dienende Bücher sind, Giftschützens „Leitfaden" S. 280. Oemlers „Prediger bey „Delinquenten" Jena 1775. „Unterhaltung für Gefangene Mißethäter". Zürich 1772. Jakobi Beyträge zur Pastoral 1 Thl. 7 Hauptst.

§. 40.

§. 40.

Endlich kömmt auch die Versöhnungspflicht zum Tode verurtheilter Missethäter. Die Vorbereitungsfrist erstrecket sich auf drey Tage; ein Raum, wie H. Pitroff anmerket, der für Köpfe, die lange Jahre ein wildes Leben führten, weder von christlichen, noch menschlichen Pflichten richtige Begriffe hatten, und im Kerker noch mehr verwildeten, fast etwas zu kurz scheint. Man findet diese Leute insgemein in der elendesten Lage, entweder nimmt Unruhe, Trostlosigkeit, und Betäubung ihre Seele ein; oder man entdeckt freche Gleichgültigkeit, und stoischen Kaltsinn, beydes ist gefährlich, das erste steht einer guten Vorbereitung im Wege, man hat lange zu thun, bis man nur die Schreckbilder des Blutgerüstes aus solchen Gemüthern verbannen, und zu guten Gesinnungen fähig machen kann. Das zweyte verräth Ueberdruß des Lebens, geringe Sorge für ein zukünftiges, es schadet der Reue des Delinquenten, und verhindert den Abscheu, den man bey den Uebrigen erwecken will. Der Seelsorger erscheint vor so einem Unglücklichen mit einer freundlichen mitleidsvollen, theilnehmenden, tröstenden Mine, nicht als ein fürchterlicher Both des Todes, sondern

dern als der einzige Freund, der ihm allein noch in diesen letzten Augenblicken Trost, und Linderung verschaffen kann. Er entwirft sich einen eignen Plan, wie er den Missethäter nach seinem Stande, Alter, Geschlecht, Lebensart, Religion, und nach der Kenntniß, die er zur Zeit seiner Gefangenschaft von dem Mißethäter selbst, oder von Kerkerwärtern, oder bey der ersten Unterredung eingeholt hat, bearbeiten will. Vor allen mildere man mäßig die Schrecken des Todes, ich sage mäßig; denn ein Abfaum der menschlichen Gesellschaft, den sie als ein faules Glied von ihrem Körper zu trennen bemüßiget ist, muß sich nicht gleich schmeicheln als ein Martyrer sterben zu können. Es ist Unsinn unwissender Führer, alberne Vergleichungen zu machen, und solche Menschen zu den Martyrern, oder gar neben den Gekreuzigten hinzusetzen, und durch zuckersüße Vorstellungen von hochzeitlichen Brautmahlen, die dort schon ober den Wolken auf sie warten ihre Phantasie zu kützeln, wo man noch besonders solche Menschen auf den schlechten Zustand ihrer Seele aufmerksam machen, und eine bereuende Herzensänderung hervorbringen sollte. Herr Pittroff *) und unser Diöcesanritual **) geben die besten Vorschriften, wie man

Men-

Menschen von zerschiedener Gemüthsart über die Schrecken des Todes mäßig beruhigen, sie auf den schlechten Zustand ihrer Seele aufmerksam machen, und nicht so fast wegen dem Tode, als wegen dem Verlurste des seligen Standes der Unschuld, wegen der Beleidigung Gottes, wegen dem Schaden, den sie so vielen Unschuldigen zugefügt haben, in Unruhe und Reue versetzen soll. . Fühlt nun der Unglückliche den Last seiner Schulden, so führe man ihn auch zu den Aushelfungsmitteln hin, man trage Glaubenslehren vor, und Gründe der christlichen Hoffnung, welche im Stande sind, gute Anmuthungen der Reue, des Dankes, der Zärtlichkeit, des Verlangens das Verübte nach Möglichkeit abzudienen, u. s. w. rege zu machen, besonders lasse man die Gunst der Vorsicht in hellen Zügen einleuchten, welche ihn in der Mitte seiner Lasterbahne ergriff, und seinen Ausschweifungen ein Ende machte, welches er sonst vielleicht mit seinem gähen, und ewigen Untergange würde gefunden haben. Und weil zu befürchten ist, daß solche Leute selten, oder gar nicht gültig beichteten, so durchgehe man durch fleißige Erforschung des Gewissens das ganze Leben, bereue jeden der Fehltritte, und mache, daß sie ihren Tod als eine Genugthuung für

ihre

ihre Sünden Gott aufopfern. Man reiche ihnen auch am Tage vor der Vollstreckung des Urtheils das heil. Abendmahl, und stelle ihnen dieses Sakrament als das kräftigste Mittel wider alle etwa aufsteigende Beängstigungen vor. . **Soll man mit einem verstockten Sünder zu thun haben, der sich nicht bekehren will, so untersuche man die Ursachen seines verstockten Herzens.** Meistens wird man 2 Ursachen entdecken: *a*) **Grundsätze, die der Materialismus ausgehecket hat, und die ein anderes Leben läugnen,** oder *b*) **Einbildung, man könnte sich durch verstellte Unbußfertigkeit das Leben retten, oder doch verlängern.** Im ersten Falle zeige man: es könne kein Gott seyn ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Strafe für das Böse, und ohne Belohnung für das Gute, keine Strafe für das Böse, keine Belohnung für das Gute, ohne ein anders Leben, ohne die Unsterblichkeit der Seele. Nun giebt es aber einen Gott, u. s. w. . . . Auch der sittliche Beweis des D. Balthasar Münter ***) bleibt immer der stärkeste, und sicherste: „Der „Tod ist unvermeidlich, der Zustand der Seele „nach selbem ungewiß, und unabhängig von den „Meynungen der Lebenden. Trift man nun dort

„et=

„etwas an, wie es alle Völker von jeher glaubten, „werden uns wohl unsere feinen Trugschlüsse von „der grausamen Strafe befreyen, die ein geflissent„licher Unglaube, selbst nach dem Urtheile der Ver„nunft, verdient? Was für eine rasende Vermes„senheit, eine Sache, von der eine Ewigkeit ab„hängt, auf jenen entscheidenden Punkt ankommen „zu lassen, wo ihm Niemand für seine philosophi„sche Kaltblütigkeit Dank wissen wird, wo sich selbst „seine schmeichelnden Lastergesellen über so einen Tho„ren lustig machen werden, der gleich einem andern „Thiere dahinfährt; und was sollte ihm auch eitler „Beyfall nützen, wenn er mit dem Tode, wie er „dafürhält, zu Nichts wird?" u. s. w. . . Im andern Falle zeige man: Die Obrigkeit werde sich dadurch wohl nicht zur Milderung des Urtheils bewegen lassen, es gehe seine Seele das weltliche Gericht nichts an, es werde sein Amt verrichten, wenn gleich der ewige Tod des Delinquenten dem zeitlichen auf dem Fuße folgen sollte, es wäre Gnade genug für ihn, daß man ihm Muße und Gelegenheit giebt, sein Gewissen in Ordnung zu bringen, er schade durch seine Bosheit bloß sich allein. Man drohe ihm, daß man ihn allein seinem Schicksale überlassen, und sich auf immer entfernen wolle, und sieht man, man

könne

könne nichts ausrichten, so kann man sich auch auf eine Zeit entfernen; denn immer vor so einem Bösewicht hinwinseln, würde ihn nur noch stolzer und boshafter machen. Bey der Hinführung zur Gerichtsstätte sind solche Unglückselige schon ganz gewiß als Leute zu betrachten, welche mit der letzten Todesangst ringen; man kann also verhältnißmäßig eben das gebrauchen, was schon von den Sterbenden gesagt worden ist. Man erinnert den Delinquenten durch kurze Sprüche an das Nöthigste und Nachdrücklichste, was man ihm während der Gefangenschaft, und der Zubereitung vorgesagt hat. Es darf nichts Gauklerisches in den Geberden, nichts Marktschreyerisches in der Stimme des Seelsorgers seyn, seine Stirne muß Heiterkeit, sein Aug Trost, sein Mund Hoffnung bis in die Seele des Schlachtopfers verbreiten, vor Allem hüte er sich, durch plötzliches Absetzen im Zuspruche, oder durch unvermuthete Erhebung der Stimme, und gräßliches Geschrey dem Delinquenten den Zeitpunkt anzukünden, da der Streich geführet wird, daß er nicht eine unglückliche Execution verursache. Eine laute, etwas gezogene Stimme, die ihm die tröstlichen Namen des Heils, und die Worte des sterbenden Heilandes zuruft, wird seine Seele sanft in die Hände des

Schö=

Schöpfers hinsenden . . Nach vollendetem Trauerspiele ist eine kurze Anrede gewöhnlich. Man hüte sich dabey vor folgenden Fehlern: *a*) Man schildere das Verbrechen des Hingerichteten nicht in besondern Umständen, daß man nicht etwa das Beichtgeheimniß verletze, oder Unschuldigen anstößig werde. *b*) Man streiche seine Bekehrung nicht zu übertrieben heraus; denn, sagt Herr Pittroff, es würde das Ansehen haben, als wollte man seiner Geschicklichkeit deßfalls ein Kompliment erzwingen. Den Hauptstoff können die Gefahren der Verführung, die bösen Folgen vernachläßigter Kinderzucht, die Fehltritte des jugendlichen Muthwillens, die Gewalt der Leidenschaften, die Wege der Vorsicht, einen Sünder wieder an sich zu ziehen, u. s. w. abgeben. Dann läßt man die Anwesenden für die Seele des Hingerichteten bethen, und empfiehlt sein, und anderer Missethäter Andenken, so oft man bey einer Richtstätte vorbeygeht.

*) 2. B. S. 521. **) pag. 634.

***) In der Belehrungsgeschichte des vormaligen Grafen, und königl. dänischen Kabinetsministers Joh. Fried. Struensee. Koppenh. 1772. Man sehe auch Hrn. Steph. Wiest Dissert. de iust. Dei punitiua contra quaedam adserta Eberhardi, ac Steinbartii. Ingolst. 1787.

§. 41.

Am letzten Orte ist auch noch etwas vom Bestrafungsfache zu reden. Ich verstehe zwar keine öffentliche, äußerliche Gerichtsbarkeit, förmliche Vorladungen, und rechtskräftige Verhören, Abschließung und Vollstreckung öffentlicher Urtheile, welches einem untergeordneten Seelsorger nur in besondern Fällen, nur übertragungsweise müßte eingeräumet werden; doch schließt dieses Amt eine geschärfte Warnung des Strafmäßigen in sich ein, welche mit Drohungen verstärket wird, und sich im Falle einer Widersetzlichkeit mit einer amtsmäßigen Anzeige an höhere Behörden endet. Es ist dieses Amt ihres gehäßigen Auftrages wegen äußerst kützlich; daher hat man die That, welche man bestrafen will, wohl zu untersuchen, ob sie dem Fehlenden allein schädlich sey, oder auch andere in seine Folgen verwickle, ob sie sich öffentlich, oder in Geheim ereignet habe, ob sie nicht etwa zur Gewohnheit geworden sey, u. s. w. Kömmt der Ruf einer bösen That durch andere zu dem Seelsorger, so sehe man, woher so ein Gerücht rühre, was man für Umstände und Ursachen angebe, ob es der berufenen Person gleich sehe, was er für ein Verhalten bey so einer Person sonst bey ähnlichen Gelegenheiten wahrge-

genommen habe, man erforsche selbst den Anbringer genau, ob er nicht hiedurch einen Vortheil erwarte, ob nicht Feindschaft, Neid, oder andere Ursachen dahinter verborgen sind, man untersuche die Gründe des Anbringers, mache dagegen Einwendungen, werfe Zweifel auf. Weiß der Anbringer keinen sichern Grund aufzubringen, wanket er in der Aussage, verändert er die Farbe, oder die Sprache, will er sich bey der Untersuchung aus der Schlinge ziehen, so giebt er Merkmaale genug eines falschen Anbringens *), man warne ihn, füge unwillige Verweise bey, und lasse ihn gehen . . Ist man aber wirklich versichert, daß die That strafbar sey, so muß man sich nicht nur an die schon oben beym Privatunterrichte gegebenen Klugheitsregeln halten, auf das Alter, Geschlecht, Erziehung und Stand der straffälligen Person Rücksicht nehmen, wie schon der Apostel anmerkte **): „Einen Alten strafe nicht mit „rauhen Worten, sondern ermahne ihn wie einen „Vater, die Jungen wie Brüder, die alten Weiber wie Mütter, die jungen Weiber wie Schwestern, in aller Keuschheit;" sondern man muß auch jene Vorschrift genau befolgen, welche schon der Heiland ***) für die brüderliche Ermahnung so einfach, als ordentlich entworfen hat. Zuerst stelle

man

man den Verbrecher in der Geheime zu Rede, gehe gerade auf ihn los, schildere sein Verhalten mit starken Farben, entkräfte seine Einwendungen, rücke mit gemäßigten Vorwürfen und Drohungen heraus; je nachdem es das sittliche Verderbniß und Unverschämtheit des Schuldigen erfordert. Bessert ihn dieses nicht, so nehme man Zeugen zu sich, Personen, die mit dem Schuldigen in einer gewissen Verbindung stehen, und vor denen er Ehrfurcht haben muß, z. B. Aeltern, Vormünder, Lehrer, Hausväter u. d. gl. Vor diesen wirke man auf Ueberzeugung, Beschämung und Erregung einer größern Wachsamkeit. Kann man mit diesen Allen nichts ausrichten, so wird man den Seelsorger keiner ungleichen Härte beschuldigen können, wenn er die Sache an die Stelle kund macht, welcher der Schuldige in Ansehung der äußerlichen Zwangsmittel unterliegt; doch hat dieß nur in Fällen äußerster Widersetzlichkeit, fortgreifender Ansteckung und Fruchtlosigkeit Platz. Besonders muß vor Großen und Mächtigen die Ermahnung nie die Gestalt einer Bestrafung annehmen, bevor man von ihrer Erweichung, oder Geneigtheit überzeugt ist. Personen, die ins Bestrafungsfach gehören, sind sorglose Aeltern, Hausväter und Mütter, bey denen

Er=

Ermahnungen nichts mehr fruchten, ärgerlich und ruchlos lebende Menschen, Verführer, Irrlehrer, u. a. Für diese wollen wir in der Prüfung Verhaltungsregeln von Seite des Seelsorgers vortragen.

*) Martian. ad S. C. Turpil. **) 1. ad Tim. 5. v. 12. ***) Matth. 8. v. 15.

Fünftes Hauptstück.

Der Seelsorger als Lehrer des Volkes durch eignes Beyspiel.

§. 1.

Worte bewegen nur; aber Beyspiele haben eine magnetische Kraft. Daher schrieb schon einst Paulus an seine Schüler *): „Sey ein Beyspiel der „Gläubigen im Umgange . . im Glauben, in der „Keuschheit **)!" „Zeige dich in Allen als ein Bey„spiel der guten Werke . . in Redlichkeit, und „Ernsthaftigkeit;" und Hieronymus ermahnte den Heliodor ***): „Auf dich sind alle Augen gerichtet, „dein Haus ist gleichsam ein Leuchtthurm, dein „Wandel ein Lehrmeister der öffentlichen Zucht!" Es muß also der Lebenswandel des Seelsorgers mit seiner Lehre vollkommen übereinstimmen.

*) 1. ad Tim. 4. v. 12. **) ad Tit. 2. v. 7. ***) ep. 3. ad Heliodor.

§. 2.

Wahre Andacht, und thätige Liebe zu Gott ist die Seele, und der Geist eines jeden, der mit Jesu, und den Aposteln an dem Seelsorgeramte Theil nehmen will. Oefter muß ihn das Volk im Tempel, als auf dem Markte erblicken, er muß den Eifer eines Cherubs bey heil. Geheimnissen verrathen, daß das Volk fühle, er sey von der Heiligkeit der Geheimnisse selbst überzeugt. Das Gebeth muß gleichsam das Oel seyn, durch welches er diese heilige Flamme der Liebe Gottes stets unterhalten, und ernähren soll; denn, wenn er selbst kein eifriger Bether ist, wie wird er sein Volk sittsam bey heil. Geheimnissen, und eifrig im Gebethe machen? Damit er aber zum Gebethe stets Nahrung habe, läßt er sich die Betrachtung als eins seiner liebsten Geschäfte recht angelegen seyn; denn er weiß es gewiß, daß sie es sey, welche nach der Lehre des heil. Bernards *), „das Herz, daraus sie quillt, reinigen, die „Neigungen leiten, die Fehltritte bessern, die Sitten ordnen, und den Wandel verschönern hilft."

*) lib. 1. de consid. c. 7.

§. 3.

Nächstenliebe, und Gottesliebe lassen sich so wenig trennen, daß man im Umgange mit Gott

sei-

seines Nächsten, und im Umgange mit dem Nächsten, seines Gottes nicht wohl vergessen kann. Der Seelsorger ist der Engel Gottes an die Gemeinde. Durch ihn sollen Friedensliebe, Gerechtigkeitsliebe, Bruderliebe in der Gemeinde eingepflanzet werden, dieß wird er nie bewerkstelligen, wenn er nicht selbst von aller Gewinn = Geld = und Prozeßsucht entfernet ist. Er ist nicht zufrieden ein Tröster, und Rathgeber aller Leidenden zu seyn; zwar ist er nicht im Stande mit Geld allen Dürftigen hilfreiche Hand zu reichen; er hat aber doch Gelegenheit genug auch thätig ihren Bedürfnissen abzuhelfen. Wie oft giebt manche Familie eine Summe Geldes, um sie in Geheim unter die Dürftigsten auszutheilen? Er kann also die rechte Hand der Gläubigen werden, welche Almosen giebt. So legten die ersten Christen ihr Geld zu den Füssen der Apostel nieder. Wie oft sitzt er am Sterbebette eines seiner reichen Pfarrkinder? und wie? muß er nicht mit größerer Selbstruhe hinweggehen, wenn er einem lebendigen Tempel Gottes durch ein gutes Vermächtniß Decke, Speise, und Unterhalt verschaffte, als wenn er etwa ein Legat für dreyhundert Messen, oder einen gestickten Rock für eine Statue seines Gotteshauses herausgeangelt hätte? Wie oft hat er als Gewissensrath Ge=

legenheit den Geizigen, den Dieb, den Räuber, den Unterdrücker der Wittwen und Waisen zur Zurückstellung des ungerechen Gutes zu bereden, und auf diese Weise das zeitliche Elend zu mildern? Kann er nicht als Förderer der guten Erziehung so viele Quellen des zeitlichen Elendes verstopfen, und Menschen, die vielleicht als Betrüger, Diebe, und Taugenichts zum Galgen reif werden würden, zu arbeitsamen, nüchternen, und dem Staate nützlichen Gliedern umstalten u. s. w. *)? „O! wer „giebt mir noch, ehe ich sterbe, die Kirche Gottes „zu sehen, wie sie in ihren alten Tagen war, da „die Apostel nicht ihre Netze um Gold, und Silber, sondern Seelen zu fangen auswarfen?"

*) S. Gregor. lib. 1. dialog.

§. 4.

Sein übriger Lebenswandel, muß Eingezogenheit, Ernsthaftigkeit, Enthaltsamkeit, Demuth Allen die um ihn sind, verrathen, leutseliges, höfliches, nachsichtiges Wesen muß aus allen seinen Handlungen hervorleuchten.

§. 5.

Die Eingezogenheit hat so etwas einnehmendes an sich, daß sie sehr bald die Herzen gewinnt,

winnt, weil man sie für die Gefährtinn der Unschuld, der Redlichkeit, und Frömmigkeit hält, sie ordnet jede der äußerlichen Erscheinungen so, daß der Anblick des Seelsorgers allzeit Achtung, Liebe, und Ehrfurcht Allen einflößt. Je weniger er erscheint, desto höher schätzt ihn die Welt. Er ist in seiner Gemeinde ein außerordentliches Gestirn, von dem man, wenn es außer seinem Kreise erscheint, etwas nicht Gemeines erwartet. Der heil. Gregor*) beweiset dieses sehr schicklich mit dem Beyspiele des Samuels, „den man in der Stadt „nur selten sah, auf den man immer wartete, im„mer den letzten kommen, den ersten weggehen sah, „den man um so inniger verehrte, als seltner man „ihn erblickte.“ Einen Spötter kann man eben so abweisen, wie einst Antisthenes **) einen naseweisen Stutzer abfertigte, der ihm seine Einsamkeit verwies: „Ich bin gerne allein, weil ich mir allein „genug bin, du bist überlästig, du mögst mit dir „oder mit andern seyn...“ Hat er aber unter seiner Heerde zu erscheinen Ursache, so muß strenge Eingezogenheit, und Ernsthaftigkeit alle seine Reden, Handlungen und Geberden anordnen. Ein niedriger Spässemacher belustiget zwar die Anwesenden; aber er beschimpfet sein Amt. Ein Mann,

der

der bey allen Gastmahlen den Tischharlequin macht, wird auch eine poßirliche Figur machen, wenn er im vollen Ernste auf der Kanzel stehen soll. Der Priester ruft täglich den Sohn des Ewigen mit seinem Munde von den Wolken herab, wie! soll sich denn seine Zunge auf der Erde herumschleppen, und Sprüchelchen vorbringen, die aus den Lachen des Pöbels gesammelt sind? Es ist kein sicherers Zeichen eines seichten, und schalen Kopfes als eine übereilte Zunge ***). Viel Worte, viele Lügen, wenig Verstand. Erwischt das Volk seinen Seelenhirten nur einmal auf einer Unrichtigkeit, so wird es schon über Alles mistrauisch. Geschwätzigkeit führt auf ausschweifende Großsprecherey, Tadelsucht, verwegenen Kützel über Alles seine Meynung zu entdecken, und aufs Verrathen der anvertrauten Geheimnisse. Daraus folgt zwar nicht, daß der Seelsorger ein mürrischer Sauertopf seyn müsse, der in einer ehrbaren Gesellschaft nicht einmal ein Kompliment zu machen weiß, der immer stumm, und meditirend da sitzt, bis endlich Jemand aus Schalkheit, oder Barmherzigkeit einen Versuch wagt, ob die eingefleischte Metaphisik, oder Philologie auch reden könne. Ein guter bescheidener Kopf weiß jeder Unterredung seinen Schwung zu geben, ohne

auf

auf Possen, die Nahrung schaler Köpfe zu verfallen. Die Apophthegmata des Erasmus, die attischen Nächte des Aulus Gellius, die Gespräche des Franz Petrarch geben Gelegenheit genug zu kurzen, witzigen, und späßigten Einfällen.

Auch seine Kleidung macht einen wesentlichen Theil der Sittsamkeit aus, er ist zwar entfernet von jenen, welche die äußerliche Tracht bis zum Schmutze und Eckel vernachläßigen, dieß verräth meistens eine schlechte Einrichtung der Hauswirthschaft, eine rohe Gemüthsart, und cynischen Stolz, man könnte oft manchem schmutzigen Sauertopfe sagen, was einst Antisthenes ****) dem Diogenes ganz trocken sagte: „Auch durch die Risse deines Mantels kenne „ich deinen Stolz, mein Philosoph"! doch aber haßt er eben so die sich immer reformirende Modetändeley, und stutzermäßige Aengstigkeit im Putze, welche man zwar einem Bräutigam, aber keinem Priester Gottes verzeihen kann. Ich will hier nicht weitläuftig anführen, was Synodaldekrete, Verordnungen der Päpste, und Bischöfe über die Kleidung der Priester schon so oft anbefohlen haben, und sage ganz kurz: ein guter Priester trägt das Kleid, das seinem Stande, und seiner Würde zukömmt,

er

er trachtet nicht so fast vom eau vie de lauande, als von der Salbung des Christenthums zu duften. Nur jenen ist das Kleid, und die Farbe ihres Standes verhaßt, die mit ihrem Stande selbst unzufrieden sind, derer Herz noch nicht rein vom Weltgeiste ist, oder die auf Eroberungen ausgehen, wo sich freylich die Farbe des Heiligthumes nicht zur Leibfarbe der Ausgelassenheit reimen würde.

*) in Lib. 1. Reg. c. 9. **) beym Laert. lib. 6 c. 1. ***) S. Gregor M. lib. 5. Moral. ****) beym Laertius l. cit.

§. 6.

Strenge Enthaltsamkeit muß dem Seelsorger besonders heilig seyn, sie muß nicht nur jede böse That, sondern auch allen bösen Verdacht von ihm entfernen, sie schließt besonders die Vermeidung eines unmäßigen Gebrauches eines berauschenden Getränkes in sich. Es giebt keinen schändlichern Auftritt, als wenn man die Stützen der Kirche, und der ganzen Gemeinde vom starken Getränke wanken sieht. So ein Mann giebt seine ganze Blöße zu erkennen, er verfällt in Schwachheiten, die seine innerste Beschaffenheit verrathen, er setzt sich der Gefahr aus seine eignen, und die

Ge=

Geheimniße seines Amtes auszuschwätzen, und wie! soll sich denn ein Mann nicht immer nüchtern halten, der jeden Augenblick zur Erfüllung seiner Amtspflichten aufgelegt seyn muß? Besonders aber empfiehlt sich strenge Enthaltsamkeit im Umgange mit dem andern Geschlechte. So viele Freyheiten sich auch die Welt in diesem Fache erlaubet, so strenge beurtheilet sie an dem Manne des Geistes jede auch geringe Ausschweifung dieser Art, ein unnöthiger Besuch, ein unbehutsamer lächelnder Blick ist schon bey ihr ein Zeichen der Versuchung, was für Gesinnungen werden nicht erst gar zu vertrauter Umgang, verdächtige Zusammenkünfte u. s. w. bey ihr erregen? Daher hat schon der heil. Hieronymus seinem Nepotian *) nichts so sehr eingeschärfet, als äußerste Behutsamkeit im Umgange mit dem andern Geschlechte. Ereignet es sich, daß man in einer Gesellschaft erscheinen muß, wo Sittenverderbniß, Unanständigkeit des weiblichen Putzes dem Seelsorger Fallstricke legen könnten, so muß man durch wunderliche Grimassen seine Aengstigkeit, die Protestation des Geistes wider die Sinnlichkeit, und seine schwache Seite nicht verrathen, man würde sich nur lächerlich machen, ein ernstes, erhabnes Wesen, das über solche Pupen mit Verachtung hinüber sieht,

ein anständig abgewendetes Aug, das sich gegen unsre Mutter, die Erde, das Grab aller Eitelkeit neiget, ein kurz abgebrochenes Gespräch, eine schnelle Wendung gegen ein anders ehrbarers Gesicht, wird, wie Herr Pittroff anmerket, eine freche Docke mehr beschämen, als aufbrausender Verweis, es wird dem Götzenbilde fühlen lassen, daß es sich nicht in einem Zustande befinde, den ein an göttliche Auftritte gewöhntes Auge, vertragen könnte.

*) „Si propter officium clericatus aut vidua visitatur, aut virgo, nunquam domum solus introeas. Tales habeto socios, quorum contubernio non infameris. . . Solus cum sola, secreto, et absque arbitro vel teste non sedeas. Si familiarius est aliquid loquendum, habet nutricem maiorem domus, virginem, viduam, vel maritatam: non est tam inhumana, vt nullum praeter te habeat, cui se audeat credere. Caueto omnes suspiciones, et quidquid probabiliter fingi potest, ante deuita. Crebra munuscula, et sudariola, et fasciolas, et vestes ori adplicitas, et oblatos, ac degustatos cibos, blandasque, et dulces literulas sanctus amor non habet. Mel meum, meum desiderium, omnes delicias, et lepores, et risu dignas vrbanitates, et ceteras ineptias amatorum, in comoediis erubescimus, in seculi hominibus detestamur; quanto magis in monachis, et in clericis, quorum et Sacerdotium proposito, et propositum ornatur sacerdotio". Eben solche Stellen findet man bey allen andern heil. Vätern, man sehe hierüber die schöne Dissertation Raynauds „de sobria alterius sexus frequentatione".

§. 7.

Ueberdieß muß der Seelsorger ein demüthiger Mann seyn; denn wie den Untergebenen in jedem Stande nichts unerträglicher ist, als übertriebener Stolz der Obern, und der Anschein, man verachte sie, so ist hingegen nichts so einnehmend, als ein demüthiges, herablassendes Wesen gegen Alle: daraus schließt das Volk, der Seelsorger liebe Alle, und schätze die Großen wie die Geringen, und daher wird es seine Ermahnungen ganz bereitwill aufnehmen. Durch Demuth aber verstehe ich nicht kriechende Niederträchtigkeit, welche uns zu Sklaven der Menschen, derer Fehler und Unarten so gar man noch zuletzt gutheißen müßte, machen, und unser Amt beschimpfen würde; sondern ein gemäßigtes Urtheil von unsern guten Eigenschaften, und Mängeln, daß das Gute bloß dem Geber alles Guten, das Böse bloß sich selbst zuschreibt. So ein Mann wird sich im Glücksstande nicht aufblähen, in Widerwärtigkeiten nicht zu sehr entrüsten.

§. 8.

Die letzten karakteristischen Züge endlich eines guten Seelenhirten sind leutseliges,

ges, und nachgiebiges Wesen. Sie sind die Schlüssel zu den Herzen der Untergebenen. Wenn der Seelsorger keinen seiner Heerde, der mit ihm sprechen will, von sich abweist, einen jeden mit einer freundlichen Mine empfängt, wenn er bey Ahndungen, Warnungen, Bestrafungen den rechten Zeitpunkt nachsichtig abwartet, an dem er den Nachdruck seines Amtes in seiner vollen Stärke fühlen lassen kann, so wird er sich ein zärtliches Zutrauen erwerben, und die Herzen zu ihren Pflichten öffnen. Die Menschen, wenn sie leutselig behandelt werden, lassen Alles aus sich machen, was man will, jedes Worte aus dem Munde eines Seelenhirten', den sie lieben, werden sie als Orakelsprüche annehmen. Da hingegen ein Mann, der immer eine sauere Mine macht, der immer unter seine Heilungsmittel Essig, nie einen Tropfen Oels gießen will, der mit steifem Amtseifer Alles brechen, Nichts beugen, nur durch Unterdrückung seinen Untergebenen die ganze Fülle seines Amtsglanzes fühlen lassen will, zwar gefürchtet, aber zugleich verabscheut, niemal geliebt werden wird. Solche Männer wissen nicht, wessen Geistes Kinder sie seyn müssen, sie müssen vorher aus der Lebensgeschichte Jesu *) Beyspiele eines leutseligen

Be=

Betragens, und von weiser Nachgiebigkeit herholen, ehe sie die Seelsorge übernehmen wollen.

*) Besonders beym heil. Matth. 26. H. Luk. 7. H. Joh. 4 — u. 8. H.

Zweyter Abschnitt.

Der Seelsorger als Ausspender der Heilsgeheimnisse.

Erstes Hauptstück.

Sorge des Seelsorgers für die Vorrechte des Seelsorgeramtes und die Rechte der Mutterkirche.

§. 1.

Meine Sache ist es hier nicht, von allen Rechten der Seelsorger, und der Pfarrkirchen zu reden, welche schon im geistlichen Rechte weitläuftiger aus einander gesetzt wurden, sondern ich beziehe mich hier nur auf gewisse Rechte, welche bey Ausspendung der Heilsgeheimnisse besonders dem Seelsorger, und seiner Mutterkirche zukommen.

§. 2.

Vor Allem hat der Seelsorger die Gränzen seiner Amtsverwaltung so unverbrüchlich zu schützen, daß

daß ihm hierinn Niemand einen Eingriff machen, oder ihn in seinen Verrichtungen hemmen könne, außer es wäre selbst von dem Oberhirten eine andre Einrichtnng vorzunehmen; denn in diesem gründet sich das besondere Vorrecht eines Pfarrers, daß er der Gemeinde in seinem eignen Namen vorstehe, doch ohne Nachtheil der hierarchischen Unterordnung.

§. 3.

Daher sind einige geistliche Handlungen, die Andere ohne seine Bewilligung vornehmen sollten, ganz und gar ungültig, z. B. die Absolution in der Beicht außer dem Nothfalle *), und die Ehe **), andere sind unter schweren Strafen außer seinem Vorwissen untersagt, z. B. die letzte Oelung ***), wieder andere können als Beeinträchtigungen bald eingestellt werden, wenn er die Klage am gehörigen Orte zu stellen weiß, z. B. vorgenommene Exorcismen, Benedictionen, Austheilung geweihter Sachen ohne sein Vorwissen ****).

*) Trident. Sess. 14. c. 7. **) Trident. Sess. 24. de reform. matr. c. 1. ***) Clement. 1. de priuil. ****) Decret. Archidioec. Mogunt. de 9. Maii 1777, et 17. Iul. 1783. Auch die Kongregatio Ss. rit. nennt hierüber mehrere Kirchengebräuche unter dem Unterscheidungszeichen: „Es ist nicht von den Pfarrechten, steht aber dem Pfarrer zu.“

§. 4.

Da die Pfarrkirche unter allen Gotteshäusern allein die Ehre einer Mutterkirche genießt, so müssen alle Verrichtungen der andern Kirchen, so bald sie öffentlich sind, und daher die Gemeinde an sich ziehen könnten, den pfärrlichen gleich feyerlichen geistlichen Verrichtungen nachstehen, wenn solche nicht schon durch verjährte Ausübung zum Rechte erwachsen, und schwer zu hintertreiben sind. Daher ist schon in vielen Diöcesen sehr weise verordnet worden, daß an gebothenen Festtagen kein geistliches Amt vor dem Pfarrgottesdienste verrichtet werde, daß man einem Privatbethhause kein Stück der Pfarrverrichtungen einräumen, nur bloß für jenen Theil der Gemeinde die Ablesung des Evangeliums, nebst einer homiletischen Erklärung gestatten sollte, welche des Alters, Schwachheit, oder anderer Geschäfte wegen die Mutterkirche nicht besuchen können. Ja der barberinische Synod that so gar den Vorschlag, keinem andern Bethhause, als der Mutterkirche den Gebrauch der Glocken zu gestatten. Doch muß sich der Seelsorger nicht zu sehr vom Reformationsgeiste, besonders eigenmächtig zu handeln, hinreißen lassen, er würde sich nur viele Feinde auf den Hals ziehen; denn viele solche Privatbethhäuser haben

zer=

zerschiedene Privilegien, und verjährte Rechte, die er zu unterdrücken nicht im Stande ist. So z. B. machte die Kongregatio Ss. rit. 1703 die Verfügung, die 1704 Clemens XI. guthieß, daß in Bruderschafts- und Zunftskapellen der dort aufgestellte Priester ohne Bewilligung des Pfarrers seinen Gottesdienst zur beliebigen Stunde, auch mit Gesange, und mit dem Pfarramte verrichten, darunter Fest- und Fasttage verkünden, auch innerhalb ihres Bezirkes Umgänge anstellen könne, u. a. m.

§. 5.

Eben darum soll um viel mehr der Genuß der Heilsgeheimnisse von den Gläubigen nur in der Mutterkirche, und bey dem ordentlichen Seelenhirten gesucht werden; denn er allein hat einmal Rechenschaft für ihre Seelen zu geben. Von der Taufe setzt es der Kirchenrath von Florenz *) außer allem Zweifel, von der Beichte, und der österlichen Kommunion haben wir den Canon: „Vtriusque sexus omnis etc.“ von andern Sakramenten haben wir die Befehle des tridentinischen Kirchenrathes ***). Doch leider! auch hier hat wieder verjährte, eingewurzelte Gewohnheit manche Schranken gesetzt: die bösen Folgen davon, und den Schaden, der dem Hause Israels

raels dadurch zuwächst, mögen Mächtigere, als ich bin, untersuchen. Nur ein fürchterliches Wehe muß ich jenen Seelenhirten ankünden, die für die unsterblichen Seelen geringere Sorge tragen, als der Dorfhirt für das Vieh der Gemeinde, und welche selbst durch ihre Gemächlichkeit, kaltes Wesen, schlechte Kanzelreden Schuld daran sind, daß ihre unglückliche Heerde schaarenweise an nahe, oder entfernte Oerter auswandert, und einen andern Hirten aufsucht, um von ihm belehrt, und der Heilsgeheimnisse theilhaftig zu werden.

*) in decret. Eugen. **) 12. de poenitent.
***) Sess. 24. de reform. c. 13.

Zweytes Hauptstück.

Sorge des Seelsorgers für die Errichtung, Ausstattung, Erhaltung, Zierde der Mutterkirche, und die dazu gehörigen Theile, Kleidungsstücke, und Gefässe.

§. 1.

Da die Einrichtung neuer Pfarrkirchen, wie auch die Trennung gar zu großer Kirchspiele ein ausschliessendes Recht des ordentlichen Bischofes ist *), so habe ich hier nichts zu erinnern, als daß sich der

Seelsorger aus geitzigen Absichten einer so nützlichen Zergliederung nicht widersetzen soll, wenn sie der Oberhirt für nöthig hält . . Ist eine ruinirte Kirche neu zu erbauen, so muß nach erhaltener Einwilligung der hohen Obrigkeit die Sorge des Seelsorgers dahin gerichtet seyn, daß die Arbeit mit allem Fleiße betrieben werde, daß man sie wieder an einem geziemenden Ort setze, sie von Gasthäusern, Gebäuden der Schlemmerey, und andrer unanständiger Nachbarschaft entferne **), und für die übrigen Theile, die zu einer Pfarrkirche gehören, die Verfügungen nach den höchsten Anordnungen treffe, wie wir bald erklären werden.

*) Trident. Sesf. 24. c. 13.
**) Constit. dioecef. ratisb. Part. 2. c. 1. §. 6.

§. 2.

Sind **Hauskapellen** in dem Bezirke eines Seelsorgers zu errichten, so muß man eben so für einen geziemenden Ort sorgen, der nicht einem andern häuslichen Gebrauche, sondern bloß der Andacht gewidmet ist. Befindet sich daselbst ein fester Altar, so ist nur die Bewilligung des Bischofes nöthig, um einen tragbaren Opferstein dahin zu setzen. Doch ist der Erlaubnißbrief selbst genau zu un=

untersuchen, ob man daran nicht einige Anzeigen eines Betruges entdecken könne, auf wie viele Personen sich die Erlaubniß erstrecke, welche Festtage darinn ausgenommen sind, ob sich die Erlaubniß auf alle Geistliche ausdehne. Dann ist der Brief in einer rechtskräftigen Abschrift an eine Seite, oder die Thüre der Kapelle anzuheften.

§. 3.

Feldkapellen, wenn sie vor Alter zusammengefallen sind, können wieder erbauet werden, wenn schon vorhin zu ihrer Errichtung die bischöfliche Erlaubniß erhalten worden war, und für ihren Unterhalt gesorgt worden ist; aber neue solche Kapellen zu errichten, soll nicht gestattet werden *); denn meistens werden diese Oerter, welche nur dem Gebethe sollten gewidmet seyn, die Zufluchtsörter boshafter Menschen.

*) Constit. dioeces. ratisb. part. 2. c. 1. §. 1. n. 12.

§. 4.

Ist das Gebäude mit hoher Bewilligung angefangen, der Grundstein gesegnet *), die Ausstattung bestimmet, und Alles vollendet, so folgt die **Einweihung**, welche ein Einziger verrichtet,

welcher die zwölf Kreuze an die Wand schreibt, unter dem Ausdrucke: „Dieser Tempel sey geheiligt, „und geweiht im Namen des Vaters" u. s. w. Diese höhere Einweihung kann kein anderer Priester als bloß der Bischof verrichten, dem Seelsorger kömmt es dabey bloß zu, seinen Schäfchen die heil. Gebräuche zu erklären, und ihre Bedeutung auszulegen, daß sie selbe gehörig zu schätzen lernen, und damit allem Unfuge gesteuert werde, welcher diese Täge der heiligen Freude zu Gelegenheiten des Schwelgens, und anderer Laster macht **). Weil aber diese höhere Einweihung viele Umstände erfordert, weil dem Oberhirten nicht allzeit eine Reise vorzunehmen möglich ist, so wird sehr oft einem ordentlichen Priester gestattet, die gemeine Einweihung vorzunehmen, damit eine christliche Gemeinde nicht zu lange der geistlichen Aemter beraubet werde. Dazu wird wenig erfodert, als daß man die Wände von innen und aussen in einem andächtigen Umgange besprenge, nach der Vorschrift unsers Rituals ***). Da es sich aber nicht selten ereignet, daß eine Entweihung des Gotteshauses folge, so hat sich der Seelsorger genau jener Fälle zu erinnern, durch welche ein Gotteshaus entheiliget wird, die schon von jedem Moralisten angezeigt werden, und unter welchen

nebst

nebst der Zertrümmerung des Opfersteines, und der Erneuerung des innern Anwurfes ein strafbarer Mord fast der einzige ist, der die Wiederholung der Weihe nothwendig macht; denn unerlaubter Beyschlaf, verbothenes Begräbniß werden selten notorisch. Man muß auch unterscheiden, ob die Kirche vorhin die höhere Weihe vom Bischofe, oder nur eine gemeine Einweihung empfangen habe. Im ersten Falle kann sie kein gemeiner Priester ohne Erlaubniß des Papstes wieder heiligen, im zweyten Falle kann dieß ein gemeiner Priester verrichten, dem es von seinem Bischofe übertragen wird. Vorschriften für beyde Fälle findet man im Pontifikal, und Ritual ****).

*) Ritual. pag. 467. **) Nützliche Auslegung dieser Gebräuche findet man bey Leodegar Majers explicat. comp. cerem. Eccl. pag. 30. Tugii 1737.
) pag. 474. *) pag. 480. et 484.

§. 5.

Vom Gotteshause selbst gehen wir zu ihren Theilen über. Am ersten Orte stehen die Altäre. Sie sollen ganz von Stein seyn, um den Grundstein der Kirche zu bezeichnen. Doch hat sich die Gewohnheit der tragbaren Altäre immer in der Kirche erhalten, diese müssen aus einem einzigen

gen viereckichten, vom ordentlichen Bischofe geweihten Steine bestehen, dessen Breite so groß seyn soll, daß er den Opferkelch, sammt dem Teller, und dem zu verwandelnden Brode bequem fassen könne. Zerspringt dieser Stein gegen die Mitte, so ist seine Weihe erloschen. Ob Reliquien zur Wesenheit des Altars gehören, wollen einige Rubricisten mit dem Kardinal Brancat zum Problem machen; allein der bejahende Theil hat die stärkesten Beweise aus dem Alterthume für sich. Dieser Stein soll mit einem dreyfachen, geweihten, leinenen Tuche, das an beyden Enden bis an den Boden reicht, bedeckt seyn. Es muß auch ein Kreuz auf dem Altare vorhanden seyn, wenn gleich der Leib Christi daselbst aufbewahret wird *).

*) Congreg. Ss. Rit. 1707. 14. Maii.

§. 6.

Der Tabernakel oder das Behältniß des heiligen Abendmahles soll entweder auf dem Choraltare, oder sonst einem andern dazu bereiteten reinen Orte stehen, es soll darinn immer ein Korporal ausgebreitet, und die Thüre wohl verschlossen seyn, damit er vor Würmern, Staube, und Winden gesichert sey, und nicht etwa durch Diebe, oder an-

dere

dere abergläubige Menschen dem heiligsten Sakramente eine Unehre erwiesen werde. Daher soll weder der Kirchendiener noch sonst Jemand den Schlüssel dazu haben, er soll nicht in der Sakristey aufbewahrt werden, sondern der Pfarrherr, und sein Gesellpriester sollen ihn stets verwahren, es ist auch keinem einzigen, der nicht wenigst Unterdiakon ist, erlaubt, den Tabernakel auf, oder zu zuschließen.

§. 7.

Der Boden der Kirche soll entweder von Marmor, oder andern ebenen Steinen gepflastert seyn, die Thüre, und Fenster sollen wohl vor diebischen Anfällen gesichert seyn. Gleich beym Eingange soll ein Gefäß für das Weihwasser stehen, das jedesmal am Ende der Woche vom Kirchendiener soll gereiniget werden.

§. 8.

Die Sakristey soll hinreichend weit, licht, nicht gar zu feucht, und gut verschlossen seyn. Es soll darinn ein kleines Altärchen aufgerichtet werden, bey welchem sich der Priester an- und ausziehen kann, es sollen auch darinn ein Beth- und Beichtstuhl für Personen, die man in der Kirche nicht hö-

hören kann, ein Handbeck, Tabelle für die Anniversarien, und so viele Kleiderschranken stehen, als nöthig sind. Dieser Ort ist ein Theil des Gotteshauses, er darf also nie durch Schwätzen, oder andere unerlaubte Dinge entheiliget werden.

§. 9.

Es soll auch für die zur heil. Salbung gebrauchte Baumwolle, Aschen, u. s. w. ein besonderer Ort in der Sakristey, hinter dem Altare, oder anderswo in der Kirche bereitet werden, welchen man *Piscina*, oder *Sacrarium* nennet.

§. 10.

Im Kirchhofe soll in der Mitte ein großes Kreuz errichtet seyn, er soll mit einer guten Mauer umzingelt seyn. Kinder, die ohne Taufe sterben, sollen einen besondern mit einer Mauer umgebenen Platz haben. Im Seelenhause darf der Seelsorge nach den Rezessen der letzten Visitation keine Todtengerippe mehr aufbewahren lassen.

§. 11.

Die schönste Zierde einer jeden Kirche ist die Reinlichkeit; daher steht das Beywort

„mun-

„mundum“ sechsmal in jenem Memoriale pro quauis Ecclesia parochiali rurali, welches in der Sammlung der Konsistorialbefehle am ersten Orte steht, ist diese einmal hergestellt, und sieht das wachsame Aug des Seelsorgers immer darauf, so läßt sie sich mit geringem Kosten beybehalten. Die übrige Zierde des Gotteshauses besteht im Gebrauche der Lampen und Lichter, in Aufstellung der Bilder, in genauer Sorge für die geheiligten Opfergefässe, und Kleidungsstücke u. s. w. Wir setzten diese Sache in den Kollegien weitläuftiger auseinander, und hielten uns genau an die hierüber gesetzten Rubriken, und gemachten Verordnungen, über welche wir in der Prüfung antworten werden; denn einmal, ein Prüfungsbüchchen läßt es nicht zu, eine Sache genau auseinander zu setzen, über welche gelehrte Liturgisten Folienbände geschrieben haben.

Drit-

Drittes Hauptstück.

Vorbereitungsanstalten von Seite des Seelsorgers bey Ausspendung der Heilsgeheimnisse.

§. 1.

Nichts ist heiliger als die zu unserer Heiligung eingesetzten Sakramente, der Seelsorger muß sich also stets erinnern, daß er das Heilige heilig behandeln soll. „Wenn Oza der Levit, der doch bestimmet war, die Arche des Bundes zu tragen, „zur Erde geschlagen wurde, da er die Arche, die „fallen wollte, unterstützte, was glaubst du wohl, „daß dir wiederfahren werde", unwürdiger Priester! „der du mit einem bösen Gewissen das „das Heilige berühreſt"? Es ist für einem Seelsorger nicht genug, daß er genau in Allen unterrichtet sey, was von der Meynung, Form, und Materie jedes Sakraments zu wissen ist, sondern seine erste Sorge muß seyn, daß er immer reine Hände, und ein unbeflecktes Herz habe, um zu jeder Stunde bereitet zu seyn, das Heilige heilig zu behandeln. Hat er das Unglück, eine schwere Sünde zu begehen, so soll er keinen Augenblick vorbeygehen lassen, ohne sein Gewissen durch eine reumüthige Beichte wieder

zu reinigen, nur lockere Kasuisten, mögen die heilsame Verordnung, „quam primum possit“, auf drey Täge ausdehnen.

§. 2.

Er soll seinen Geist versammeln, und wenn er Gelegenheit dazu hat, soll er eifriges Gebeth, und eine kurze Betrachtung über die Heiligkeit der Sache, die er behandeln will, vorausschicken.

§. 3.

Ist er noch jung, und in den heil. Ceremonien nicht recht bewandert, so lese er noch einmal die Verordnungen durch, die bey Ausspendung eines jeden Heilsgeheimnißes zu beobachten sind, daß er sich nicht etwa dem Gelächter des Spötters aussetze, wenn er erst bey der heiligen Handlung selbst die Rubriken lesen muß.

§. 4.

Es wäre schändlich für einen Seelenhirten, wenn er seinen Unwillen verrathen sollte, so bald man ihn zu einer für ihm nicht bequemen Stunde rufen sollte. Jede Stunde des Tages, und der Nacht muß ihm gleichgültig seyn; denn ein guter

Hirt setzt seine Seele für seine Schafe, warum soll er nicht der Liebe für sie, seine Bequemlich- und Gemächlichkeit aufopfern?

§. 5.

Auf dem Wege hat er die Meynung zu machen, das zu thun, was nach der Vorschrift des göttlichen Heilandes *) die Kirche thut, er hat sich von allen unnützen Geschwätze, von Allen, was der Ehrerbiethung, und Andacht zuwider seyn könnte, zu enthalten **).

*) Hieron. ep. 48. ad Sabinian.
**) Ritual. Dioeces. pag. 2. et 3.

Viertes Hauptstück.

Wirkliche Ausspendung der Heilsgeheimnisse.

§. 1.

Das erste Heilsgeheimniß ist die heilige Taufe. Das Taufwasser ist nach der Vorschrift unsers Missals zweymal im Jahre zu weihen, am Vorabend des Oster- und Pfingstfestes, es ist gut an einem besondern Orte zu verwahren, und den Schlüssel dazu soll nur der Seelsorger haben. Die heil. Oe-

le,

le, welche man am grünen Donnerstage beym Ruraldechant abholen lassen muß, sollen in reinen, silbernen Gefässen, die durch Anfangsbuchstaben das Oel für Katechumenen, vom heil. Chrysam unterscheiden, aufbewahret, und an einem besondern Orte in der Sakristey gesichert werden. Man hat sich genau zu erkundigen, wer oder welche Pathen gewählet worden sind, ob sie nicht etwa solche sind, die die Kirchengesetze für unfähig erklären *), man hat zu sorgen, daß zur Gevatterstelle nicht mehr als Einer oder Eine, oder höchstens nicht mehr als Einer, und Eine angenommen werden. Man hat sich auch darnach zu richten, was ich oben schon vom Hebammenunterrichte angemerkt habe. Wie der Taufakt selbst zu verrichten sey, werden meine Hren. Mitbrüder praktisch zeigen. Dieser Taufakt darf ohne ausdrückliche Erlaubniß, und dem Nothfalle nie in einem Privathause vorgenommen werden **). Das Stypendium, das der Seelsorger begehren kann, wird schon an jedem Orte durch ein altes Herkommen bestimmet, für dem sogenannten Neutauf etwas zu fordern, ist schon durch wiederholte Befehle verbothen ***), so wie es jedem Seelsorger untersagt ist bey sogenannten Kindermahlen zu erscheinen ****). Ueber die Getauften des Kirchspieles ist ein besonders

Buch

Buch zu halten, es ist darinn der Tag, das Jahr, die Stunde aufzuzeichnen, in denen das Kind gebohren worden ist, man muß den Namen des Kindes, des Vaters, seines Gewerbes, und Ortes, der Mutter und ihrer Aeltern Namen, Ort, und Gewerbe, den Namen, Ort, und Stand des Taufpathen, oder auch des Sachwalters, und Stellvertreters, wenn diese Sache einem andern übertragen wurde, so wie den Namen des Taufpriesters genau ausdrücken. Ist der Vater des Kindes recht gewiß, so setzt man die Klausel hinzu: „Der Vater ist, wie „die Mutter sagt u. s. w. Kann man gar keinen gewissen Vater entdecken, so schreibe man: „Der Va„ter ist ungewiß." Aus diesem Taufbuche darf kein anderer Priester, als nur der Seelsorger selbst ein Zeugniß ausfertigen, das auch mit seinem eignen Siegel unterzeichnet seyn muß *****).

*) Ritual. Dioeces. pag. 12. **) Constit. Dioeces. Ratisb. part. 1. c. 1. n. 7. pag. 5. ***) ibidem n. 8. pag. 5. ****) ibid. n. 14. pag. 7. *****) ibid. pag. 7. n. 15.

§. 2.

Zur Taufe gehört auch die **Einführung der Wöchnerinn** in die Kirche, welche nach zurückgelegten sechs Wochen geschieht. Sie kann in keinem

Hau=

Hause vorgenommen werden, außer wenn die Wöchnerinn der Gesundheit wegen nicht in die Kirche gebracht werden könnte. Sie gehört auch nur für Ehefrauen, nicht für die Huren *).

*) Constit. Eccl. Dioeces. Ratisb. l. c. n. 18. pag. 8.

§. 3.

Die Ertheilung des Sakraments der Firmung gehört zwar nicht dem Pfarrherrn, sondern dem Bischofe zu. Doch hat er verschiedene, hieher einschlagende Obliegenheiten zu erfüllen: *a*) Er soll kein Kind annehmen, das noch keinen hinreichenden Begriff von diesem Sakramente hat, *b*) er hat vorhin seine Gemeinde zu unterrichten von den Wirkungen, und der nöthigen Vorbereitung zu diesem Sakramente, *c*) er hat die heil. Ceremonien, die Pflichten der Pathen, und das aus der Gevatterschaft entspringende Ehehinderniß zu erklären, *d*) er muß ein Buch halten, in welchem er die Namen der Gefirmten, und ihre Pathen einschreiben soll, *e*) er hat endlich in dem sogenannten Statu animarum die Zahl der Nichtgefirmten dem Herrn Dechant zuzuschicken, welcher ihn an das hochwürdigste Konsistorium übersenden muß *).

*) Constit. dioeces. c. 2. pag. 9.

§. 4.

§. 4.

Nichts ist heiliger, als das Geheimniß des Altars, es muß also die erste Sorge des Seelenhirten dahin zielen, daß dieses Geheimniß mit größter Ehrfurcht behandelt, aufbewahret, und ausgespendet werde.

§. 5.

Die Einsetzung dieses Geheimnißes, und seine Vollendung geschieht im heil. Meßopfer, welches schon vom Anfange unsrer gottesdienstlichen Handlungen das große Ziel war, auf das sich alle übrige Feyerlichkeiten bezogen. Nichts kann bey Verrichtung dieses Opfergeheimnißes als gering und unbedeutend angesehen werden, und nachdem einmal Pius V. in seiner dem Meßbuche vorgesetzten Verordnung in Kraft des heiligen Gehorsames befohlen hat, alle vorgeschriebene Satzungen auf das pünktlichste zu beobachten, so weiß ich einmal nicht, was der feine Unterschied zwischen befehlenden und leitenden Rubriken bedeuten soll. Wir hielten uns also genau an die Rubriken unsers Missals, was sie in Ansehung der priesterlichen Kleider, und ihrer Farbe, verschiedner Modulierung der Stimme, der heil. Opfergefässe, der Zeit, des

des Orts, der Wendungen, und Geberden, bey sich ereignenden Defekten von Seite des Priesters, der Form und Materie, und anderer verschiedener Ceremonien bey der stillen, todten, oder feyerlichen Messe bestimmen; wir sind auch bereitet, hierüber zu antworten. Diese Rubriken abzuschreiben, schien mir unnütz, weil sie jeder Priester theils im Missal, theils in den Verordnungen der Kongregation der heil. Gebräuche, in den weitschichtigen Werken der Herren Gavanti und Merati, aus welchen P. Lohner sehr nützliche Auszüge machte, selbst lesen kann. Zu dem schien mir mündlicher praktischer Unterricht weit besser, als niedergeschriebene Grundrisse, die wieder einer praktischen Anweisung bedürfen. Die Auslegung dieser heil. Gebräuche überlasse ich dem Liturgiker. Von den sogenannten Stypendien handelt Papst Benedikt der XIIII. *), er zieht auch über alle Misbräuche los, welche sich hierüber in der Kirche Gottes eingeschlichen haben. Von Anwendung und Aufopferung der Messe handelt Kardinal Bona in seinem Traktat vom Meßopfer **), welches geistreiche Büchchen billig immer in den Händen aller Priester seyn soll.

*) libro 3. de Miss. Sacrif. c. 22. p. 349.
**) pag. 22.

§. 6.

Dieses heil. Sakrament wird entweder den Gesunden in der Kirche, oder den Kranken in ihren Häusern gereicht. Da es aber ungewiß ist, wann solches zu empfangen begehrt werde, so ist nothwendig, dasselbe aufzubewahren, damit aber die Aufbewahrung mit geziemender Anständigkeit geschehe, hat der Seelsorger zu sorgen, *a*) daß Tag und Nacht vor diesem heil. Sakramente eine Lampe brenne *), *b*) daß der Tabernakel gut verwahret werde **), *c*) daß man die heil. Partikeln öfters erneuere ***).

*) Constitut. dioecef. ratisb. part. 1. c. 3. n. 6. p. 11.
) ibid. §. 1. n. 1. 2. 3. 4. *) ibid. num. 5.

§. 7.

Ein guter Seelsorger wird sichs zu einer seiner ersten Pflichten machen, seine Pfarrkinder zum öftern Genuß dieses heiligsten Geheimnißes zu ermahnen. Weil es aber laue Christen genug giebt, die oft ein ganzes Jahr nicht zur heil. Kommunion hingehen, so hat ihnen der Seelsorger zur Fastenzeit das Dekret der vierten lateranensischen Synode zu verkünden, welches befiehlt, das Alle, welche die Unterscheidungsjahre erreicht haben, wenigst einmal im Jahre ihrem Seelsorger beichten, und

zur

zur österlichen Zeit die heil. Kommunion empfangen sollen, und auch die Strafen anzudrohen, welche die hierinn Widerspenstigen vom Eingange in die Kirche ausschließt, und des christlichen Begräbnisses beraubet. Es werden aber solche Zwangmittel gar nicht nöthig seyn, wenn der Seelsorger die Herzen seiner Pfarrkinder zu einer recht zärtlichen Liebe, Ehrfurcht und Vertrauen gegen dieses Geheimniß zu stimmen, die Nöthwendigkeit und Wirkungen dieser geistlichen Nahrung faßlich zu machen weiß. Er muß auch besonders die Pflichten einer guten äußerlichen und innerlichen Vorbereitung seinen Schäfchen einprägen, die schon in der Moral erklärt worden sind, daß sie nicht mit der Speise des Lebens den Tod der Seele einessen. . . Eine gar zu oft wiederholte Kommunion lobe ich nicht, und will sie auch nicht tadeln, ich halte mich genau an den Rath des Apostels: Es prüfe sich ein jeder Mensch selbst, ob er würdig sey oder nicht, nur die letzte hierüber ergangene Verordnung unsers höchstsel. Ordinars will ich hieher setzen: „Sunt quandoque personae se-„culares, praesertim mulieres, quae non solum „diebus dominicis et festis, sed pene quotidie, „aut alternis diebus Communionem desiderant, „quod, vti ex doctrina Ss. Patrum non repre-

„hendimus; putamus tamen ſatis eſſe, cuiuis „non Sacerdoti, etiam inſigniter pio, ſemel, „aut iterum in ſeptimana hoc coeleſti pane „paſci, ac recreari.“ *)

*) Conſtit. dioeceſ. part. 1. c. 3. §. 3. n. 5. pag. 14.

§. 8.

Iſt das heil. Abendmahl zu einem Kranken zu tragen, ſo hat man ſich genau an die in unſerm Ritual *) aufgezeichneten Vorſchriften zu halten, welche wir vortragen wollen. Nur will ich hier noch einmal erinnern, was ich ſchon oben angemerkt habe, daß ſich der Seelſorger mit größter Bereitwilligkeit jedesmal zu dieſem Liebesdienſte antragen, und ſelbſt dem Verlangen des Kranken zuvorkommen ſoll. Er kann dafür nichts verlangen, und damit beſonders die Armen nicht vor der Bezahlung abgeſchreckt werden, hat er nach wiederholten, und neuerdings ergangenen Befehlen jährlich zur öſterlichen Zeit ſeinen Pfarrkindern von der Kanzel zu verkünden, daß er für keine Proviſur etwas fodern könne **).

*) pag. 119 — 132.
**) Conſtit. dioeceſ. part. 1. c. 3. §. 4. n. 7. pag. 16.

§. 9.

§. 9.

Es ist keine Amtsverrichtung, welche mehr gegründete Wissenschaft, Klugheit, Vorsicht, und Bescheidenheit fordert, als die **Verwaltung des Bußsakramentes.** Der Priester überkömmt zwar schon mit der heil. Weihe die Fähigkeit zum Beichtvateramte; aber keineswegs die Gewalt, sie außer dem Nothfalle auszuüben, dazu werden zwo Bedingnisse erfordert, *a*) die Prüfung seiner Kenntnisse in der Beichtlehre, die der Bischof vornehmen läßt, *b*) die Gerichtsbarkeit über einen Theil der christlichen Heerde, oder den ganzen Umfang derselben *). Daher ist die Approbation wohl zu übersehen, wie weit sie sich erstreckt, wie lange sie dauert, wann sie wieder erneuert werden soll. Die Kloster frauen sind nach der Verordnung Gregors XV allzeit von dieser Verleihung der Gerichtsbarkeit ausgenommen. Diese Gerichtsbarktit hört auch auf außer dem Kreise des angewiesenen Sprengels, und der Beichtvater, der sich auf fremden Boden begiebt, hat von dem Vorsteher desselben seine Gerichtsbarkeit auf das neue abzuholen. Hieher gehören auch die Reservationen, die eine Hemmung der Gerichtsbarkeit in Ansehen gewisser Fälle sind, die auf Sittenverderbniß besondern Einfluß haben, oder von

ge=

gefährlichen Folgen, und einer besondern moralischen Häßlichkeit sind. Daß aber ein Verbrechen wirklich reservirt sey, sind folgende Umstände nöthig: *a)* Es muß eine schwere Sünde ausmachen, *b)* es muß äußerlich begangen, *c)* ganz vollendet, und *d)* ungezweifelt gewiß seyn. Man theilt diese Vorbehaltungsfälle in die päpstlichen, und bischöflichen ein, die man alle im Ritual finden kann. In Betreff der römischen Vorbehaltungsfälle, sehe man besonders auf jene, die noch zur Zeit im Gange sind. Man hat auch zu merken, daß den römischen, nicht aber den bischöflichen immer die Exkommunikation beygesetzt sey, ist diese gehoben, so hört auch die Reservation auf. Die bischöflichen Vorbehaltungsfälle sind nach der Verordnung des hohen Ordinariats an die Beichtstühle anzuheften **)

*) Trident. Sesſ. 23. c. 15. **) Conſtit. Dioeceſ. c. 4. n. 3.

§. 10.

Im Beichtstuhle selbst vertritt der Priester eine dreyfache Stelle, eines Richters, Lehrers, und Arztes. Als Richter verhört er den Schuldigen, der sein eigner Kläger ist, er untersucht die Moralität seiner Handlungen, und bestimmt den Grad der Verschuldung, er durchsucht die

die Gränzen der Umstände, und die Zahl verletzter Pflichten u. s. w. Wenn aber der Kläger selbst kein vollständiges Bekenntniß macht, wenn der Richter zweifelt, ob diese oder jene Handlung aus Unwissenheit, Unachtsamkeit, oder Bosheit geschehen sey, so liegt ihm auch die Pflicht ob, bescheiden zu fragen, und sich um das zu erkundigen, was entweder zur Kenntniß des innern Zustandes des Beichtenden, oder zu dessen geistlicher Leitung nothwendig ist. Gar zu unbescheidenes Fragen verräth Neugierde, und es könnte sich oft ereignen, daß der Beichtvater selbst ein Lehrmeister gefährlicher Kenntnisse werden, und besonders junge Leute auf Sachen aufmerksam machen könnte, an die sie nicht einmal gedacht haben. Kennt er die Umstände des Sünders, und die Beschaffenheit der Sünde, so verweist er die Schalkheit der That, erkläret Gottes, und der Kirche Strafgerichte, legt Bußstrafen, Ersatzespflichten u. s. w. auf. . . Als Lehrer hat er den Unwissenden, den Geschämigen, Zurückhaltenden zur Selbstkenntniß, und offenherziger Anklage zu bringen, dem Ruchlosen die Augen zu eröffnen, und das Herz zu erweichen, den Dummen zu unterweisen, den Unbereiteten mit Gründen, und Regungen der Reue zu versehen u. s. w. . . Als Arzt muß er

zer=

zerschiedene Heilungsmittel in Bereitschaft haben, die sich für die zerschiedenen Zustände seiner Kranken schicken. Er hat alte Wunden zu heilen, um sich fressende Aergernisse zu hemmen, eingewurzelte Gewohnheiten auszurotten, Feindschaften zu vertilgen, die Hitze zu heftigen Neigungen zu dämpfen, er hat Geängstigten Erleichterung, Verstockten Rührung, Angefochtenen Waffen, und Auswege zu verschaffen, und anzuzeigen. . Doch genug hierüber! wir setzten diese dreyfache Pflicht schon in der Moral besser auseinander, wo wir auch schon von **Auflegung der Bußwerke**, die der Sünde, und dem Zustande des Sünders angemessen seyn müssen, **von Mittheilung, Aufschub, oder Verweigerung der Losssprechung** handelten.

§. 11.

Nach geendigter Beicht ist der Priester höchst verbunden, das strengste **Stillschweigen über das Beichtgeheimniß** zu halten, er darf nicht einmal mit dem Büsser selbst, so bald dieser den Beichtstuhl verlassen hat, ohne dessen ausdrücklicher Erlaubniß, etwas von der kurz zuvor abgelegten Beicht sprechen, er würde sich schwer versündigen, und die härtesten Kirchenstrafen zuziehen *).

*) Conc. Lateran. IIII. can. „vtriusque sexus.“

§. 12.

Was endlich den Ort zum Beichthören selbst betrifft, so haben wir die weisesten Verordnungen *), Niemand, der nicht krank ist, in einem Privathause beicht zu hören, auch die Sakristey soll nur für solche Menschen als ein Beichtort bestimmet seyn, die nicht im Stande sind in der Kirche zu beichten. Die Beichtstühle selbst sollen mit Gittern versehen, nicht hinter den Altären, sondern in der Mitte des Gotteshauses gestellet seyn.

*) Const. Dioecef. Ratisb. part. 1. c. 4. n. 2. et 3.

§. 13.

Bey dem Sakramente der letzten Oelung ist vor Allen so wie bey andern Sakramenten für die Materie derselben zu sorgen. Das heil. Oel soll in einem besondern silbernen Gefässe aufbewahret, und jährlich erneuert werden. Hat man das neue am grünen Donnerstage empfangen, so verbrenne man das alte, und schitte die Asche ins Sacrarium, es wird auch sehr gut seyn, wenn man zum heil. Oele eine Baumwolle legt, damit sie es an sich sauge, und nicht zu leicht verschittet werde. Soll es vertrocknen, und nicht mehr hinzureichen scheinen, so kann man ein gemeines Oel, doch in einer weit geringern

Quan=

Quantität darunter mischen. Der Seelsorger hat auch auf die Umstände der Krankheit, und auf die Person des Kranken zu sehen. Sind die Umstände bedenklich, und dringend, so verweile er nicht mit der Ertheilung dieses Sakraments, ist Gefahr der Ansteckung vorhanden, so thut er genug, wenn er nur einen Theil salbet, und die allgemeine Formel für alle Sinne gebraucht. Ist die Person schon von Geburt unsinnig gewesen, und hat nie lucida interualla gehabt, so kann man ihr die letzte Oelung nicht ertheilen. War der Kranke von Geburt aus taub, oder blind, oder beydes zugleich, so kann man diese Theile nicht salben, hat aber der Kranke nur durch einen Zufall gewisse Theile des Körpers verloren, so hat man nach der Vorschrift des römischen Rituals die nächsten Theile, wo die Augen, Hände u. s. w. waren, zu salben. Priestern salbet man die Hände von außen. Bey Weibern läßt man die Salbung auf der Brust hinweg. Das übrige enthält schon unser Ritual

§. 14.

Die Ertheilung des Sakraments der Priesterweihe ist die Sache des Seelsorgers nicht, ihm kömmt es bloß zu, an solchen Tagen, die zur

Weihe

Weihe neuer Kleriker bestimmt sind, das Volk zum Gebethe aufzumuntern, daß immer Priester auserwählet werden, die im Stande sind durch Lehre, und Beyspiel die Kirche Jesu zu unterstützen, und zu erbauen.

§. 15.

„Was sonst das Katechumenat vor der Taufe, „die erste Tonsur vor dem Klerikate waren, das „sind die Sponsalen vor dem Ehestande.“ *) Daher hat der Seelsorger sich genau an die höchsten Verordnungen zu halten, was er in Ansehen derselben, vor, bey, und nach der Sponsalien Aufnahme zu beobachten hat. *a)* Vor Allen muß er sich hüten Sponsalien aufzunehmen von Leuten, die nicht zu seiner Pfarr gehören, nach der in unserer Diöces angenommenen Regel muß wenigst die Braut ein Pfarrkind seyn. Die Braut muß also ein vorschriftmässiges Domicilium, oder quasi domicilium in dem Pfarrspiele haben, wie ein solches domicilium, oder quasi domicilium erlanget werde, ist schon aus dem geistl. Rechte bekannt. Hat die Braut ein doppeltes domicilium, und hält sie sich an beyden eine gleiche Zeit des Jahres auf, so kann sie bey einem jeden Seelsorger dieser Oerter Sponsalien machen, wo sie will, hält sie sich aber an einem Orte län=

länger auf, so gehören die Sponsalien dem Pfarrer desselben Ortes. . . *b)* Vagabunde Leute kann er nie trauen, er hat jedesmal die Anzeige an das hochwürdigste Konsistorium zu machen. Wir haben hierüber die Befehle des tridentinischen Kirchenrathes **), unsers Rituals ***), und zerschiedene Konsistorialdekrete ****). Eben so ist auch verbothen, zu was immer für einer Zeit Sponsalien in Privathäusern aufzunehmen *****). *d)* Bey Kindern, die noch unter ihren Aeltern, oder Vormündern stehen, muß der Seelsorger ihre Einwilligung fodern. *e)* Er hat endlich auch den herrschaftlichen, oder Obrigkeitlichen Consens zu fodern, die Schrift, und das Siegel wohl zu untersuchen, ob sich nicht etwa ein Betrug eingeschlichen habe, und wenn es auch darinn gleich ausdrücklich steht, daß die Brautleute schon vor dem weltlichen Gerichte Sponsalien gemacht haben, so hat er doch mit ihnen die Sponsalien vorzunehmen.

*) d. Thom. in Subplement qu. 43. Art. 1. ad 6.

**) Sesſ 24. de reform. matrim. c. 7.

***) pag. 305.

****) besonders vom 14 Jun. 1758, und 7 Jun. 1762.

*****) conſtit. dioeceſ. ratisb. de anno 1787 cap. 7. pag. 27. num. 5.

§. 16.

Bey der wirklichen Aufnahme der Sponsalien hat der Seelsorger zu beobachten, *a*) daß er den Bräutigam, und die Braut besonders frage, ob ihre Einwilligung frey, und auf keine Art erzwungen worden sey; *b*) ob ihnen nicht etwa ein kanonisches Ehehinderniß, daß vorhanden seyn könnte, bekannt sey. *c*) weil aber gemeine Leute in dieser Sache sehr unerfahren sind, so hat er ihnen diese Ehehindernisse zu erklären. Die gewöhnlichsten sind das Gelübd der Keuschheit, ein vorhergegangenes gültiges Versprechen mit einem andern, die Verwandschaft, die Verschwägerung, der öffentliche Wohlstand, und das Hinderniß des Lasters; doch hat er auch hier auf den Stand, und Beschaffenheit der Brautleute zu sehen, so wäre es z. B. sehr ungeschickt, noch nie verehlicht gewesene Personen wegen des impedimenti criminis auszufragen; *d*) er muß die Brautleute ihr Versprechen nur mit Worten, die die zukünftige Zeit ausdrücken, machen lassen: z. B. „ich will dich zu meinem Eheweibe „nehmen;" *e*) er hat zu sorgen, daß zween Zeugen gegenwärtig sind, welche Stelle auch die zween Väter der Braut, und des Bräutigams vertreten können; *f*) endlich hat er diese gemachten Sponsa-

lien

lien in einem besondern Platze des Trauungsbuches aufzuzeichnen, nach folgender Vorschrift. „Anno N. die N. Menſe N. coram me (parocho) et teſtibus infra ſcribtis ſponſalia de futuro contraxerunt honeſtus Wolfgangus Ioſephi Mayr Sartoris in Ramersberg, plebis Kreuzling, et Mariae vxoris eius amborum defunctorum (vel viuentium) filius legitimus et ex altera parte pudica, vel virtuoſa Anna Andreae Bucher aedicularii in Keſſnach adhuc viuentis, et Margarethae vxoris eius p. m. filia legitima. Teſtes erant Iacobus Berger colonus in Auersdorf, et Ioſephus Riedl colonus in Reibersdorf;“ *g*) ſind die Brautleute ſchon im Wittwenſtande geweſen, ſo ſetzt man nur ihre Nämen, ohne ihrer Aeltern zu gedenken; *h*) werden dieſe Sponſalien wieder getrennet, ſo hat dieß der Seelſorger durch eine beſondere Note auszudrücken.

§. 17.

Auf die gemachten Sponſalien folgt die Ausrufung. Dieſe ſoll in den Pfarreyen beyder Brautleute, in dreyen auf einander folgenden Feſttägen, in dem feyerlichen hohen Amte geſchehen, doch

doch so, daß zwischen diesen Festtägen immer einer oder der andere Tag dazwischen laufe. Es ist zwar durch ein Dekret vom 3 September 1775 verbothen worden, an abgeschaften Festtägen diese Ausrufung vorzunehmen, doch nach den neuesten Verordnungen vom Jahre 1787 wird es wieder erlaubt. Auch das Verboth für die Advent- und Fastenzeit erstreckt sich nicht so weit, daß gar keine Ausrufung geschehen könne, sondern daß nur keine äußerliche Feyerlichkeit gebraucht werde *). Er hat dann auch zu sorgen, daß diese Ausrufung in dem andern Kirchspiele, wo ein Theil seiner Brautleute hingehört, geschehe, und daß er von daher die sogenannte Dimissorialien erhalte. Es ist also ein Zeugniß der gemachten Sponsalien von dem Pfarrer der Braut, an den Pfarrer des Bräutigams zu übersenden, das so lauten soll: „Inita coram me publica sponsalia honesti Iuuenis N. parochiani dominationis vestrae, et Virginis N. parochianae „meae, nec non nuptias coram Dominatione „vestra notifico, consuetas quoque, et de iure requisitas denunciationes absque vlteriore „requisitione ego faciam, et de factis sponsa „testimonium feret. Datum etc.“ Die Dimissorialien sollen so aussehen: „Quod spon-

„sa-

„salia de futuro inter N. et N. nuper in-
„sinuata ter inter missarum solennia iuxta con-
„stitutionem S. Concilii Tridentini, nemine
„reclamante promulgata fuerint, hisce adte-
„stor: hinc sponsam in doctrina christiana suffi-
„cienter instructam in pace dimitto, meque
„humanissime commendo. Datum etc.“ Ist
die Hochzeit am Orte der Braut zu halten, so muß
des Bräutigams Pfarrer, an den Pfarrer der Braut
ein Schriben folgenden Innhalts ergehen lassen:
„Solennia coram me contracta Sponsalia inter
„N. et N. simulque ab eis die 25 huius in fa-
„cie Ecclesiae (siquidem id Sponsi precibus con-
„cesserit Dominatio vestra) celebrandas nup-
„tias significo porro desponsatos praedictos
„conformiter decreto S. Concilii Tridentini
„ad effectum, matrimonium celebrandi, de-
„nunciare, et de factis denunciationibus, ac
„de impedimento, si forsan aliquod subesset,
„aut detegeretur, me in tempore edocere non
„gravetur, qui ad similia obsequia ero para-
„tissimus etc.“

*) constit. dioeces. c. 7. n. 4.

§. 18.

§. 18.

Aeussert sich keine Ehehinderniß, so hat er noch vor der Trauung die Brautleute vor sich zu rufen, über die wichtigsten Punkte des Glaubens nach dem katechetischen Fuße zu prüfen, sie zur würdigen Vorbereitung zum Empfange dieses Sakraments geschickt zu machen, ihnen eine fromme Erziehung der Kinder ans Herz zu legen, sie vor verdächtigen Umgange zu warnen, und nicht zu gestatten, daß sie unter einem Dache wohnen bis zur Trauung *).

*) Trident. Sess. 24. de reform. matrim. c. 1.

§. 19.

Soll sich während der Ausrufung ein Ehehinderniß hervorthun, so hat der Seelsorger *a)* mit fernerer Ausrufung einzuhalten, *b)* die Brautleute davon zu benachrichten, sie zu ermahnen, von ihrem Vorhaben abzustehen, *c)* sollen sie aber bey dem Vorsatze einer einzugehenden Ehe verharren, so hat er zu untersuchen, ob in diesem Hinternisse dispensirt zu werden pflege, ob nicht die zu erhaltende Dispense einem Dritten, oder selbst den Brautleuten zum Schaden gereiche, ist keins von beyden zu befürchten, so muß er weiter *d)* gewissenhaft untersuchen, ob die Bewegursachen, diese Dispense zu

erlangen, wahr, und hinreichend sind, *e*) er hat sodann diese Bewegursachen nicht nur dem Namen nach anzuführen, sondern auch die darunter verstandene Sache umständlich auszudrücken; *f*) er hat zu bemerken, ob die Oratores die iura dispensationis zu zahlen im Stande sind, oder ob eine Dispense in forma pauperum verlanget werde; *g*) in der Bittschrift selbst hat er eine kurze, aber deutliche Entwicklung des Falles zu machen, die Gattung des Hindernißes auszudrücken: z. B. Ob es eine Verwandt- oder Schwägerschaft sey, und in welchem Grade: ob der Grad gemischt, die Linie nebenseitig: ob die Schwägerschaft aus erlaubter, oder unerlaubter Beywohnung herrühre; *h*) wenn eine fleischliche Beywohnung als eine Bewegursache angeführt wird, so muß auch ansgedrückt werden, ob ein Kind erzeugt worden ist, oder nicht: ob es noch lebe: ob dieß nicht etwa geschehen ist, um leichter die Dispense zu erhalten: ob das Hinderniß einfach oder doppelt sey; *i*) ist das impedimentum occultum, so kann man nur erdichtete Namen in die Bittschrift setzen; *k*) in allen diesen Fällen ist kein Dechant oder Pfarrer im Stande, auch nur einen einzigen Ausruf nachzulassen, viel weniger in Matrimonialsachen eine Entscheidung zu machen. Alles dieses gehört zu

dem

dem hochwürdigsten Konsistorium, von daher hat der Seelsorger die erste Einsicht und Belehrung zu erwarten. Wir wollen dieses Alles in der Prüfung weitläuftiger erklären, und praktisch zeigen, wie sich der Seelsorger bey Verfertigung einer solchen Bittschrift so wohl an den hochwürdigsten Ordinar, als an das doppelte römische Tribunal, die Datarie, und Poenitentiarie, und wenn in forma pauperum anzuhalten ist, zu verhalten habe; auch in welchen besondern Fällen unser hochwürdigster Ordinar dispensiren könne. . . Jetzt nur noch etwas von den sogenannten **Winkelversprechen**, die manchem Seelsorger so viel zu schaffen geben, und worüber sich erst im Jahre 1789 in einem unsrer Obsorge anvertrauten Kirchspiele ein solcher Fall ereignet hat. Wir haben die schärfsten Verordnungen von unserm gnädigsten Landesfürsten, solche Sponsalien als ungültig zu erkennen, vom 24ten April 1769, und nebst andern die Provisionalverordnung vom 25ten April 1779, welches als ein Normal für alle weltliche Beamte anzusehen ist. Allein unsre hochwürdigsten Bischöfe erkannten noch immer, besonders in der Verordnung vom 26ten August 1762. die Kraft solcher Versprechen pro foro interno conscientiae. Der Landesfürst drohet mit

Temporalsperr, der hochwürdigste Ordinar mit geistlichen Strafen. Der Privat-Seelsorger kann in dieser Lage nichts bessers thun, als daß er die ganze Sache an das hohe Ordinariat genau anzeige, und selbes die ganze Sache ausfechten lasse. So sehr ich aber durch die stärkesten Gründe überzeuget bin, daß solche geheime Sponsalien auch in foro interno keine Kraft haben, noch haben können, so sehr wünsche ich, daß dieser Zwist beygelegt werden und die über das baierische Provisionalnormale contractus sponsalitii verlangte päpstliche Ratifikation erfolgen möchte.

§. 20.

Was beym Trauungsakte selbst zu beobachten ist, zeigt schon unser Ritual, nur von gewißen Misbräuchen die hier eingerissen sind, und die hierüber ergangenen Verordnungen will ich noch etwas anmerken. *a)* Durch ein Konsistorialdekret vom 10. May 1762 wird schärfest verbothen, an Sonn- und Festtägen eine Trauung vorzunehmen, *b)* ein anders vom 7. Jun. 1762. will den Misbrauch verbannet wissen, wo man den Brautleuten das Ritual, oder Missal gegen eine Schankung darzureichen, und die Stole vor der Kirchthüre

den

den Hochzeitgästen vorzuhalten sich unterfieng. *c*) Die letzte Stunde der Trauung soll 10 Uhr seyn; daher ist von der kurfürstl. Regierung Straubing vom 10. Decembr. 1759. an alle Gerichter der Befehl ergangen, darob zu halten, daß die Bautleute ohne sich mit Essen und Trinken zu überladen in dieser Stunde erscheinen, und daß bey späterer Erscheinung der Seelsorger von jeder Viertelstunde die hergekommene Wachsstrafe fodern könne . . . Endlich hat der Seelsorger die getrauten Personen im Trauungsbuche nach der Vorschrift des neuesten Konsistorialreskripts also aufzuzeichnen. „Tribus denunciationibus rite „praemissis, tam in parochia Sponsae, quam „heic, *vel* remissis a Reuerendissimo consisto„rio denuntiationibus, praestitoque iuramen„to de non obstante impedimento, *vel* obten„ta a Rmo Ordinario ob impedimentum (con„sanguinitatis in tertio gradu aequali) dispen„satione, a me Parocho, vel Cooperatore „N. aut Supernumerario N. vel a Presbytero „N. ex speciali commissione desuper a me „Parocho concessa, matrimonio legitime con„iuncti sunt honestus Iuuenis Ioannes hone„sti Thomae ciuis, et lanionis in N. et vxo-

„ris

„ris eius Barbarae, cuius pater Georgius Pru-
„ner, piſtor in N. filius legitimus: et pudica
„Martha, honorati Auguſtini N. piſtoris heic,
„et vxoris eius Vrſulae, cuius pater Iacobus
„N. ciuis in N. filia legitima: praeſentibus te-
„ſtibus Nicolao N. piſtore in N. et Friderico
„coriario in N.“ Daß aber unter den Seelſorgern ſelbſt wegen der Trauung keine Streitigkeiten entſtehen können, ſo iſt die Sache klar genug im Konſiſtorialdekrete vom 16. Februar 1756, und in in den neueſten Verordnungen vom Jahre 1787 entſchieden. Wir wollen hierüber antworten, wenn man uns fragen ſoll.

§. 21.

Zeigt ſich erſt nach ſchon eingegangener Ehe ein zertrennendes Hinderniß, ſo hat der Seelſorger zu unterſuchen, und in ſeiner Bittſchrift für die Diſpenſe auszudrücken: *a)* ob beyden, oder nur einem Theile das Hinderniß bekannt war, als die Ehe geſchloſſen wurde; *b)* ob ſie nicht in fraudem legis gehandelt, und die Ehe nur darum eingegangen ſind, um leichter die Diſpenſe zu erhalten. *c)* ob die Ehe ſchon fleiſchlich vollendet, oder ein Kind erzeuget worden ſey; *d)* ob

ob etwa die Eheleute gar nichts vom Hindernisse wußten, als sie die Ehe eingiengen, ist dieß, so muß er untersuchen, ob die Ehe mit aller erforderlicher Feyerlichkeit geschlossen worden, ob sie fleischlich vollendet, und ob nicht dieß auch noch nach schon bekanntem Hindernisse fortgesetzt worden ist. Endlich *e*) ist die Hauptbewegursache, wegen welcher der Erlaß ertheilet wird, so in der Bittschrift auszudrücken: „Cum autem si diuortium inter „eos fieret, grauia ex inde scandala verisimi-„liter orirentur etc.“ **Wird die Dispense erhalten**, so ist eine neue Einwilligung nöthig, es hat also der Seelsorger zu untersuchen, *a*) ob das Hinderniß beyden Theilen, *b*) nur einem, oder *c*) keinem bekannt sey. Im ersten Falle fodern einige die Erneuerung der Ehe in Gegenwart des Pfarrers, und zween vertrauter Zeugen, andere glauben es wäre genug, wenn nur die Eheleute unter sich den Konsens erneuerten. Der kluge Seelsorger ergreift eine Meynnng, die der Zeit, und den Umständen am angemessensten ist. Im zweyten Falle ist ein kluger Rath zu ertheilen, daß der schuldige Theil den unschuldigen zu einer neuen Einwilligung bringe, ohne in einen bösen Verdacht zu fallen. Weise Männer schlagen zween Wege

vor: 1) daß der schuldige Theil den unschuldigen bewege, ihm die eheliche Pflicht aus ehelicher Treue, und Meynung zu leisten, 2) und daß er durch Umwege seine Liebe erkläre, und zuletzt bekenne: ich liebe dich so, und daß ich dich noch zum Weibe nehmem wollte, wenn ich dich nicht geheurathet hätte, daß du siehst, daß mir Ernst ist, hier hast du meine Hand, ich nehme dich wirklich zu meinem Weibe. Liebst du mich auch so, daß du mich nicht nur zum Manne nähmest, sondern wirklich nimmst? sagt sie ja, so ist der ganze Handel geschlichtet. Im letzten Falle ist wohl zu überdenken: ob es nicht rathsamer sey, zu schweigen, als dem schuldigen Theile das Hinderniß zu entdecken, findet er, daß durch diese Entdeckung große Uebel zu befürchten seyen, so schweige er.

§. 22.

Sollen sich im Kirchspiele Eheleute befinden, die sich eigenmächtig von einander absönderten, so kann der Seelsorger dieses nach den höchsten Verordnungen *) gar nicht gestatten. Sollen sie aber durch einen richterlichen Ausspruch getrennet werden, so muß er doch wenigst für die Wiedervereinigung der Gemüther alle mögliche Sorge tragen, nach der Vorschrift, die wir schon oben beym Pri-

vatunterrichte gegeben haben. Dieß vom Sakramente der Ehe, von welchem schon einst Augustin bekennte: „Quaestionem de coniugiis obscurissi„mam, et implicatissimam esse non nescio: „nec audeo profiteri omnes sinus eius, vel in „hoc opere, vel in alio explicuisse, vel „iam posse, si vrgear, explicare" **).

*) constit. dioeces. part. 1. c. 7. n. 18. pag. 31.
**) lib. 1. de adulterin. coniug. c. 25.

Fünftes Hauptstück.

Der Seelsorger bey andern heiligen Gottesdienstlichen Handlungen.

§. 1.

Es giebt auch noch andere heilige Handlungen, die zwar keine praktische Zeichen der Gnade sind, wie die Sakramente, da bey ihnen das meiste auf den persönlichen Verdienst der Anwendung ankömmt, die aber doch als heilige Handlungen mit größter Ehrerbiethung zu verrichten sind.

§. 2.

Hieher gehören zerschiedene **Weihungen**, die auf den Satz des Apostels gegründet sind: *) „Ein jedes Geschöpf kann durch das Wort Gottes, „und

„und Gebeth geheiliget werden." Doch muß man sich in diesem Punkte nicht zu viel erlauben, und keine andere Segnung, und Einweihung vornehmen, die nicht im Missal, oder Ritual enthalten sind. Man hat auch das Volk zu erinnern, daß diese Weihen zwar ihren Nutzen haben, weil sie das Gemüth zu allerhand Vorstellungen der Glaubenszeichen erheben, einfältige Gemüther zu löblichen Andachtsgesinnungen reitzen, und Vertrauen auf dem Namen Gottes, und die Verdienste Jesu einflößen. Doch soll man sich nie eine sichere Wirkung versprechen, weil sie keine andere Kraft haben, als die Kraft des Gebethes, und weil sie keine praktischen Zeichen der Gnade sind, wie die Sakramente. Einen vorzüglichen Platz verdienen die Segnungen des Tauf- und Weihwassers, die im tiefesten Alterthume ihren Grund haben. Der Seelsorger hat sie nach der Vorschrift des Missals zu verrichten. Andere Weihungen sind meistens vom Juden- und Heidenthuthume auf uns gekommen, die die Kirche, weil die neubekehrten Völker zu sehr daran gewöhnt waren, annahm, und sie von ihrer vorhin bösen Bedeutung reinigte. z. B. die Lichtmeßweihe statt den Februis der alten Römer, die Häuserweihen statt der Luperkalien, die Martinsganse statt den kapi-

kapitolinischen Festen, die Johannisfeyer an die Stelle der Lustralien an der Sonnenwende u. s. w. Alle solche Weihen, die das Jahr hindurch vorkommen, sind schon im Missal aufgezeichnet, nach dessen Vorschrift sich auch der Seelsorger zu halten hat.

*) 1. ad Tim. c. 4. v. 4, et 5.

§. 3.

Zu diesen gottesdienstlichen Handlungen rechne ich auch die Aussetzung des *Sanctissimi*, und das Segengeben mit dem *Venerabili*. Das Sanctissimum ist uicht auszusetzen, als am Feste, und der Oktav des Fronleichnamfestes, an Monat- und Quatembersonntägen, an der Kirchweihe, am Feste der Kirchenpatronen, am ersten Weihnacht- Oster- und Pfingsttage, an Christi, und Mariä Himmelfahrt, an Mariä Empfängniß, und Verkündigung, am Feste der Erscheinung des Herrn, an einem Dankfeste, beym allgemeinen Gebethe, an den drey Faßnachtstägen, bey eingeführten feyerlichen Rorateämtern. Sehr ungereimt wäre es, sagt ein sehr großer Rubricist *), die Feyerlichkeit eines Heiligen durch Aussetzung des hochwürdigsten Gutes verherrlichen wollen. . . Diese Einschränkung der zu sehr vervielfältigten

Aus-

Aussetzung ist nichts neues, schon der Kölner-Synod vom Jahre 1452 widersetzte sich diesem Misbrauche **), und der heil. Karl von Boromäo befahl, das Hochwürdigste nur in allgemeinen, und dringendsten Angelegenheiten auszusetzen. Auf dem Altare, wo das Hochwürdigste ausgesetzt ist, soll nie zugleich das Ciborium, auch nie Reliquien eines Heiligen ausgesetzt seyn, es sollen auch nie weniger als sechs Kerzen brennen, und so oft der Priester, und die Altarsdiener vorbey gehen, sollen sie beyde Knie bis zur Erde beugen. . . . . . Eben so soll auch das Segengeben mit der Monstranze, oder dem Speisekelch nicht zu sehr vervielfältiget werden; daher ist nach der Vorschrift unsers Rituals ***) weder vor, noch nach der Austheilung des heil. Abendmahles der Segen mit dem Hochwürdigsten, sondern nur mit der Hand zu geben.

*) Benedictus XIV vid. instit. Eccl. inst. 30. n. 14. et 15.

**) Can. 17.

***) pag. 113. et 116.

§. 4.

Die Absicht unsrer Mutter der Kirche bey Einführung der Prozeßionen war, die Beförderung der öffentlichen Erbauung, die Beschämung der

der Religionsfeinde durch fromme Sittsamkeit der Gläubigen, und die freudige Pracht, die sie zum Denkmaale ihrer Freyheit in ihren Glaubenszeichen entwickelt. Dem Seelsorger kömmt es zu, zu sorgen, daß selbe mit aller Andacht, Gottesfurcht, und guter Ordnung verrichtet werden.

§. 5.

Die **Walfarten**, so sehr man sich auch wieder sie ereifert, sind aus gottseligen Absichten in unsrer Kirche eingeführt worden, sie gleichen dem Besuche der Stiftshütte, die noch Jesus, und seine Amtsfolger so fleißig besuchten. Gott will die Demuth gewisser Heiligen, die ganz im Dunkeln mit ihm wandelten, erst nach dem Tode an gewißen Oertern, durch glänzende Wohlthaten verherrlichen, darinn er besonders seine heiligste Mutter auszeichnet. Die Feinde der Walfarten haben weder die Werke des heil. Basilius *), Augustins **), Hieronymus ***), Chrysostomus ****), noch anderer Väter gelesen, sonst würden sie nicht so wieder Neuerungen eifern. Es schleichen zwar Misbräuche ein, allein sie sind meistens gewöhnliche Folgen der menschlichen Schwachheit, die weise Seelenhirten leicht abändern könnten. Vor allen wünschte ich, daß jener

ner Misbrauch gehoben würde, daß nicht mehr so viele Walfarter an einem Tage kommen möchten. Es ist einmal der wahren Andacht hinderlich, wenn man eine so große Menge der Menschen vom Staube, Schweise, und Regen bedeckt, auf einmal in das Gotteshaus einbrechen sieht, wo böse Ausdünstung, Geschrey, und Gesänge vieler Mundarten alle Augenblicke die Andacht so vieler Anwesenden unterbrechen. Auch der Gebrauch der Heilsgeheimnisse wird dadurch bedenklich, wo so viele Leute ihre ächte Gewissensreinigung an solche Oerter versparen, die Vorbereitungshandlungen wegen den Reiseanstalten übereilen, und wegen der großen Anzahl die Beichtväter nöthigen, eher viele, als gut abzufertigen. Mein Gott! dachte ich mir oft, wenn ich an einem uns benachbarten Walfartsorte, so vielen Tausenden unter dem größten Gedränge das Abendmahl reichen mußte, wie viele werden nicht mit dem Brode des Lebens den Tod der Seele einessen? .. Diesem Unfuge ist durch weise Eintheilung der Bittgänge leicht abgeholfen, besonders wird dadurch gesorgt, daß nicht so viele Menschen von allerley Geschlecht, und Alter unter einem Dache, in einem Zimmer übernachten müssen. . Andere Klagen fallen bloß auf die Seelen=

lenhirten zurück. Wenn sie ihre Heerde selbst begleiten, wenn sie ihren Schäfchen eine Vorbereitungsrede halten, die Erfordernisse, um der zu hoffenden Gnade theilhaftig zu werden, ans Herz legen, wenn es auch nicht auf dem Pfarrkatheder geschieht, (Jesus ließ sich herab, auch auf einem Berge, und Schiffe zu predigen) so ist gar nicht zu befürchten, daß die Schäfchen ihren Hirten ungetreu werden, und hören sie auch am Walfartsorte einen Prediger mit einem geschornen Kopfe, so wird es wenig schaden; denn Paulus prediget so gut wie Cephas Jesum, und zwar den Gekreuzigten. Andere minderbedeutende Klagen, z. B. daß das Volk die Andacht gegen ein Bild zu sehr erhebe, fallen eben so gut auf sie zurück. Zeigen sie nur im katechetischen Unterrichte, daß ein Bild in sich keine Kraft habe, sollte es auch der Pinsel des heil. Lukas entworfen haben, daß sie dem Gemüthe des Volkes nur zu sittlichen Vorstellungen verhelfen, so ist auch die Gefahr der falschen Andacht gehoben. . .

*) Serm. de Barlaam. **) de ciuit. lib. 22. c. 8. et epist. 1. 73. ad Clerum. ***) Epist. 17. ad Marcellam. ****) Homil. 66. ad pop. et in ep. ad Cor. c. 12.

§. 6.

§. 6.

Was bey Leichenbegängnissen zu beobachten ist, hat schon unser Ritual *) ausgedrückt, nur eine und andere Anmerkung über Stolgelder, und Seelenmessen zu machen, sey mir erlaubt. In den neuesten Verordnungen wird schärfest verbothen, die Stolgelder wider das alte Herkommen zu erhöhen, von Armen die Stoltaxe mit Gewalt zu erpressen, oder gar den Körper unbegraben zu lassen, bis diese Taxe bezahlt wäre **). Bey der Forderung dieser festgesetzten Stolgelder muß der Seelsorger Bescheidenheit, und christliche Nachsicht gebrauchen, damit sein Amt nicht gelästert werde. Von gar Armen fodere der Seelsorger nichts, von Leuten eines geringern Vermögens nehme er nur so viel, daß er immer der christlichen Barmherzigkeit eingedenk bleibe, von Reichen, die sich in Entrichtung der Stolgelder nicht willfährig zeigen, erpresse er diese nicht durch Zwang, oder sonst eine das Hirtenamt entehrende Art. . . Ein solennes Seelenamt, viel weniger eine Privatseelenmesse, kann auch in Gegenwart der Leiche nicht gehalten werden: *a)* am ersten Sonntage im Advent, *b)* am Aschermittwoche, *c)* ersten Sonntage in der Fasten, *d)* in der ganzen Chorwoche, *e)* am Oster- und Pfingstfeste,

feste, und den darauffolgenden zween Tagen, *f)* am Feste der Geburt, der Erscheinung, Auffahrt des Herrn, *g)* am Fronleichnamsfeste, und andern Festen der ersten Klasse ***).

*) pag. 211. **) Constit. Dioeces. de anno 1787. part. 2. c. 1. §. 4. n. 7. p. 39. ***) vide Caietanum Merati.

Dritter Theil.

Der Seelsorger in seinen äußerlichen Verhältnissen gegen zerschiedene Personen, in seinen Ergötzungen, und Privatbeschäftigungen, und kluger Anordnung seiner Hauswirthschaft.

Erstes Hauptstück.

Der Seelsorger in seinen Verhältnissen gegen zerschiedene Personen.

§. 1.

Außer seinen geistlichen Amtsverrichtungen steht noch dazu jeder Seelsorger in gewissen äußerlichen Verhältnissen gegen Personen, denen er entweder

untergeordnet ist, oder mit denen er in einer gewissen Verbindung steht, oder umzugehen hat. . Unter diesen ist die erste Person sein **Bischof**, der sein unmittelbarer Hierarch ist, und von dem ihm ein Theil der Seelsorge übertragen wurde. Diesem ist er alle Ehrfurcht, Liebe, und Treue schuldig, seinen Verordnungen hat er den genauesten Gehorsam zu erweisen. „Sey deinem Bischofe ergeben, und „liebe ihn wie den Vater deiner Seele!" schrieb einst Hieronymus an einen Kleriker *) seiner Zeit, und in Wahrheit, die fürchterliche Last der Verantwortung, wie der Apostel sagt **): die er für alle seiner Sorge anvertrauten Seelen zu übertragen hat, verdienen dieß um uns. Daher muß auch der Seelsorger nach dem Beyspiele des Apostels eben diese Pflicht seiner Heerde ans Herz zu legen, und derselben Ehrfurcht, und Folgsamkeit gegen die bischöflichen Verordnungen einzuflössen trachten.

*) ep. 2. ad Nepot. **) ad Hebr. 13. v. 17.

§. 2.

Das Konsistorium ist die erste geistliche Gerichtsstelle des Bischofes, es muß für unsre Unterstützung, und Vertheidigung Sorge tragen, es hat unsre Zweifel aufzulösen, unsre Fragen zu erörtern, unsre

unsre Schwierigkeiten zu heben, unsern Anliegenheiten abzuhelfen, wie! soll es dafür nicht von uns den gerechten Zins der willigsten Unterthänigkeit, Ehrfurcht, und Liebe fodern können?

§. 3.

Eben jener Gott, der die Bischöfe aufsetzte, gab auch den Landesfürsten ihre Gewalt, sie mögen gute, oder böse Fürsten seyn, so müssen wir sie lieben, und ihre Gesetze genau befolgen, wenn es für jedem Unterthan ein Verbrechen ist, die Gesetze seines Landesfürsten zu übertreten, welch eine unverzeihlige That wäre es für dem Seelenhirten, aus dessen Munde das Volk die Erklärung des Gesetzes erwartet, sich den landesfürstlichen Befehlen widersetzen, und sie nicht ausüben wollen? Wenn der Apostel befahl am ersten für die Könige und Fürsten zu bethen, wenn die Kirche immer so gar für Fürsten, die ihre größten Verfolger waren, in den liturgischen Handlungen zu Gott flehte, was sollen wir nicht für unsre so liebenswürdige Landesväter thun? Soll wohl ein Fall gedacht werden können, wo sich selbst ein Priester so weit vergehen könnte, daß er die Partey misvergnügter Unterthanen unterstützen, und sich zu Rebellen schlagen könnte?

§. 4.

Der Herr Dechant ist der Mann, durch den die hierarchischen Befehle zu uns kommen, er wird aus den würdigsten Männern, die schon in der Seelsorge grau geworden sind, auserwählet, um andern ein Beyspiel von Redlichkeit, Bescheidenheit und Erfahrung, um ein Mann des Rathes zu seyn. Man soll ihm also alle Hochachtung, Bereitwilligkeit, und sein ganzes Zutrauen schenken.

§. 5.

Weltliche Beamte des Ortes muß sich der Seelsorger besonders geneigt zu machen suchen. Sie können ihm die größten Liebesdienste erweisen, die Betreibung seiner Gefälle wirksamer machen, die Ausgelassenheit des Volkes in Schranken halten, die Wiederspänstigen zum Gehorsam, die Kinder zur Schule zwingen, uns wieder unsere Verfolger schützen. Frommer untadelhafter Lebenswandel, Ehr- und Dienstbezeigungen, die ihnen gebühren, und der Wohlstand erfodert, aufrichtige Bezeugung der guten Zuneigung gegen sie, sind die beßten Mittel, ihre Herzen zu gewinnen. Man mische sich nur nicht in Sachen, die außer dem Kreise der geistlichen Gerichtsbarkeit liegen,

frage

frage zuweilen um ihren weisen Rath, trachte den gemeinen Mann durch Vorstellungen, und eigenes Beyspiel zur Ehrfurcht gegen diese Beamte zu gewinnen, so werden uns diese hinwieder ehren, schützen, und in allen billigen Sachen Hilfe leisten. Sollen sie Eingriffe in die Pfarre, und Kirchensachen machen, so stelle man mit Sanftmuth, und Bescheidenheit seine Pflicht vor, für das Haus des Herrn zu wachen, und sage: man befürchte darüber zur Verantwortung gezogen zu werden, daher wolle man hierüber Verhaltungsbefehle von seiner geistlichen Obrigkeit einholen u. s. w.

§. 6.

Die Gesellpriester stehen mit ihrem Pfarrer im engsten Verhältniße, sie sind nicht seine ersten Hausknechte, sondern seine Amtsgehilfen, seine Mitarbeiter im Weinberge des Herrn. Es wird immer erbaulicher für die Gemeinde seyn, wenn der Pfarrer sein Vertrauen dem Amtsgehilfen schenket, als der Jungfer Häuserinn, und seinem Knechte, wenn er auch der erste Oekonom ist; denn einer hat in dem andern die Quelle der Berathschlagungen, Tröstungen, und Aufmunterungen zu suchen, sie tragen das Geschäft des

Heils

Heils mit einander, sie haben gleiche Verantwortung für die Heerde Gottes abzulegen. Ein steifer Stolz, länger das Kleid des Heiligthumes getragen zu haben, macht, daß diese Männer immer mit Verachtung auf ihre Mitgehilfen herabsehen, und sie ihres Zutrauens unwürdig schätzen, da doch oft ein junger Mann einen grauen Seelsorger manche Auskunft geben könnte, die ihm eben nicht beygefallen wäre, und da bey einem erlebten Manne, der schon lange das Landleben gewohnt, und in die Madam Oekonomie zu sehr verliebt war, weder die Seelenkräften mehr so wirksam, noch die Kenntnisse so frisch, und lebhaft sind, als bey einem jungen muntern Kopfe, der eben von den Studierjahren herkömmt, und noch im Stande ist, seine Kenntnisse aus ihren Quellen herzuholen. Schon der Völkerlehrer legte seinen jungen Schülern, Titus und Timotheus Eigenschaften bey, die auch den Alten zum Muster dienen sollten *). Dieses Band der Freundschaf fodert besonders **Uebertragnng der gegenseitigen Mängel**, ich versteh nicht Fehler gegen gute Sitten, Fehler der Ausgelassenheit, denn diese muß der Seelenhirt ahnden, sondern Fehler, einer nicht zu guten Laune, die man nie heftig, sondern nur ge-

gelassen, nach und nach heben soll, sonst sucht jeder seinen Anhang, und da einer dem andern übel nachredet, geräth das ganze Haus in Unordnung. Ein guter Gehalt trägt sehr viel zur gegenseitigen Liebe bey. Sie verdienen ihr Brod mit einander, warum sollen sie es auch nicht verzehren, ich meines theils esse auch schimmlichtes Brod mit meinem Oberhirten, und so wird es jeder gutdenkender Amtsgehilfe machen; aber sieht man nur immer den Pfarrer alleine schmausen, hat die Jungfer Häuserinn ein bequemlicheres Zimmer, als der Gesellherr, so wird brüderliche Liebe bald erkalten, man wird immer Vorwand zum Herumschweifen suchen, man wird sich außer dem Hause des Vaters Bequemlichkeit suchen. Endlich ist auch genaue Austheilung der Amtsverrichtungen nöthig. Die Zugesellung eines Amtsgehilfen ist nur etwas zufälliges, und begreift nicht mehrer, als Aushilfe in sich, der Seelsorger der die Last des Tages, und der Nacht auf seine Amtsgehilfen hinüberwälzen will, verdient weder den Namen, noch die Einkünfte eines Pfarrers **). Eben so hat auch der Gesellherr seine Pflichten gegen seinen Pfarrer, er hat in kirchlichen Verrichtungen keine Macht, als die ihm der Pfarrer einräumt. Er ist im Gewissen

ver-

verbunden seinen Warnungen Folge zu leisten, er kann niemals ausgehen, ohne dem Pfarrer den Ort anzuzeigen, wo er hingehen will ***). Er hat ihm mit aller Ehrerbiethung zu begegnen, ihn in seinen Amtsverrichtungen zu unterstützen. Der Pfarrer ist befugt, ihm den Eintritt in irgend ein Haus, das einen Schatten auf seine unbefleckte Sitte werfen könnte, besonders in Schenken, zu untersagen.

*) 1. ad Tim. 4. v. 12. et ad Tit. 2-15. **) Barbosa Tit. 4. de clericis non resid. besonders sehe man das Tridentinum Sess. 23. c. 1. de reform. ***) Constit. Dioeces. de ann. 1780. 4. Ian. 1750. 1761. 1787.

§. 7.

Der Schullehrer, der auf dem Lande fast immer auch die Stelle des Küsters vertritt, ist so wohl für dem Pfarrer, als für die Gemeinde ein wichtigerer Mann, als man ihn insgemein anzusehen pflegt. Er macht dem Seelsorger sein Amt leichter, in dem er rohen Kindern, so wie sie von der lieben Mutter Natur kommen, die rauhe Schalle abnimmt, das erste Licht aufsteckt, die ersten Grundsätze einpräget, und dem Seelsorger den Weg zu fernerm Unterricht bahnet. Die Gemein-

de schickt ihm Kinder auf den Hals, die noch kaum recht lallen können, um sie nur zu Hause aus den Füssen zu bringen, er muß den ganzen Last ihrer jugendlichen Ausgelassenheit tragen, und den vornehmsten Theil der Erziehungspflicht auf sich nehmen. Als Küster vertritt er jene Aemter, welche einst den untern Weihen anklebten, er muß für die Reinlichkeit, und Zierde der Mutterkirche sorgen, alle Vorbereitungen zu h. Gebräuchen gehen durch seine Hände. Ein solcher Mann verdient also ohne Zweifel, daß ihm der Seelsorger mit Achtung, und Freundlichkeit begegne. Niedrige Behandlungen besonders bey öffentlichen Gelegenheiten, können anders nichts, als das ihm nöthige Ansehen herabsetzen. Ist er auch wegen sittlicher, oder in der Lehrart, oder in Besorgung des Heiligthumes befundenen Fehler zu recht zu weisen, so thue man es in Geheim.

§. 8.

Nun trift die Reihe die Jungfer Häuserinn, ein nothwendiges, aber auch zugleich gefährliches, oder doch sehr beschwerliches Hausübel. O! wie viele große Männer unsrer Kirche sind nicht schon an dieser Klippe gescheitert? Wer

kann

kann ohne Grauen die Schilderung der schrecklichsten Niederlage in dem Briefe des berühmten Trithems an den Priester Niklas lesen, welche diese elenden Weibsstücke in der Kirche Jesu verursachten? Einen Mann des Geistes verunehret nicht nur das Laster, sondern schon der Verdacht desselben. Daher haben schon die ältesten Kirchenräthe *) den Geistlichen keine andere Weibsperson im Hause zu behalten erlaubet, als die eine Blutsanverwandtinn war, und Innozenz der III machte dieß zum förmlichen Kirchengesetze **). Doch weil man nicht immer eine solche Person haben kann, so wünschte ich wenigst, daß die Satzung der allgemeinen Reichsversammlung zu Augsburg 1548 genau befolget würde: „Iuuenculae formosae suspi„cionem non effugiunt, — — sed si admit„titur, (ad seruitia domestica clerici quae„dam foemina) talis sit, quae suspicionem „effugiat, annosa, quae annum 40 superaue„rit, statae formae, verecunda, sobria, pu„dica, laboriosa, seuera, et quae testimonio „publico casta est — — — et ne cum tali „quidem familiaritas nimia habenda est.“ Doch auch bey solchen alten Jungfern giebt es Fehler, die nicht zu ertragen sind, sie sind unerträg=

träglich feuerfangend, sie beargwohnen alles, was sich mit ihren Jahren nicht mehr verträgt, sie werden Bethschwestern, und machen Andächteley zum Hauptgewerbe, und durch ihr mündliches Gebeth, wovon der Geist selten etwas weiß, wird ihre Zunge so geläufig, daß sie nichts als Meisterstücke im Lästern, Poltern und Ehrabschneiden hervorbringen können. Man sehe also, daß man eine Person von einer sanften, verträglichen Gemüthsart finde, die ihren Geschäften zwar fleißig, doch ruhig nachgeht, ohne das Haus mit Lärmen anzufüllen, und dem übrigen Gesinde zur Last zu fallen. Was weiter die **Behandlung dieser Person, und der übrigen Dienstbothen** betrift, will ich nur noch dieses erinnern: *a*) daß man ihnen immer die Oberherrschaft fühlen lasse, und sich immer in einem Stande der Ehrfurcht, und Hochachtung erhalte. *b*) Daß man sich immer zur gehörigen Zeit die Rechnungen, und Ursachen der Verwendungen vorlegen lasse, um sie getreu, und wachsam zu erhalten. c) Daß man sorge, daß die Hausgenossenen des Pfarrers, durch friedfertiges, thätiges, und eingezoges Betragen, durch fleißige Erscheinung bey dem öffentlichnn Gottesdienste immer

der

der übrigen Gemeinde zum Beyspiele dienen. d) Daß man niemals nächtliche Zusammenkünfte in, oder außer dem Pfarrhofe unter was immer für einem Vorwande gestatte. e) Wenn man endlich nur immer seine Verträge pünktlich erfüllet, gegen sie ein wahres Vaterherz äußert, oder wenn sie in unsern Diensten erkranken, ihre Verpflegung sich angelegen seyn läßt, so wird man immer getreue, und fleißige Dienstleute haben. Beständiges Wechseln der Hausgenossenen ist dem Hauswesen schädlich, und für die Pfarrkinder nicht erbauend, gehen Fehler vorbey, so suche man sie sanft zu bessern; sind aber die Verbesserungsmittel fruchtlos, oder die Fehler von einer Art, die Gefahr, oder Aergerniß drohen, so mache man kurzen Prozeß, und entlasse die schuldige Person.

*) vid. Benedict. XIV. de Synod. dioecef. lib. II. c. 6. p. 79. n. 4. vſque ad 8.

**) cap. „a nobis“ 9. de cohabit. cleric. et mulierem.

§. 9.

Wie sich endlich der Seelsorger gegen die ganze Gemeinde zu betragen habe, zeigt schon der ganze Pastoralunterricht, der bisher vorgetragen wurde.

Zweytes Hauptstück.

Der Seelsorger in seinen Ergötzungen, und Privatbeschäftigungen.

§. 1.

Der Kriegsmann steht nicht immer auf der Wache, er hat seine ruhigen Winterquatiere, und der Seelsorger, der alle Stunden des Tages, und der Nacht zur Erfüllung seiner Berufspflichten bereitet seyn muß, soll ja doch auch seine Ruhe und Erhollungsstunden haben.

§. 2.

Plato *) foderte von den Ergötzungen eines Mannes, der in Geschäften steht, folgende Eigenschaften: *a*) daß sie ihn nicht zu weit von ernsthaften Dingen entfernen, *b*) daß sie mit keiner Gefahr verbunden sind, *c*) das Gemüth in nicht gar zu große Sorglosigkeit versetzen, *d*) die Beschafenheit des Geistes kennen lernen, *e*) zu wichtigern Unternehmungen vorbereiten.

*) lib. 7. de legibus.

§. 3.

Die Ergötzungen sind also schädlich, *a*) wenn sie uns von der nöthigen Arbeit abziehen, *b*) wenn sie

uns

uns zum Hauptgeschäfte werden, das unsere Neigung ganz dahinreißt, *c*) wenn sie uns zu zeitverderblichen Weitläuftigkeiten verleiten, *d*) unsere schwache Seite gar zu sehr aufdecken, *e*) wenn sie sich mit unserm Stande nicht vertragen, oder andern Personen Ursache des Anstoßes geben.

§. 4.

Aus diesen läßt sich natürlicher Weise folgern, *a*) daß übermäßiges Spielen, das man zum Gewerbe macht, *b*) kostspielige Gastmahle, *c*) öffentliche Schauspiele, die so viel verführendes an sich haben, daß es das Fünkchen von Moral, das darinn enthalten ist, weit überwiegt, *d*) gar zu große Jagdliebe, *e*) Tanzen, und übermäßiges Trinken, besonders in öffentlichen Schenken, u. s. w. gar nicht zu den Ergötzungen eines Seelenhirten gehören *).

*) Man sehe hierüber H. Pittroff 3. Thl.

§. 5.

Zu den erlaubten Ergötzlichkeiten gehören ganz gewiß *a*) gemäßigte Spiele, die theils eine zerstreuende Unterhaltung mit dem Gesellpriestern,

stern, theils auch die Gastfreyheit erfodern, *b)* Musik, welche in der Gemeinde nicht zu viel Lärm macht, und vielen Einfluß auf die Besänftigung heftiger Affekte hat, *c)* ein Spaziergang besonders auf dem Lande, wo man die Natur in ihrer manichfaltigen Schönheit, den Schöpfer in den Geschöpfen bewundern, und den Stof zu erhabenen Anmuthungen hernehmen kann, *d)* unterhaltender Besuch seiner Freunde, und Amtskollegen in der Nachbarschaft, und *e)* Gastfreyheit, die dem Stande und Einkommen angemessen ist.

§. 6.

Die Privatarbeiten des Seelsorgers bestehen vorzüglich darinn, daß er noch täglich wenigst eine oder die andere Stunde den Wissenschaften widme, die seinem Amte unentbehrlich ankleben. Er soll eine genaue Austheilung der Zeit, und eine gute Tagordnung beobachten, daher soll er schon in der Frühe überdenken, was er am bevorstehenden Tage zu verrichten habe, und wie er solches mit beßtem Nutzen thun könne. Eben darum soll er auch ein eigenes Tagebuch halten, in das er Alles, was an jedem Tage zu verrichten ist, eintragen soll.

Be-

Besonders soll der Besuch der Schule, und die Untersuchung, ob die Schulanstalten von dem Schulmanne genau befolgt werden, oder nicht, das Lieblingsgeschäft des Seelsorgers seyn, und o! welche Verdienste könnte sich nicht der Seelsorger um die Armuth, Religion, und den Staat sammeln, wenn er einigen hoffnungsvollen Knaben, die sich durch Tugend, und gute Talente auszeichnen, eine, oder die andre Stunde des Tages schenken würde, um sie in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, und den schönen Wissenschaften zu unterrichten. Dadurch würde er die Laufbahne zu ihrem Glücke eröffnen, den Grund zu ihrem Glücke legen, bey ihren Wohlverhalten würde überschwenklicher Trost seine Seele durchströmen, und ihre Segenswünsche werden ihm bis in die Ewigkeit hin nachfolgen.

Letztes Hauptstück.

Der Seelsorger in kluger Anordnung seiner Hauswirthschaft.

§. 1.

Auch die ökonomischen Sorgen machen einen wichtigen Theil der Privatbeschäftigung des Seelsorgers aus. Ich bin zwar kein Oekonom, doch sey mir

erlaubt, bloß aus andern Quellen zu schöpfen, und einige nützliche Anmerkungen aus erfahrnen Männern zu machen.

§. 2.

Der Weinberg des Herrn würde zwar besser gepflegt werden, wenn der Mann, der die Pflicht auf sich hat, für die geistlichen Bedüfnisse seines Volkes besonders zu sorgen, sein hinreichendes Einkommen im baaren Gelde hätte; allein wer sorgt uns sicher für die Fortdauer eines Pfarrfondes auf Jahrhunderte hinaus: Ein armer Seelsorger, der immer seine Pfarrkinder um Darlehen ansprechen muß, hat ein schlechtes Ansehen, man schließt von seiner Haushaltung auf sein Amt, und schon der berühmte Mosheim gab in seinem allgemeinen Kirchenrechte die Ursache an, warum seine Geistlichkeit ein so schlechtes Ansehen hätte, **den so geringen Gehalt, und ein schlechtes Auskommen** *). Gemäßigte Sorge also für gute Hauswirthschaft, die der Sorge des Seelenhirten untergeordnet ist, bleibt immer bey einem Pfarrer unentbehrlich.

*) Cap. 4.

§. 3.

Diese ökonomische Sorgen des Pfarrers erstrecken sich besonders auf vier Hauptgegenstände 1) auf seine Pfarrechte, z. B. Zehend, Meß- und Stolgelder u. s. w. 2) Auf liegende Gründe z. B. Aecker, Wiesen, Wälder, ihre Benutzung, Verbesserung u. s. w. 3) Auf gute Hausordnung. 4) Auf gute Einrichtung der Wirthschaftsmatrikeln, und Tagebücher. Nun nur noch von jedem etwas weniges.

§. 4.

Jede Pfarr- und Kirchenrechte, sie mögen was immer für einen Namen haben, hat der Seelsorger zu schützen. Nicht zwar, daß er aus übertriebener Prozeßsucht jedes vermorschte Papier aus allen Winkeln des Hauses hervorsucht, abgelebte Gerechtsame, und Forderungen, die durch Verjährung schon verloschen sind, ans Tageslicht bringt, die Gemüther der Gemeinde verbittert, und die Gerichter so lange plaget, bis man ihn zuletzt mit Schande abweisen muß; sondern wenn er über Verletzung seiner Rechte eine billige Klage führen muß, so untersuche er zuvor die Gründe, Urkunden, Zeu-

gen,

gen, die sich vorfinden, frage die Aeltesten der Gemeinde über das alte Herkommen der Sache, und überlege sie mit einem der Sache Kundigen, findet er Schwierigkeiten, die nicht leicht zu heben sind, so wird jedesmal der magerste Vergleich vortheilhafter für ihn seyn, als der fetteste Prozeß.

§. 5.

Die Kirchenrechnungen, sind nach den höchsten Landesverordnungen auch vor dem Pfarrer abzulegen, man hat ihm eine Abschrift davon mitzutheilen, und er kann die Rechnung nicht unterschreiben, wenn dieses ausgelassen wird. Der Seelsorger soll fleißig mahnen, daß sie alle Jahre vorgenommen werden. Sollten sie ganze zwey Jahre ausgelassen werden, so muß der Seelsorger die Sache an das hochwürdigste Konsistorium berichten *).

*) Constit. Dioeces. 1787. part. 2. c. 1. §. 2. n. 3. et 4.

§. 6.

Die Zehenden, die schon immer zu seiner Pfarr gehörten, wie auch der Neubrüche hat er zu schützen. Doch muß er besonders auf den Unterschied des großen, und kleinen Zehends sehen, denn diesen giebt man nur nach eines jeden Ortes Her-

kommen, und Gewohnheit; daher kann man nie von einem Orte auf das andere schließen. Findet man gründliche Beschwerden, so traue man sich nicht gleich selbst zu viele Rechtsgelehrtheit zu, sondern überlege die Sache mit Männern, die darinn praktisch, und im Grunde bewandert sind. Gründe, und Zehenden ohne Anzeige beym hohen Ordinariate zu verstiften, ist in den neuesten Verordnungen wieder untersagt *).

*) Constit. Dioeces. 1787. c. vltimo. n. 3.

§. 7.

Meßgelder vertreten die Stelle der Opfergeschenke, welche die Gläubigen einst zur Unterhaltung des Priesters, und des Gottesdienstes auf den Altar hinlegten. Nie soll schmutzige Habsucht einen Priester verleiten, zum Schaden der Wohlthäter, und Nachtheile anderer armer Amtsbrüder eine so große Anzahl von Meßintentionen zu übernehmen, die er in langer Zeit nicht erfüllen kann. Damit Wucher zu treiben, mehrere Meynungen in eine zusammen zu schmelzen, ist unter schärfesten Strafen verbothen. So wenig über dieß ein Privatseelsorger im Stande ist, alte Stiftungen, Jahrmessen, wenn sie die Tagesgebühr nicht mehr auswerfen,

oder

oder wenn ihre Kapitalien auf unsichern Ertrage haften, eigenmächtig aufzuheben, so wenig ist er im Stande solche neue Stiftungen eigenmächtig anzunehmen, er hat die Sache an das hohe Ordinariat zu berichten, den Tag, das Jahr der gemachten Stiftung auszudrücken, und von daher die Bekräftigung zu erwarten *).

*) Constit. cit. part. 1. c. 3. §. 5. n. 7.

§. 8.

Stolrechte bringen ihm nur aus ungewissen Fällen Geld, ich habe schon oben angemerket, daß der Seelsorger bey ihrer Forderung Bescheidenheit und christliche Nachsicht gebrauchen soll. Er muß sich genau an die Vorschrift halten, die in der Konsistorialverordnung vom 4. May 1767 enthalten ist.

§. 9.

Der stärkste Theil der Pfarreinkünfte besteht in liegenden **Gründen, Aeckern, Wiesen,** und **Waldungen,** welche dem Pfarrer den ergiebigsten Unterhalt verschaffen, wenn er sie anders gut ökonomisch zu behandeln weiß; daher soll er sich gute Kenntnisse aus ökonomischen Büchern

sam=

sammeln. „Die Versuche, und Abhandlungen „der baierischen ökonomischen Gesellschaft, der schle„sische Landwirth". „Truka Wirthschaftsregeln," „Mars-halls Wirthschaftsreisen" u. a. machen die beßten Anmerkungen über alle Gattungen von Boden, und Lagen. Des Herrn Freyherrn von Hochberg „adeliches Land, und Feldleben" II Theile, Nürnberg 1687. „das Hausbuch" eines Unbenannten, Nürnberg 1710. Des Herrn Abts Vallemond „Merkwürdigkeiten der Natur, und Kunst." Budißin 1716. Des Herrn Schröders „Wohleingerichteter Feldbau" Frankfurt, und Leipzig 1715. Des Herrn Philipp Florini „kluger Hausvater." Nürnberg, Frankfurt, und Leipzig 1750. Des P. Noel Chomel, Pristers zu St. Vincent in Lyon „Dictionnaire oeconomique, wie auch des Hrn. Reichsfreyherrn von Wolf" großes ökonomisch-physikalisches Lexikon." Leipzig 1750. sind zwar alte Bücher, doch haben sie die neue Auktorn, die von Oekonomie schrieben, sehr wohl benützt, und der Seelsorger kann sie mit größten Nutzen gebrauchen. Nur muß er nicht gar zu steif auf seine Theorie halten, sondern auch erfahrne Männer des Ortes zu Rathe ziehen, die sich gewiß, wenn je der Seelsorger ein freundschaftlicher Mann ist, eine

Ehre

Ehre daraus machen werden, daß sie ihr Seelenhirt zu Rathe zieht, und ihm die beßten Vorschläge machen, und alle ihre geheimen Vortheile offenherzig entdecken werden. Uebrigens muß er in neuen Versuchen weder zu hitzig, und voreilig, weder gar zu mistrauisch, und langsam seyn, und immer den Hauptgrundsatz einer guten Hauswirthschaft vor Augen haben: „Das Angenehme soll dem Nützlichen weichen.“ Jene Erträgnisse muß man zu erziehen trachten, die die nöthigsten sind, und zugleich den leichtesten, und vortheilhaftesten Absatz finden“.

§. 10.

Die gute Hausordnung ist die Seele einer guten Oekonomie, der Hausherr selbst muß nicht nur allein sein ganzes Hauswesen genau übersehen, er muß wissen, was zu jeder Jahreszeit, ja an jedem Tage der Woche anzuordnen ist, er hat die Klippen, an denen gute Hauswirthschaft so oft scheitert, besonders in Pfarrhöfen, und die Herr Michael Sailer besonders auf fünf einschränschränket *), genau, und sorgfältig zu verhüten. Eines muß in einem guten ökonomischen Hause dem andern wohl untergeordnet seyn. Alle Glieder müssen den Gliedern einer Kette gleichen, an der die

die Bewegung des geringsten Gliedes alle übrige in die Anstrengung versetzt. Die Wirthschafts-Gebäude, Werkzeuge, Vorbereitungen müssen in einem reinlichen, brauchbaren, und fertigen Stande immer erhalten werden, und endlich wie Libys beym Aristoteles anmerket *) „müssen die Fußstapfen des Wirthes die ersten Furchen zur gesegneten Aerndte, und sein nächtliches Auge das ergiebigste Futter des Mastviehes seyn".

*) Vorlesungen aus der Pastoral letzter Theil. S. 297.
**) lib. 2. oeconom.

§. 11.

Die Wirthschaftsmatrikeln sollen so viele Abtheilungen haben, als der Pfarrhof Wirthschaftsrubriken begreift. Der neuangehende Seelsorger wird sie ohnehin, wie auch die sogenannten Saalbücher, in dem Pfarrhause finden, er hat sie nur mit Fleiße fortzusetzen. Sollen sie zu Grunde gegangen seyn, so muß es ihn nicht der Mühe reuen, sie neu zu verfertigen. Herr Pittroff giebt hierüber die besten Vorschriften. Sind sie nur einmal in Ordnung gebracht, so werden sie uns, und unsern Nachfolgern unvergleichliche Dienste leisten.

§. 12.

Dieß war mein kleiner Leitfaden für die mir vorgeschriebenen Vorlesungen über die Pastoral. Ich gestehe es jedem Kritiker offenherzig, daß ich selbst daran Vieles noch zu verbessern, Vieles besser auszuführen finde, doch die wenigen Tage, die mir nach geendigten doppelten Kollegien aus der Pastoral, und Patrologie nur noch übrig blieben, und die noch dazu, durch manche andere Geschäfte unterbrochen wurden, gestatteten mirs nicht. Es ist ja nur ein Auszug meiner Vorlesungen, ein Prüfungs- und Taschenbüchchen für meine Herren Mitbrüder, ein Werkchen etwelcher Tage, man muß also keine förmliche Pastoral darinn suchen. Daß ich andrer Männer Schriften benutze, gestund ich schon in meiner kleinen Vorerinnerung, ich habe auch meistens die Quellen, aus denen ich schöpfte, angezeigt. Uebrigens tröste ich mich mit dem gewiß wahren Satze: „Niemand soll mehr thun, als er vermag."

D. G. J. A. G. W.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gollowitz, Dominicus, / Schwabenbauer, Karl / Atzenberger, Florian,

P. Dominik Gollowitz legt diesen kurzen Leitfaden für die ihm vorgeschriebenen Kollegien aus der Pastoraltheologie im befreyten Stifte Oberalteich der öffentlichen Prüfung vor

Regensburg 1790

Diss. 265
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10840013-8
VD18 14473119-001